Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 89 (1934)

Artikel: Schultheiss Ludwig Seiler von Luzern mit besonderer Berücksichtigung der Kapitulationsverhandlungen in den Jahren 1479-1483. Teil 2

Autor: Haas, Leonhard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-118050

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schultheiß Ludwig Seiler von Luzern

mit besonderer Berücksichtigung der Kapitulatsverhandlungen in den Jahren 1479-1483.

Von Leonhard Haas.

6. Seilers Beteiligung am Walliserhandel. Der mißglückte Feldzug ins Eschental.

In der ganzen Eidgenossenschaft erregte der Beschluß des luzerner Rates höchste Bestürzung. Sofort ging man auf die Anregung der Urner ein und ließ in Zürich die Tagsatzung zusammenkommen, um die eidgenössische Botschaft ins Wallis dennoch zu ermöglichen. Diese beschloß, Bern solle an Stelle Luzerns den dritten Gesandten stellen. Gegen Luzern solle bei längerem Verharren in seiner widerspenstigen Haltung das eidgenössische Schiedsgericht eröffnet werden. [1]

Daraufhin begab sich die aus dem Berner Anton Schöni, dem Urner Josef Püntener und dem Schwyzer Dietrich an der Halden zusammengesetzte eidgenössische Botschaft nach Sitten. Bischof Jost willigte zwar in eine Verlängerung des Waffenstillstandes bis Ostern (26. März 1486) ein, lehnte aber die Besiegelung des Anlaßbriefes ab. [2] Da man inzwischen entdeckt hatte, daß der herzogliche Anlaßbrief aus drei Pergamentstücken künstlich zusammengeleimt und inhaltlich verändert war, erschien den Eidgenossen die Ablehnung des gefälschten Schriftstückes durchaus verständlich. Sie selber waren über diese Machenschaften der mailändischen Diplomatie erbost und schoben die Urheberschaft solcher Praktiken Moresino selber in die Schuhe.

---

[1] E. A. III, 1, 226, c.

[2] Abschied vom 1. II. der ins Wallis geschickten eidgenössischen Boten betr. der Waffenstillstandsverhandlungen mit dem Bischof. St. A. L., Wallis.

Damit besserte sich die Lage des Bischofs erheblich. Jost von Silenen und Luzern, wohl vor allem Altschultheiß Seiler, verdoppelten ihren Eifer, um die günstige Stimmung für ihre Pläne auszunützen. Anfangs Februar unternahm daher Ritter Albin einen Umritt in der Eidgenossenschaft. Er sollte die Stellungnahme seines Bruders den einzelnen Räten darlegen. [3]

Als am 19. Februar 1486 in Konstanz die Tagsatzung zusammentrat, war die Stimmung gegen Mailand die denkbar schlechteste. Moresino erhielt nicht umsonst von seinen Freunden den weisen Rat, vorläufig das sichere Zürich nicht zu verlassen. Auf der Tagsatzung wurde immer deutlicher, daß Zürich in Zukunft die Sache des Herzogs an die Hand nehmen werde. Hans Waldmann erstrebte nämlich eifrig die Errichtung eines neuen Anlaßbriefes. Die Versammlung kam aber zu keinem diesbezüglichen Entschlusse. Zu einer heftigen Auseinandersetzung führte der zusammengeleimte und mit falschen Siegeln behängte Anlaßbrief des mailändischen Gesandten. Seiler schlug dabei in seiner Hemmungslosigkeit vor, der Urheber soll zur Strafe kopfüber in den See geworfen werden. [4]

Diese Rede verursachte dem luzerner Altschultheißen neue Feindschaften. Nun versuchten die Gegner in Luzern, ihn vom Besuche der Tagsatzungen fernzuhalten. [5] Be-

---

[3] Moresino an den Herzog, 10. II. B.-A.

[4] Moresino an den Herzog, 1. III.: „Mess. Ludovico a deto, che li confederati fariano bene a butarme inel laco ..." Vgl. Gagliardi, Waldmannakten, S. 335. — Eintragung im Umgeldbuch „uff Samstag post oculy: Item 10 gulden in gold dem Schultheißen Seyler uff den Ritt gen Costenz".

[5] Moresino an den Herzog, 26. II. Werner von Meggen versicherte Moresino, „che la communità de Luzera non siano quelli che comenzano guerra per amore del Vescovo non faranno may, nanche je vollen fare suxo più spexa, sun deliberate de lassare saziare lo Veschovo, ma quello farano le altre Confederate consentiranno ancora lor. Me a dito ancora che dapoy e tolto zosco Mess. Ludovico de ofizio, che le cose non sun cossi inique como eran denanze. Me a ancora promisso che sur onia dieta se farà terà tal modo tra lo po-

sonders der Prokurator der Mailänder im Wallishandel, Werner von Meggen, [6] war unentwegt bemüht, den Altschultheißen an der Zusammenarbeit mit dem Bischof von Sitten zu verhindern. Ihn unterstützte Moresino, der mit weit reichern Geldmitteln versehen war, als der finanzschwache Bischof. Diesen Nachteil fühlten Seiler und Jost von Silenen selber am empfindlichsten, und der Unmut des letztern äußerte sich bisweilen in ungezügelter Weise. [7] Er beschuldigte mit Recht Hans Waldmann und den Ammann Walter in der Gaß von Uri der Bestechung durch den Herzog. [8]

Diese Beschuldigungen machten besonders in der Innerschweiz gute Propaganda für die Sache der Walliser. Noch hatte man dort die unrühmliche Aufgabe der Belagerung von Bellinzona im Winter 1478 nicht vergessen, und Waldmann galt seit jener Zeit als ausgesprochener Günstling der Mailänder. In Schwyz errangen die Anhänger des Bischofs bereits eine starke Position, so daß Luzern nicht mehr allein auf der Seite des Bischofs stund. Dennoch gab es in beiden Orten eine lebhafte mailändische Partei, die ihre Gegner zeitweise in Schach zu halten vermochte. So kam es vor, daß von zwei luzernerischen und zwei schwyzerischen Tagsatzungsboten je einer auf der Seite des Bischofs, der andere beim Herzog stund! [9]

---

destà de adesso et luy et li amici, che Mess. Ludovico non sara mandato sur dieta nessuna azò non abia cassone de essere contra a V. Exc". B.-A.

[6] Propst Peter Brunnenstein bezeichnet als solchen Werner von Meggen in einem seiner Schreiben an Chalcus (am 15. VII. 148[5]); der Herzog selber in seinem Brief an Brunnenstein vom 11. IV. 1485.

[7] Moresino an den Herzog, 26. II. Jost habe über die Bestechlichkeit der Magistraten in folgender Weise geklagt: „Con lor, che sun in la liga, zerte, che an provixione de più signore, et che inanze che perder la provixione starano a tradimento de tuta la liga".

[8] Gagliardi, Waldmannakten, wo sich an verschiedenen Orten dafür die Beweise vorfinden.

[9] Moresino an den Herzog, 28. II.: „. . . secondo o intesso, Mess. Ludovico è stato a Costanza per ambassatore de Lozera et uno altro

Die luzerner Tagsatzung vom 10. März, an der auch Seiler teilnahm, beschloß: Zürich und Zug sollten auf Kosten der Eidgenossenschaft eine Botschaft nach Mailand, Luzern eine solche ins Wallis absenden, um den Waffenstillstand bis zum 1. Juni zur Verlängerung zu bringen.[10] Im übrigen gelang es den Boten von Zürich und Uri, die sich in der herzoglichen Sache am interessiertesten zeigten, daß sämtliche Akten über den Prozeß an Zürich übergeben wurden, das damit die Führung des ganzen Handels in die Hände kriegte. Nun konnte am mailandfreundlichen Ausgang des Streithandels nicht mehr gezweifelt werden.

Da Altschultheiß Ludwig Seiler — den die Tagsatzung als Gesandten zum Bischof bestimmt hatte —, wegen seiner nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zu Jost den Auftrag ablehnte, schickte man nur einen Kurier nach Sitten. Diesem sagte Bischof Jost über alles Erwarten sofort einen Waffenstillstand bis Pfingsten (14. Mai) zu.[11] Der Grund dieses raschen Einlenkens war wohl die gleichzeitig erfolgende Besetzung von Domo d'Ossola durch starke mailändische Kontingente.

Anfangs April 1488 begab sich die eidgenössische Botschaft, bestehend aus dem Stadtschreiber Ludwig Ammann aus Zürich und Werner Steiner aus Zug, auf den Weg nach Mailand. Ueberall fanden sie die beste Aufnahme. In Mailand angelangt, verurteilte der Herzog sein Verhalten selbst und war zum Einlenken geneigt. Auch der Bischof von Sitten, wohin sich die Boten bei der Heimkehr begeben hatten, war aus der Einsicht friedlich gestimmt, mit Luzern und der schwachen Hilfe aus Schwyz werde

---

conseliero (Hch. Feer). Mess. Ludovico è contra V. Ex. quanto po et fa; l'altro nonn è de quella oppinione. Et cossi je sun state duy vicarii de la communità de Suizo: l'uno è partexano del vescovo, l'altro non. Queste dove communità sun molto contra V. Ex., ma non a comune. Sun diferente fra loro".

[10] E. A. III, 1, 231, g.

[11] Seine Schreiben an die Tags. und den Rat von Luzern, St. A. L.

er seine weitreichenden Pläne doch nicht durchsetzen können. Damit kam zur großen Freude der Tagsatzung ein Kompromiß zwischen den beiden Parteien zustande, der beidseitige Billigung fand.[12] Dem Bischof gab man die Berechtigung zum Kriege zu, den er vom Zaune gerissen hatte. Aber dieses Zugeständnis mußte er durch Freigabe aller Bürgen für die Brandschatzungssumme bezahlen. Dagegen erklärte sich der Herzog bereit, eine durch das Schiedsgericht der Eidgenossen festgesetzte Schadenersatzsumme an die Landschaft Wallis zu zahlen. Nun konnte der eigentliche Prozeß beginnen, für den der Anlaßbrief die Geschäftsordnung vorgezeichnet hatte.

Aber kaum hatte man den ersten Rechtstag auf den 12. Juli angesetzt, als der Bischof dem ihm befreundeten Stand Luzern melden ließ, er werde daselbst nicht erscheinen. Jost von Silenen hatte sich wieder eines andern besonnen! Inzwischen waren nämlich Ende Juni die Bündner wider das Herzogtum Mailand ins Feld gezogen.[13] Jetzt versuchte der schlaue Mann auf dem Bischofsstuhle die günstige Gelegenheit zu benützen, um auf den Herzog einen Druck auszuüben und womöglich selber die Feindseligkeiten zu eröffnen. Dazu gab das Patrozinium in St. Marx Grund genug, da die Walliser von Zwischbergen an jener Feier wieder mit den Italienern in Streit gerieten, wobei zwölf Walliser in italienische Gefangenschaft fielen. Da der Bischof mit Gegenmaßregeln nicht zuwartete — er ließ sofort 40 im Wallis sich aufhaltende mailändische Kaufleute verhaften —, so war zu einem Krieg Zündstoff genug

---

[12] Tags. vom 17. V. in Luzern, an der auch Seiler teilgenommen hatte. E. A. III, 1, 235. Wohl kurz darauf ritt er im Auftrage des luz. Rates nach Solothurn, um dieses im Streite mit Basel um das Schloß Münchenstein zum Frieden zu mahnen. Umgeldbuch: „Sabato nach Pfingsten: Item 4 guldin 3 s. Hern Schulth. Seyler als er gan Solothurn geritten wz". Vgl. E. A. III, 1, 232.

[13] v. Jecklin, Fritz, Die Wormserzüge der Jahre 1486/87. XXVI. Jahresbericht der hist.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden, Chur 1896.

vorhanden. Alsbald beschuldigte jede Partei die andere, den Waffenstillstand gebrochen zu haben.

Doch der Feldzug der Bündner fand ein rasches Ende. Damit fielen auch die Hoffnungen des Bischofs ins Wasser. Schweren Herzens mußte er an dem auf den 15. August festgesetzten Rechtstag in Zürich erscheinen. Mit einer stattlichen Begleitschaft trafen er und sein Bruder Albin daselbst ein. Der Herzog hatte einen Spezialgesandten, den Kommissär Visconti aus Bellinzona, zur Tagung abgesandt. Waldmann wußte in Zürich den Mailändern den zungenfertigen Advokaten, den Schwaben Peter Andres von Altendorf, zu verpflichten.[4] Er selber stand den beiden herzoglichen Gesandten mit Rat und Tat bei.

Die Eidgenossen waren vertreten durch Ritter Konrad Schwend aus Zürich, durch Dr. Thüring Fricker aus Bern, Peter Fankhuser aus Luzern, Walter in der Gaß aus Uri, Rudolf Reding aus Schwyz, Andreas Zumhofen aus Obwalden, Werner Steiner aus Zug und Werner Aebly aus Glarus. Wir sehen schon aus der Liste der Richter, daß das Schiedsgericht mehrheitlich mailändisch gesinnt war. Interessant ist dabei, daß Ludwig Seiler nicht zum Richter ernannt wurde, er, der doch bis ins Kleinste über die Einzelheiten des Streitfalles unterrichtet war.

Ohne Zweifel war es in Luzern seinen Gegnern gelungen, ihn von der kurz vorher errungenen Uebermacht abzudrängen. Die Widerspenstigkeit des Bischofs, als er den ersten Rechtstag vom 15. Juli ausgeschlagen hatte, muß sofort auch die Stellung seines „Waffenkameraden" in der Reußstadt verschlechtert haben, weil damit zu auffällig war, daß es dem Bischof und der Walliserpartei an Friedensliebe gebrach. Wir können daher die Kandidatur Fankhusers nur aus einem empfindlichen Stimmungswechsel in Luzern verstehen.

---

[14] Ueber ihn vgl. Rob. Durrer, Die Familie von Rappenstein, genannt Mötteli, S. 93, Anm. 4 des Separatabzuges.

Doch vermochte auch die Tagsatzung vom 15. August die Situation nicht zu ändern. Nun machte sich das Richterkollegium an die Arbeit. Am 25. August bestimmte es, jede Partei solle ihre Klagepunkte schriftlich der andern bekanntgeben. Der Bischof ließ sich das nicht zweimal sagen und überreichte schon am 2. September den Richtern seine Klageschrift. Das Schriftsück umfaßte nicht weniger als 106 wohlfundierte Klagepunkte, die nicht verfehlten, bei den Richtern und bei der Gegenpartei großen Eindruck zu machen. Einstweilen aber begnügten sie sich mit der Festsetzung und Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 1. November.

Der Herzog sorgte für eine ebenso eindrucksvolle Denkschrift. Nur war diese nicht so umfangreich. Dafür aber glaubte er, die wuchtige bischöfliche Klageschrift mit einer horrenden Schadenersatzklage in der Höhe von nicht weniger als 33,800 Dukaten wettmachen zu müssen. Dabei leisteten sich die Mailänder eine Anschuldigung, die alle Eidgenossen gleich entrüstete. Sie erklärten nämlich, aus den Eschentalerverhören habe sich ergeben, beim Feldzuge der Walliser ins Divedro seien Einbrüche in Kirchen, Heiligtumsschädigungen und andere Sakrilegien verübt worden. Walliser Söldner hätten Hostien zertreten, Kirchengeräte entwendet und Priester bedrängt. Diese Eröffnungen riefen in der Schweiz großes Aufsehen hervor und beschäftigten überall die Gemüter.

Mitte Oktober war auch die Antwort des Herzogs auf die Klageschrift des Bischofs ausgearbeitet. Sie wurde am 17. Oktober 1486 dem Richterkollegium übergeben. Der Herzog vertrat darin seine früheren Postulate. Alle bereits geschlichteten alten Streitpunkte sollten nicht wieder zur Sprache kommen. Er wies auch jedes Eintreten auf Gebietsansprüche des Bischofs energisch von sich. Im übrigen sei der von Jost entfachte Krieg ungerecht, weil er ihn ohne Erlaubnis des Reichsoberhauptes vorgenommen habe, dem doch der Bischof von Sitten als Reichsfürst unterstehe. Ferner habe er nicht zum Schiedsgerichtsverfahren

gegriffen, wie das durch die Kapitulate vorgeschrieben sei. Alles spreche dafür, der Bischof sei schuldig und daher zur Zahlung der Schadenersatzsumme verpflichtet.

Bischof Jost war jedoch nicht verlegen. Dieser gewandten Replik antwortete er mit einem Gutachten des Dr. Ulrich Molitor aus Konstanz, das im großen und ganzen zu Gunsten des Bischofs lautete.[15] Ferner forderte er auf der Tagsatzung vom 6. November die Oeffentlichkeit der Prozeßverhandlungen. Am Rechtstage vom 14. November tauchte der Bischof mit seinen Territorialansprüchen auf. Er zeigte „con furia" verschiedene Dokumente zum Beweise seiner Ansprüche auf die Partisani und auf Ornavasso. Der Prokurator des Bischofs, Ludwig Seiler, forderte ebenfalls energisch die Behandlung der bischöflichen Territorialansprüche. Die Richter wichen einer Antwort geschickt aus und erklärten: sie könnten jetzt diese Fragen nicht behandeln, da diese Dinge nur von ihren Obern entschieden werden dürften.

So offensichtliche Begünstigung der mailändischen Interessen versetzte die Walliserpartei in tiefe Erbitterung. Ludwig Seiler, Ritter Albin und andere drohten mit neuen Feldzügen. Besonders Albin ereiferte sich, indem er erklärte, auch wenn der Herzog dreimal mächtiger wäre, würde er dennoch nicht weichen, bis man vor den Toren der Stadt Mailand stehe.[16]

Auf diese Weise stritten sich die Parteien Tag für Tag, wobei Moresino nicht die freundlichsten Ausdrücke über seinen herzoglichen Herrn zu hören bekam. In den Schlußverhandlungen gab es höchst tumultuarische Szenen. Der herzogliche Prokurator erhob nämlich in öffentlicher Gerichtssitzung mit aller Schärfe Anklage wegen der Kirchenschändungen. Absichtlich hatte er den Volltreffer auf die Schlußverhandlungen aufgespart, um damit die Masse des Volkes hinter sich zu bringen. Diese härteste

[15] Siehe den Inhalt des Gutachtens bei Ehrenzeller S. 126.

[16] Ehrenzeller, S. 129 f.

Anklage sollte die gänzliche Niederlage des Bischofs besiegeln. Aber die weitern Ereignisse zeigten, daß das Vorgehen des Peter Andres sehr unklug war.

Vorläufig blieb alles noch ruhig. Die Richter verfügten, die Parteien hätten sich am 4. Februar 1487 wieder in Zürich einzufinden, um dort das Urteil zu vernehmen. Bis dahin solle der Waffenstillstand erweitert werden. Die Zwischenzeit füllten die beiden Gegenparteien natürlich mit eifriger Werbearbeit aus. Da die finanziellen Mittel des Bischofs sehr beschränkt waren, entschlossen sich Ritter Albin und Ludwig Seiler, einen Umritt durch die Eidgenossenschaft vorzunehmen, den sie Mitte Dezember 1486 ausführten. Ueberall brachten sie die Klagen des Bischofs vor die Räte. Sie beschuldigten Zürich, es führe den Prozeß offensichtlich im Interesse Mailands und verlangten die Verlegung der Tagsatzung von Zürich nach einem anderen Orte. Ebenso beschwerten sie sich über die Mailänder, die ihre Söldner ungerechterweise der Heiligtumsschändung beschuldigten. Doch überall erhielten sie die gleichen nichtssagenden Antworten, wenn auch, wie Moresino meinte, ihr Einfluß nicht zu unterschätzen war. [17]

Aber auch die Gegenpartei blieb nicht untätig. Zürich schickte ebenfalls Boten in die einzelnen Orte. Nach Unterwalden, Luzern und Bern wurde Marx Röist geschickt. Waldmann selber ging nach Zug, Schwyz und Uri. Auch Moresino und Peter Andres ritten in den Orten um.

---

[17] Moresino an den Herzog, 20. XII. „. . . Mess. Albino et mess. Lodovico Seyler cavalcano de comunità in comunità, et non je basta parllare cun lo conssillio, ma fano meter insema lo consilio generalle, et questo fano in zaschaduna comunità. Avemo intexo qua una bona parte delle lomente, che fano: la mazor siè, che inputano molto queste comunità, et vollentera levariano la dieta de qua. Ancora fano granda lomenta del sacralegio fato in le gexe de val Devedro, secondo intendemo. Per fin adesso in nessuno loco nonn an auto resposta nessuna ferma, ma tute sul generalle". Vgl. Gagliardi, Waldmannakten, S. 344, v.

Zu Beginn des Jahres 1487 begann sich nun auch die Tagsatzung mit den Anschuldigungen des Peter Andres zu befassen. Ritter Albin reichte daraufhin der Tagsatzung das Begehren ein, es möchte seinem Bruder in dieser Sache sofort Recht gesprochen werden. Er verwahrte sich nochmals gegen die Verleumdungen, als hätten seine Truppen Kirchenschändung getrieben. Daraufhin erklärten sich die Eidgenossen bereit, auch diesen Streitpunkt vor dem Schiedsgericht abzuklären. [18]

Solchem Beschlusse widersetzte sich wiederum Luzern. Der Große Rat daselbst beschloß nämlich am 27. Januar, jeweils bei der Behandlung dieser Anklage hätten seine Boten die Tagsatzung zu verlassen, ein deutliches Zeichen, daß in der Stadt an der Reuß die Geister sich wieder mehr der Walliserpartei zugewendet hatten. [19]

Die Spannung stieg beidseitig von Tag zu Tag. Eine rasche Urteilsfällung war unumgänglich notwendig. Da wurde am 16. Februar 1487 das Urteilsdokument aufgerichtet, jedoch vorerst noch geheim gehalten. Dem Herzog wurde darin in allen Punkten recht gegeben! Das mailändische Gold hatte seine Wirkung nicht verfehlt. Um der Kriegslust des Bischofs die Spitze abzubrechen, versuchten die Richter das Gerücht zu verbreiten, sie hätten das Urteil zu Gunsten des Herzogs ausgestellt. Dennoch erklärte Luzern auf der Tagsatzung vom 6. März, es werde gegen Moro wegen der Verleumdungen des Peter Andres einen Prozeß anheben. [20]

Als Bischof Jost die Aussichtslosigkeit des Prozesses vor den Eidgenossen erkannte, entschloß er sich, sein Glück noch einmal im Kriege zu suchen. Schon im November scheint er einen Feldzug gegen Mailand geplant

---

[18] E. A. III, 1, 257, e. Seiler ist anwesend. (Tags. vom 23. I.)

[19] R VI, 165 b und 166.

[20] E. A. III, 1, 262, b. Auch dieser Beschluß Luzerns zeigt deutlich, wie derjenige vom 27. Januar, daß in der Stadt die Walliserpartei mit Beginn des Jahres 1487 die Oberhand innehatte.

zu haben. Die Dinge standen dazu nicht schlecht. Die Hilfe Luzerns war sicher. Der Zustrom der Knechte aus andern Orten, besonders aus der Innerschweiz, konnte bei der wachsenden Opposition gegen die Praktiken der Mailänder und des immer mächtiger werdenden Bürgermeisters von Zürich nicht ausbleiben.

Gleichzeitig nahmen auch die Bündner gegen Mailand Kriegsrüstungen vor.[21] Ebenso schlug Herzog Sigmund von Oesterreich gegen das mit Mailand verbündete Venedig los.[22] Es brauchte nur noch das Pulverfaß im Westen zu platzen, um damit Mailand und Venedig, vom Friaul bis zum Wallis von Feinden bedrängt, in eine äußerst gefährliche Lage zu versetzen. Von diesem Mehrfrontenkrieg konnte der Bischof nur Gutes hoffen.

Im Januar 1487 begann er zu rüsten. Schon sammelten sich die Reisläufer, um ins Wallis zu ziehen. Vergeblich verbot die Tagsatzung vom 4. Februar den Aufbruch.[23] Bereits Mitte Februar befürchtete man im Eschental eine Invasion.[24] Obgleich die Bündner am 17. März mit Mailand Frieden schlossen, ließ sich Jost von seinem einmal gefaßten Plane nicht abbringen. Er eröffnete die Feindseligkeiten mit einer allgemeinen Verkehrssperre gegen das Eschental und lähmte damit den regen Marktverkehr zwischen diesem und Bern.

Die zweifelhafte Prozeßführung rief allenthalben im Volke so tiefe Abneigung gegen das mailandfreundliche Treiben des eidgenössischen Schiedsgerichtes hervor, daß die Tagsatzung, deren Ehrenpflicht es gewesen wäre, den Ausbruch eines neuen Krieges rechtzeitig zu verhindern, kein energisches Eingreifen gegen den Bischof wagte. In Zürich brach zudem ein heftiger Zwist zwischen den einflußreichen Häuptern im Rate und der mailändischen Gesandtschaft aus, der nicht geeignet war, Zürich für die

---

[21] Jecklin, a. a. O.

[22] Hegi, S. 128 f.

[23] E. A. III, 1, 260, k.

[24] Visconti und Moresino an den Herzog, 10. II. 1487.

herzogliche Sache zu begeistern. Bern war gegen den Markgrafen von Saluzzo ausgezogen und mußte daher mit dem Paßland Wallis auf gutem Fuße stehen. [25]

Diese günstige Konstellation erfaßte die Walliserpartei. Schultheiß Ludwig Seiler und Ritter Albin agitierten mit Erfolg gegen die unfaire Kampfesweise ihrer Gegner. Dabei waren die Haltung Zürichs im Prozesse und die immer mächtiger werdende Gestalt des Bürgermeisters die Zielscheiben ihrer Angriffe. Dieser Kampf fand beim gemeinen Manne ungeheuren Beifall, denn Waldmann galt in ihren Augen als einer der fettesten Pensionsherren. So standen innerlich alle Reisläufer auf Seite des Bischofes. Die Kampfparole der Zeit, die Feindschaft zwischen Pensionsherren und Reisläufern zeigt sich auch da.

Anfangs April 1487 mobilisierte der Bischof unter geschickter Verschleierung seine Streitkräfte. Am 12. April zeigte er dem Rate von Luzern den bevorstehenden Auszug an und bat um Zuzug von Freiwilligen. [26] Als Grund zum Losschlagen gab er Rache für die seinen Truppen zugedichtete Sakramentsschändung an. Der Bitte des Bischofs entsprach der Rat unter dem Einflusse Seilers. Sofort wurden Rüstungen vorgenommen. Allerdings ordnete Luzern keinen ordentlichen Auszug mit Banner an. Er ließ aber keine Gelegenheit unbenützt, das Unternehmen mit allen Mitteln zu unterstützen. Größere Scharen aus Luzern, Unterwalden und Zug brachen ins Wallis auf. Die Luzerner fielen meist gemeinsam unter ihrem Hauptmann Hans Mure und dem Venner Hans von Bruck ins Eschental ein, [27] während die Walliser wieder unter Führung des Ritters Albin standen.

Der Aufmarsch der feindlichen Heere erfolgte am 18. April auf zwei verschiedenen Anmarschwegen kon-

---

[25] Moser, S. 550.

[26] Schreiben des Bischofs und des Landeshauptmanns von Wallis an den Rat von Luzern, 12. IV. St. A. L., Wallis. Abgedr. bei Ehrenzeller, Beilage IX, S. 261.

[27] Luzerner Schilling, S. 95 und 96.

zentrisch gegen Domo d'Ossola hin. Die Walliser durchzogen das Divedrotal, die eidgenössischen Söldner drangen durch das Antigoriotal ein. Ein lähmender Schrecken erfaßte die Italiener, da sie die 1484 erduldeten Mißhandlungen noch nicht vergessen hatten. Der Feind verbrannte, was ihm in die Hände fiel. Die Gefangenen mußten unbarmherzig ihr Leben lassen. Besonders die Luzerner taten sich durch Grausamkeit hervor. Sie ließen den lange zurückgehaltenen Haß gegen den alten mailändischen Gegner und die Erbitterung über die Schmähreden des herzoglichen Prokurators nun austoben. Trotz Hilfegesuchen des Herzogs, die er angesichts der Verwüstungen im Eschental an die Eidgenossen richtete, wichen die eidgenössischen Orte jeder friedlichen Intervention aus. [28]

Die Eschentaler, bedeutend schwächer an Zahl, stoben beim Herannahen des gefürchteten Feindes auseinander. So konnte der Vormarsch bis nach Crevola ohne große Schwierigkeiten bewerkstelligt werden. Dort vereinigten sich die Walliser mit den vom Antigoriotal heruntersteigenden Eidgenossen. Ein Teil blieb zur Deckung der wichtigen Brücke von Crevola zurück, der größere Rest zog auf den Berg Matarello ob Domo d'Ossola, um dort am 20. April eine feste Stellung auszubauen.

Die Italiener holten unterdessen in größter Eile Verstärkungen herbei und sammelten ihre Streitkräfte bei Domo, Trontano und Vogogna. Renato Trivulzio leitete die Operationen. Während die Italiener Kräfte sammelten, schwächten sich die Lager der Walliser und Eidgenossen bei Crevola und Matarello, weil sie scharenweise in benachbarte Täler zogen, um Proviant zu holen oder Beute zu machen. So schweiften etwa tausend eidgenössische Söldner ins reiche, dichter besiedelte Vigezzotal.

Am 27. April nahm Renato Trivulzio eine gewaltsame Aufklärung gegen Domo vor. Als dies die Walliser auf

[28] Vgl. diesbezüglich drei Briefe des Herzogs an die Eidgenossen im Mscr.-Bd. 118, S. 20 und 21, Bürgerbibliothek Luzern.

Matarello bemerkten, stiegen sie etwa 500 Mann stark ins Tal. Ein Gefecht entspann sich zwischen den beiden Abteilungen, wobei die Walliser den kürzern zogen. Matarello war dadurch gefährdet, das Lager löste sich auf und die Truppen zogen sich nach Crevola zurück. Gleichzeitig kehrten die beutebeladenen Eidgenossen aus dem Vigezzotal zurück. Wie sie nun in größter Unordnung um zehn Uhr vormittags von Trontano in die Ebene herabkamen, wurden sie von den Italienern bei Masera angegriffen. Nun entwickelte sich ein heftiger Kampf. [29]

Mit großer Mühe konnten sich die Eidgenossen in zwei Schlachthaufen ordnen. Die italienischen Armbrustschützen zu Pferde fanden an den dichtgedrängten Reihen der Eidgenossen leichte Ziele. Vergeblich suchten die eidgenössischen Büchsenschützen diese feindlichen Schützen niederzumachen. Es kam bald zu einem erbitterten Nahkampf, wobei die mit langen Spießen bewaffneten Schweizer oft im Vorteil waren. Eben wollte sich der erste Haufen der Eidgenossen zur Verfolgung des Feindes anschicken, als er hinter sich den zweiten, größern, nach Aufforderung des Hauptmanns Hans Mure in den nahen Rebberg zurückziehen sah, der auf diese Weise, vor der italienischen Kavallerie sicher, nach Crevola gelangen wollte. Hans Mure scheint da den großen Fehler begangen zu haben, den offensichtlich günstigen Moment, den der erste Haufen durch seinen Vorstoß herbeigeführt hatte, nicht erfaßt und nicht ausgenützt zu haben. Ein ebenso tapferes Eingreifen des zweiten Schlachthaufens in den Kampf hätte den Sieg sicherlich verbürgt und den Feind bis hinter die Mauern von Domo gejagt.

So bemächtigte sich des ersten Haufens eine furchtbare Panik. Die Leute fühlten sich verlassen und ohne

---

[29] Die Beschreibung dieses Entscheidungskampfes stützt sich auf die Kundschaften im St. A. L., die uns eine Fülle von Einzelheiten überliefern. Wir versuchen, sie in reicherem Maße, als das Ehrenzeller der Raum gestattete, zu unserer Schilderung heranzuziehen. Vgl. dazu Beilage 5 und 6 und Tafel 170 des luzerner Schilling.

Unterstützung. Das bemerkten die Italiener sofort. Sie holten zu neuen Schlägen aus, unter denen sich der eidgenössische Haufen bald auflöste und in wilder Disziplinlosigkeit ebenfalls in die schützenden Rebberge entfloh. Dort sah man nur noch drei Fähnlein. Hans von Bruck hatte das luzerner Fähnlein bei der Flucht von der Stange gerissen und in seinen Kleidern versteckt, um, wie er später sagte, ebenfalls freie Hand zur persönlichen Verteidigung zu haben. Unter Schimpfen und Fluchen über das feige Verhalten ihres Hauptmannes gelangte die flüchtende Söldnerschar an die Melezza. Hier borgte sich Hans Mure von einem Söldner aus Appenzell ein Schwert, sprang in den Bach und forderte die Fliehenden mit Donnerstimme auf, stillzustehen und sich in Schlachthaufen zu ordnen. Aber trotz aller Bedrohung liefen die Knechte weiter. Da verlor auch er den Mut, hackte vor Wut die stolzen Federn vom Helme und suchte ebenfalls das Weite. Erst in Simpeln soll er, nach Aussage der Knechte, wieder aufgetaucht sein, gut 30 Kilometer hinter der Front!

Die Italiener unternahmen keine Verfolgung der durchs Divedro und Antigorio flüchtenden Walliser und Eidgenossen. Sie begnügten sich mit der Beute, welche die plündernden Eidgenossen zurückgelassen hatten. Dagegen ließen auch sie ihren Freudenrausch über den unerwarteten Sieg an den wehrlosen Gefangenen, wie an den Leichen des Feindes aus.

Als in Mailand der italienische Sieg bekannt wurde, entstand daselbst ein wahrer Tumult. Man stellte vor dem Schlosse einen Strohmann auf, der in Schweizerkleidern steckte und in der Hand einen Schweizerdegen führte. Dieses Symbol wollten die begeisterten Mailänder verbrennen. Auch sonst wurden die Schweizer belästigt und bedroht. Man setzte ihnen Gewehre vor die Brust und rief ihnen allerhand Spottlieder nach. Der Herzog hingegen versuchte sofort alles, um die durch die Niederlage

schon genug gereizten Eidgenossen nicht noch mehr in gefährliche Opposition zu stürzen.[30]

Beim Herannahen des durch Bischof Jost, durch seinen Bruder und durch Altschultheiß Ludwig Seiler inszenierten Krieges waren die Eidgenossen ganz uneinig, was zu tun sei, um das Unglück zu verhindern. Waldmann ließ seine eidgenössisch gedachte Politik von der Zahlung mailändischer Gelder abhängen! Nur ein schwacher Protest erhob sich, als Luzern seine Leute ins Feld ziehen ließ.

Bloß der Herzog rührte sich. Er bat Luzern, es möge seine Söldner aus dem Felde rufen.[31] Ebenso ersuchte er Zürich um friedliche Vermittlung.[32] Waldmann ließ sich für die herzoglichen Nöte erwärmen und wollte die Länder zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen Luzern und das Wallis ermuntern.[33] Die Tagsatzung vom 18. April einigte sich tatsächlich unter seinem Einflusse auf den Beschluß, gegen Luzern und Unterwalden vorgehen zu wollen, wenn diese ihre Truppen aus dem Wallis nicht heimberiefen.[34] Zudem beschloß sie, sofort zwei Mann auf den Kriegsschauplatz ins Eschental zu senden, um daselbst die eidgenössischen Knechte heimmahnen zu lassen. Aber die zwei Boten kamen bereits zu spät. Das Invasionsherr war schon in voller Auflösung und strebte in vereinzelten Gruppen der Heimat zu.[35]

Doch die Luzerner dachten keineswegs daran, dem Beschlusse der Tagsatzung Folge zu leisten. Im Gegenteil beschloß der Rat, 1500 Mann auf Pikett zu stellen und Ludwig Seiler mit dem Kommando zu betrauen, um mit

---

[30] Anshelm I, S. 315; E. A. III, 1, 270, i, und die Kundschaften Luzerns über die Vorgänge im Walliserkrieg im St. A. L., abgedr. bei Gagliardi, Waldmannakten, I, 371—378.

[31] Deutsches Schreiben vom 20. IV. an den Rat. St. A. L., Akten Wallis.

[32] Ehrenzeller, S. 166.

[33] Herzog an Visconti, 24. IV.

[34] E. A. III, 1, 264, c.

[35] Moresino an den Herzog, 6. V.

diesen im Notfalle den bedrängten Landsleuten und Verbündeten zu Hilfe eilen zu können.[36]

Da kamen bereits am 1. Mai (1487) die ersten Gerüchte von der Niederlage von Crevola in die Eidgenossenschaft. In einem besorgten Schreiben bat der Rat von Uri den Rat von Luzern um Auskunft und um Aufhellung der Gerüchte.[37] Bald wurde die schmähliche Niederlage in ihrem ganzen Umfange bekannt. In Luzern war die Erbitterung zur Siedehitze angestiegen. Man beschuldigte offen Hans Waldmann des Verrates, wie er das ja auch vor Bellinzona getan habe.[38] In Zürich und den andern Orten betrachtete man die Niederlage als Gottesurteil, da der Krieg durch Vertragsbruch begonnen worden sei.[39] Sogleich stellte sich die Befürchtung ein, Luzern und die andern Orte würden, aufs tiefste verletzt durch ihre Verluste, einen Rachezug gegen Mailand unternehmen. Und so drehte sich in den folgenden Monaten die ganze Innenpolitik der Eidgenossen um die Frage, wie dieser Feldzug der Luzerner verhindert werden könne!

Schon am 2. Mai erschien eine eidgenössische Botschaft vor dem Rate von Luzern und ersuchte ihn dringend um Heimmahnung der Knechte. Dieser gab vorerst ausweichende Antwort, erklärte dann aber, er wolle mit dem Stadtpanner ausziehen! Als jedoch die erste sichere Kunde durch einen Brief des Bischofs über die Niederlage in Crevola eingetroffen war, verschob man wohlweislich den Auszug der Seiler unterstellten Truppe.

Nun schritt zuerst Luzern an eine ganz andere Aufgabe. In der Stadt und den Aemtern wurden strenge, ein-

---

[36] R VI, 175 b. Schon Ehrenzeller hat mit Recht darauf hingewiesen, daß das Aufgebot lediglich auf Pikett gestellt wurde, aber nicht zum Auszuge kam. Ehrenzeller, S. 167 und Anm. 10 daselbst.

[37] Schreiben des Rates an Luzern, 1. V. St. A. L., Wallis.

[38] Dieses Gerücht hat schon Gagliardi mit Recht als unmöglich bezeichnet. Gagliardi, Waldmann I, CV und Ehrenzeller, S. 169, Anm. 12.

[39] Moresino und Visconti an den Herzog, 3. Mai.

gehende Verhöre über das Betragen des Hauptmann Hans Mure, des Venners Hans von Bruck und der Truppe überhaupt durchgeführt, um die Schuldigen bestrafen zu können. Aus den umfangreichen Kundschaften geht hervor, daß auch diesmal wieder Kirchenschändung vorgekommen war. Besonders machten die Söldner Jagd auf die schönen seidenen Gewänder, welche in den Truhen und Schränken der Sakristeien verwahrt waren. Auch vereinzelte Fälle von Raub liturgischer Geräte, wie Meßkelche usw., sind bezeugt. Ueber Mißhandlung von Frauen und Verbrennen von Wöchnerinnen wissen die verhörten Gesellen nichts. Der Bruch des Freitagsfastens ist wenig bezeugt, was in den Gerüchten als einer der wichtigsten Gründe angeführt wurde, weswegen das Unternehmen gescheitert sei! [40]

Ueber die Schuld des Hauptmannes Hans Mure widersprachen sich die Augenzeugen stark. Einige schoben dem unglücklichen Manne alle Schuld am Mißgeschick zu. Viele waren der Ansicht, die Schuld am Unheile treffe alle in gleicher Weise. Ueber Hans von Bruck lauten die Aussagen dagegen ziemlich eindeutig. Fast alle bezeugen, daß er sein Fähnlein „underslagen" und rasch das Weite gesucht habe.

Nach Vergleich der Kundschaften fällte der Rat das Urteil. Hauptmann Hans Mure hatte Urfehde zu schwören. Hans von Bruck wurde nach althergebrachtem Strafrecht unter den Augen der schaulustigen Luzerner in der Reuß geschwemmt. [41] Die Söldner, die sich des Kirchenraubes schuldig erwiesen hatten, wurden mit Geldstrafen belegt. Es war dem guten Rate von Luzern jetzt doch einigermaßen peinlich, die gegen seine Söldner erhobene Klage der Kirchenschändung durch die Kundschaften bestätigt zu finden.

---

[40] Kundschaften in Regestform auf Beilage No. 5.

[41] Urteil bei Ehrenzeller, Beilage No. XI, 1, S. 267. Vgl. luzerner Schilling, farbige Tafel 104.

Da die Luzerner als Grund ihrer neuen Rüstungen vorgaben, sie wollten ihre eingetürmten und gefangenen Landsleute befreien, legte sich die Tagsatzung ins Mittel, um die Freilassung zu erwirken. Es war auch höchste Zeit dazu, denn Moresino, der die Bitte der Eidgenossen dem Herzog übermittelte, schätzte die in Luzern konzentrierten zu frischem Kampfe bestellten Söldnerscharen bereits auf über 2000 Mann! [42]

Der Herzog behandelte die Luzerner daher besonders schonend. Am 19. Mai kondolierte er dem Rate, den er in diplomatisch geschickter Weise nicht als kriegführende Partei, sondern als einen unschuldigen, vom Unglück mitbetroffenen Neutralen behandelte. Auch die Tagsatzung ging mit den in ihrem Ehrgefühl schwer verletzten Luzernern in freundeidgenössischer Weise um. Sie drückte ebenfalls ihr Beileid aus und ersuchte den Rat, gegen Mailand vorläufig nichts Feindseliges zu unternehmen. Aber die Walliserpartei muß dort noch fest im Sattel gesessen haben, denn der Rat erwiderte in Erbitterung, Luzern sei entschlossen, sich selbst Genugtuung zu verschaffen und hoffe auf freundeidgenössische Hilfe, wie das die Bündnisse vorschrieben. [43]

Am 24. Mai, also tagsdarauf, verhandelten die eidgenössischen Boten weiter mit dem Rate von Luzern. Sie anerboten sich, zwischen Mailand und dem Wallis zu vermitteln. [44] Der Rat begründete diesmal seine Rüstungen mit der Gefahr, in der gegenwärtig das Wallis schwebe. [45] Immerhin versprach er noch eine Weile zuzuwarten, wenn die Gefangenen inzwischen befreit werden könnten. Dann werde man auch die eidgenössische Vermittlung wieder annehmen. Damit waren die Eidgenossen sehr befriedigt, da sie beim Herzog wegen der ungewöhnlichen Hetze, die seit dem Zusammenbruche des Walliserfeldzuges eingesetzt

---

[42] Moresino und Visconti an den Herzog, 13. V.

[43] R VI, 176 b bis 177 b. Ehrenzeller, S. 268 f.

[44] R VI, 181 a und b.

[45] R VI, 181.

hatte, vorstellig werden wollten. In den Belästigungen unterschieden natürlich die Mailänder nicht zwischen Wallisern und Luzernern einerseits und den mailandtreuen Elementen andererseits, sondern betrachteten alle Eidgenossen als ihre besiegten Feinde.

Da eröffnete Ludwig Seiler die Walliser-Propaganda durch einen zweiten Umritt in den eidgenössischen Orten. Er erschien daselbst in den ersten Wochen des Monats Juni 1487 und legte den einzelnen Orten den Standpunkt der Heimatstadt dar. Doch sein Agitieren blieb meist ohne Erfolg, da man schon wußte, daß er ein ungewöhnlich scharfer Kriegshetzer und Feind jeder Verständigung war. [46]

Das veranlaßte die Eidgenossen, beim Rat in Luzern neuerdings vorstellig zu werden. Sie verlangten durch ihre Boten am 21. Juni, da „yetz korn vnd ander treit (Getreide) uff dem veld wächst, und noch nit hinin sye", von jeder feindlichen Aktion gegen Mailand abzustehen. Der Rat gab keine klare Antwort, versprach aber, den Eidgenossen bei einem eventuellen Auszuge vorher Mitteilung zu machen. [47]

Gleichzeitig versuchte Mailand die Kriegsgefahr zu beschwören und wollte gleich am rechten Ort damit beginnen. Der Herzog suchte nämlich höchst persönlich Ludwig Seiler für die mailändische Sache zu gewinnen, nachdem Moresino vergeblich bei diesem das Terrain abgetastet hatte. [48] Er schrieb ihm am 22. Juni einen Brief,

---

[46] Moresino an den Herzog, 20. VI. „. . . o ben intexo che Mess. Ludovico Seyler cavalcha de comunità in comunità, perchè al sia non lo so. Chi dixe che lè per la moneta et chi dixe alè per lo fato de Valex. Presto se saperà quelo a el zercha. Credo non debia essere tropo ben veduto per le comunità, perchè luy e stato una bona parte del male cassone et onia omo ne dice male . . ." — Umgeldbuch „Samstag uff sant Johans abent: Item 3 gulden in gold Schultheiß Seiler ist von ortt ze ortt gefaren".

[47] R VI, 187 b. Abgedr. bei Ehrenzeller, Beilage XI, 3, S. 270.

[48] Schon im März 1487 hatte Moresino versucht, Seiler für Mailand zu gewinnen. Im Briefe vom 22. III. schreibt er und Visconti

der dem Bestechungsversuch Moresinos doch noch Erfolg geben sollte.[49] Aber die weiter andauernde Feindschaft gegen Mailand beweist, daß sich Seiler nicht hatte bestricken lassen. —

Da änderte sich die Situation völlig, als am 23. Juli zwischen dem Wallis und dem Herzogtum Mailand ein regelrechter Friedensvertrag zustande kam, der Aufsehen erregte. Luzern war über das eigenmächtige Vorgehen der Landschaft Wallis nichts weniger als erfreut. Die Friedenspartei hatte dort nämlich wegen augenblicklicher Abwesenheit des Bischofs, der im Sommer an den französischen Hof verreist war, die Gelegenheit ergriffen, um mit Mailand Friedensverhandlungen einzuleiten. Als Jost am 16. Juni nach Hause kam, waren die Verhandlungen seiner Zehnten mit dem Feind in vollem Gange. Sofort verständigte sich von Silenen mit dem Rate von Luzern, da er ohne seinen Bundesgenossen nicht Frieden schließen wollte.

Als der Friede perfekt war, schickte ihn der Bischof an die mit ihm verburgrechteten Orte Uri, Unterwalden

---

an Chalcus: Sie billigen seine Rückäußerung an Seiler, „ma recordamo bene ad la Mag. V., che epso Ludovico è stato forte contrario ad noi et galiardissimo in la causa de il veschovo de Sunna, per il che quella po pensare, se li de essere facta veruna assevoleza".

[49] Der Herzog schrieb ihm am 22. VI. folgenden Brief: „Scitis quantum vos semper dilexerimus et nunquam avidisse (!) ut ad nos veneritis, quando signa vobis nostre erga vos benivolentie magne dederimus, sperare videbamur debere vos mutuo rebus nostris affectos esse, idque pro fide et prudentia vostra nobis persuadebamus, sed longe aliter fiere declaratum nobis est, quam rem valde miramur. Sumus enim conscij nobis nihil esse factum a nobis propter quod mutare voluntatem erga nos debueritis quam ob rem hortamur vos ut gravitatis viri boni et nostre erga vos benivolentie meminisse velitis; nec committere ut qui vos libenter ab natura deligimus cogamur quia malle de nobis mereamini voluntatem erga vos mutare quam benivolam et amicam conservaturi sumus quoad vos volueritis sicut at eo qui has tulit litteras pluribus (!) intelligetis". Seiler wird freilich von der Unschuldsbezeugung des Herzogs nicht überzeugt gewesen sein, wie er auch über die Wohltaten, von denen der Herzog spricht, seine eigene Meinung gehabt haben wird.

und Luzern. Das letztere verwarf das Friedensinstrument! Man war über das Wallis in höchste Wut geraten. Die Kriegspartei betrieb weitere Rüstungen, um die erlittene Schlappe im Eschental rächen zu können. Bereits hatte man Weggis als Sammelpunkt der herbeiströmenden Söldner bestimmt. Auch in den Länderorten und in Zug fand die Agitation der Luzerner freudigen Anklang. So hoffte die Walliserpartei mit etwa 8000 Mann wegziehen zu können!

Da meldete Schwyz die Sammlung von Knechten nach Zürich. Daraufhin schickte die Tagsatzung vom 27. Juli zwei Boten nach Weggis und mahnte die zusammengeströmten Söldner nach Hause. Der Rat von Luzern verlangte vierzehn Tage Bedenkzeit. Inzwischen verhandelte er mit den drei Ländern in Sondertagsatzungen zu Beckenried. Unter diesen Umständen drohten die übrigen Eidgenossen, gegen Luzern das eidgenössische Schiedsgericht zu Einsiedeln in Aktion treten zu lassen.

Der Hauptgrund des Zornes, der fieberhaften Aufregung bei den Luzernern war freilich weniger der ungelegene Friede der Walliser, als die Schändung der Leichen erschlagener Söldner und die angebliche Mißhandlung der Gefangenen, sowie die Tatsache, daß man die letztern nicht kostenlos freiließ. Es hatte sich nämlich herausgestellt, daß die Italiener den Leichen der erschlagenen Söldner das Fett herausschnitten und damit bis nach Mailand hinunter einen schwunghaften Handel betrieben! [50] Und da man Moresino als den Urheber des Urteils gegen die Walliser betrachtete, wandte sich die ganze Volkswut gegen ihn, so daß er sich mehreremale

[50] Vgl. die dazugehörenden Kundschaften bei Gagliardi, Waldmannakten. S. 371 ff. — Ueber die Verwendung von Menschenfett in der mittelalterlichen Volksmedizin, ferner als Waffen-, Liebes- und Schadenzauber vgl. Schweizer Volkskunde (Basel), Bd. 5, S. 20 ff., ebenso das Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, hg. von E. Hoffmann-Krayer und Hanns Bächtold-Stäubli, Bd. II, S. 1374.

von Luzernern in seiner persönlichen Sicherheit bedroht fühlte. [51]

Obgleich die Luzerner fortfuhren, große Rüstungen vorzunehmen, fehlte doch dem ganzen Unternehmen der leitende, anfeuernde Kopf. Schultheiß Ludwig Seiler, der treibende Mann der ganzen antimailändischen Kampagne in Luzern, war anfangs August nach Innsbruck verreist, um dort gemeinsam mit andern eidgenössischen Boten dem Abschlusse eines Bündnisses mit Herzog Albrecht von Bayern und Herzog Sigmund von Oesterreich beizuwohnen. Dies bewog die Luzerner auf der Tagsatzung vom 9./11. August zu versprechen, bis zum 24. August gegen Mailand nichts zu unternehmen. [52]

Die Badener-Tagsatzung vom 29. August setzte auf den 5. September neue Verhandlungen nach Luzern fest. Dahin hatte jeder Bote eine ernste Mahnung an dieses mitzubringen. [53]

Dessen ungeachtet machte Luzern immer größere Anstrengungen gegen Mailand. Bereits schien sich auf einer Sondertagsatzung in Zug unter Führung Luzerns eine eigentliche Koalition gegen Mailand zu bilden, an der neben Zug vermutlich auch Glarus und Solothurn beteiligt waren. In Zürich war man über das forsche und planmäßige Vorgehen der Luzerner empört. [54] Auch in der Urschweiz wollte Luzern seiner Sache nachhelfen. Es schickte dorthin eine Botschaft, welche die Räte der Länderorte zum Kampfe gegen Mailand aufrufen sollte. Daß in der Stadt selber Seiler und die Walliserpartei noch unumschränkt herrschten, beweist der Ratsbeschluß vom 3. September, wonach Fankhuser über seine zweifelhafte

---

[51] Moresino an Chalcus, 3. VIII.

[52] Moresino an den Herzog, 13. VIII., und an Chalcus, 20. VIII.

[53] E. A. III, 1, 274, d, n.

[54] Moresino an den Herzog, ca. 30. VIII. Abgedr. bei Gagliardi, Waldmannakten I, 387, o.

Richtertätigkeit im Walliserhandel amtlich verhört werden mußte.[55]

Noch einmal stimmte Luzern einer Verschiebung des Streites vom 6. September auf den 11. zu. Es erklärte, wenn auf dieser Tagsatzung kein vernünftiger Vergleich ermöglicht werde, so sei es gezwungen, nach eigenem Ermessen zu handeln.[56] Doch trösteten die Eidgenossen den Herzog, ihm versichernd, man werde Luzern nichts gegen ihn unternehmen lassen.[57]

Aus einer geheimen Unterredung, die Fankhuser in Zürich mit Moresino zu dieser Zeit abhielt, vernehmen wir, daß in Luzern eine starke Friedenspartei vorhanden war, die nach Fankhusers Ansicht letzten Endes über Seiler und seinen Anhang die Oberhand gewinnen müsse.[58]

So spitzten sich die Dinge von Tag zu Tag zu. Moresino hielt sich bereit für den Fall, wenn Seiler seine Agitation unter den eidgenössischen Orten fortsetze, selber in der Eidgenossenschaft herumzureiten und jedem Orte 500 fl. zu versprechen.[59] Ludwig Seiler, der die Hoffnung auf den Gewinn einiger eidgenössischen Orte für die Sache des Bischofs noch nicht aufgegeben hatte, ging Mitte September 1487 ins Wallis, um daselbst über die letzten Vorbereitungen zur großen kriegerischen Abrechnung mit Mailand zu beraten.[60]

Da traf inzwischen ein Ereignis ein, das die aufs höchste gespannten Gemüter der Luzerner ganz anderswohin lenkte! Am 20. September 1487 hatte nämlich Bürgermeister Waldmann den luzerner Frischhans Thei-

---

[55] R VI, 197 b. Abgedr. Ehrenzeller, Beilage No. XI, 4. S. 270.

[56] E. A. III, 1, 277, d.

[57] Herzog an Moresino, 21. IX.

[58] Moresino an den Herzog, 24. IX. Fankhuser sagte ihm, „che fra lor (den Luzernern) nonn erano troppo d'acorde et che de lor ge ne era una parte, che non avevan voya de fare guera ... Ge domanday, se'l credeva, che li bone obteneran; me respoxe de si ..."

[59] Chalcus an Moresino, 5. X.

[60] Moresino an den Herzog, 24. IX.

ling, der den Herbstmarkt in Zürich besuchte, ergreifen und nach summarischem Gerichtsverfahren hinrichten lassen.[61] Der Gegensatz zwischen Zürich und Luzern wurde durch diesen offenen Marktfriedensbruch auf die Spitze getrieben, er, der durch die verschieden gerichtete Außenpolitik der beiden Städte und neulich durch den Walliserhandel schon tief genug war. Diese verborgene und verhaltene Feindschaft sollte sich erst mit dem Tode Waldmanns verflüchtigen.

Erst im August 1488 wurde die Vermittlung plötzlich allen Ernstes an die Hand genommen, nachdem man die Sache über ein Jahr dahingeschleppt hatte. In Luzern war jedermann der leidigen Angelegenheit überdrüssig, und eine starke Strömung im Volke verlangte nach kriegerischem Auszug, um dem ewigen Streit ein rasches Ende zu bereiten.[62] Diesmal war der Rat zum Einlenken bereit. So kam es seit Anfang August zu Verhandlungen mit den Eidgenossen. Luzern versprach, gegen Mailand bis zum 1. September nichts Feindseliges zu unternehmen und seinen Miteidgenossen eine Klageschrift zu überreichen. Damit war der erste Schritt zum guten Ende gemacht. Eine eidgenössische Botschaft aus Zürich und Schwyz brachte die Klageschrift im September nach Mailand.[63]

---

[61] Vgl. Gagliardi, Waldmann I, CXII—CXVI, Waldmannakten 292—302. Ebenso Liebenau, Frischhans Teilling und der geschworene Brief vom 24. Juni 1489.

[62] Moresino an Chalcus, Como, 24. VIII. 1488. „...Io sonno informato de la differenzia che ano li soy de Luzera con la Ex. del nostro Ill. Signore, et che non ne facta altra novità ma che ne segna grande scandalo perchè lo populo è inanimato, che forza è se venga alle arme, et che forza è che tutte le altre gente vengano cum loro, a bene che la mazore parte non siano contente, ma se ha doveranno sevare li capituli et per questo ne avisano, sel Signore non trova presto qualche via che sia bona, che la Ex. del Sig. haverà tutta la liga alle spalle, et acadendo questo che hay sano che la Ex. del Sign. non ne po havere se non spexa et dano tra lo bruxare che se farà, et de le gente moverano, et de le robarie che se farano, et poxo questo serà forza che una volta secconza..."

[63] Die Klagen inhaltlich zusammengestellt bei Ehrenzeller, S. 190.

Während des Herbstes und Winters 1488/89 wurde zwischen den Parteien hin und her beraten. Noch grollte Luzern dem Bürgermeister von Zürich.[64] Unverhofft entlud sich die ungeheure Spannung, die schon seit langer Zeit die Eidgenossenschaft in Unruhe und Mißtrauen erhalten hatte, über dem Haupte des Unglücklichen. Seit dem Sturze Waldmanns aber wurde das Verhältnis zwischen Zürich und Luzern wieder freundschaftlicher. So konnte der neue mailändische Gesandte Bernardinus Imperialis nach einem Gespräche mit Petermann von Meggen erleichtert nach Mailand berichten, daß die Stimmung in Luzern nun weit besser sei, als früher.[65] Allerdings war noch nicht jede Kriegsgefahr beseitigt, wie aus einem Briefe Werners von Metten an den Herzog zu schließen ist.[66]

Damit findet der Streit zwischen Luzern und dem Herzogtum seine letzte Erwähnung. Bald darauf muß ein Vertrag zustande gekommen sein, von dem uns aber nichts bekannt ist. Dennoch saß der Groll gegen Mailand noch lange Zeit in den Köpfen der Luzerner.[67] Die Toten von Masera und Crevola blieben aber ungerächt.

---

[64] Moresino an den Herzog, Ende 1490. „Quelli de Lozera hanno amara la bocca del passato . . ."

[65] Werner von Meggen an den Herzog, 6. XII. 1489. Vgl. auch Ehrenzeller, S. 196. Sein Brief zeigt auch, daß Peter Etterli in Luzern ein gefährliches Doppelspiel getrieben hat, indem er herzogliche Interessen verteidigte, aber auch Ludwig Seiler politische Dienste leistete. Auch Brunnenstein warnte Chalcus vor ihm, indem er in seinem Briefe vom 15. VII. 148(5) folgenden Befürchtungen Ausdruck verlieh: „. . . Scitis quod nostri consules sunt populares, non intelligunt gramaticam necque italicum paucis exceptis; itaque timebamus ne forte aliqua sinistra perscribam et alios emulos fieret interpositio vel additio in litteris conficiendis, que per unum civem lucernensem Ill.mo Principi presentabuntur, cui fidem nullam seu secretum nullum perandendum erit. Est enim homo pericolosus; nomen eius est Petrus (Etterlin?); timeo eum habere intelligentiam cum parte adversa, neque aliquod secretum per Mangoldum (Schoch) armigerum vestrum, qui jam etiam veniet, tractandum erit, quia duplex est . . ."

[66] Herzog an Imperiali, 26. XI. 1489.

[67] Ebenda.

Der Grund zu diesem langsamen Verebben der Kriegslust der Luzerner liegt einenteils im Regimewechsel in Zürich, dann aber auch im Vorhandensein einer nicht unbedeutenden Friedenspartei innerhalb der Mauern der Stadt selber, deren Führer Werner von Meggen gewesen sein muß. Von Ludwig Seiler wissen wir dagegen, daß er bis kurz vor sein Lebensende der mailändischen Sache stets feindlich gegenüberstand. So konnte der Berner Bartholomäus May in einem Brief an den Herzog mit Recht sagen, niemand in der Eidgenossenschaft sei eifriger gegen ein gutes Auskommen mit dem Herzogtum oder gegen eine Kapitulatserneuerung mit diesem gesinnt, als Ludwig Seiler.[68] Das Ziel, das er sich im Sommer 1484 gestellt hatte, nämlich Rache für die entgangenen Zollfreiheiten, hatte er nur unvollkommen erreichen können. Der Sturz seines ärgsten persönlichen und politischen Feindes, Hans Waldmann, entschädigte ihn allerdings für viel erlittenes Ungemach.

7. Seilers Beziehungen zum Reich und zu Bayern

Wir haben bereits früher darauf hingewiesen, daß Seiler, getreu seiner unermüdlichen Geschäftstätigkeit, rechtzeitig die Fäden mit dem Reich angesponnen habe. Allerdings scheinen der Verleihung des Wappenbriefes vom 6. Juli 1472 durch Kaiser Friedrich III. vorerst keine engern Beziehungen zwischen der kaiserlichen Regierung und dem luzerner Ratsmitgliede gefolgt zu haben. Grundlos wird die Gunstbezeugung des Monarchen natürlich nicht gewesen zu sein. Beim Streit um die österreichische Erbeinigung vom Jahre 1487, von der noch zu sprechen sein wird, hatte sich die Taktik der königlichen Diplomatie

[68] May an den Herzog, Bern, 24. II. 1498: „. . . questo Seyler (è) stato el plu adversario in tele fate vostre che alcuno dela liga et de dire onia mallo de V. Ex. et che sapiate el vero esser luy quelo defendo a Lozernese de non intrare in le capitole".

deutlich genug gezeigt. Sie belohnte ihre Freunde in der Schweiz nicht nur mit Pensionen, sondern begnadete die reichstreuen Elemente um Hans Waldmann überdies „mit einem Regen von königlichen Wappenbriefen". [1] Aehnliche Motive mochten bei der Wappenverleihung an Seiler mitspielen. Der König mag durch sie beim Empfänger treue Anhängerschaft, Seiler aber eine fette Pension aus der Hand Oesterreichs erwartet haben. [2] Der Wappenbrief konnte dem luzerner Handelsmann zudem als willkommenes Empfehlungsschreiben dienen.

Aber dadurch wird nun auch für Seiler jene sonderbare Doppelstellung charakteristisch, die uns die Eidgenossen jener Zeit mit ihren vielseitigen Beziehungen zum Auslande in einem recht zweifelhaften Lichte erscheinen läßt. Diese Zwitterstellung zeigt sich bei Seiler zum erstenmal offenkundig im Klaus Ringhandel.

Seit dem Sommer 1481 hatte diese Affäre die Eidgenossen und besonders den Rat von Luzern eifrig beschäftigt, ohne daß der unerfreulichen Geschichte ein Ende gemacht werden konnte. [3] Ring wurde bekanntlich nebst einer beträchtlichen Zahl anderer Schweizer das Opfer eines unsinnigen Gerüchtes, das 1481 im Tirol umging. Danach hätte sich nämlich ein Geheimbund gebildet, dessen Ziel die Vergiftung des Erzherzogs Sigmund von Oesterreich sei, um auf diese Weise die Angliederung der den Eidgenossen benachbarten und schon längst gewünschten Städte und Schlösser, wie Mümpelgard, Feldkirch und Bregenz, zu erzwingen. Als das Gerücht dem Grafen Gaudenz von Matsch zu Ohren kam, ließ er in seiner Machtbefugnis als Landeshauptmann an der Etsch

---

[1] Gagliardi, Waldmann I, CXXXV.

[2] Diese ließ allerdings noch volle acht Jahre auf sich warten, da ihn Erzherzog Sigmund erst am 18. II. 1480 mit Stadtschreiber Melchior Ruß, Unterschreiber Hans Schilling u. a. mit jährlich 25 fl. rh., zahlbar auf den 24. März (auf Invocabit), zum Diener aufgenommen hatte. Hegi, 134, Anm. 1.

[3] Liebenau, Niklaus Ring, ist die eingehendste Studie darüber.

über siebzig des Geheimbundes Verdächtige verhaften. Er versuchte aber vergeblich mit allerhand Qualen Geständnisse zu erpressen.[4] Unter den Beschuldigten war auch der Glockengießer Klaus Ring aus Ettiswil, der im Tirol Grundbesitz erworben hatte und durch einen Dienstvertrag Diener des Erzherzogs geworden war. Als das Verfahren gegen die Verhafteten nichts fruchtete, entließ man die Gemarterten, hielt ihre Habe zurück und ließ sie Urfehde schwören.

Ring nahm über die erlittenen Ungerechtigkeiten Kundschaft auf, wobei sich ergab, die Eidgenossen seien mit den Plänen der Verdächtigen geradezu einverstanden gewesen. Als daher Ring seine Klageschrift den Schweizern bekannt machte, erhob sich bei ihnen ein Sturm der Entrüstung gegen die ungeheuerlichen Anschuldigungen. Ring hatte bald die Tagsatzung und die Volksstimmung der ganzen Eidgenossenschaft hinter sich. Als briefliche Vorstellungen dieser am herzoglichen Hofe fruchtlos blieben, beschlossen die Eidgenossen am 28. Mai 1482, die Sache durch eine Gesandtschaft vor dem Herzog zur Sprache zu bringen. Im Januar 1483 ging nun eine solche ab. Der Herzog erklärte aber, er habe dem Gerüchte nie Glauben geschenkt. Am 17. Februar erschien sodann eine herzogliche Gesandtschaft auf der Badener-Tagsatzung. Sie besprach die Angelegenheit mit den Abgeordneten und verhieß, den Herzog zu bewegen, die Unschuldigen wieder in ihre Güter einzusetzen.[5] Im Juni ließ dieser dem Klaus Ring die Wahl, ein von der Tagsatzung zu erlassendes Urteil anzunehmen oder zu verwerfen. Im letzteren Falle solle der Handel nochmals vor die Eidgenossen gebracht werden.

Da machte Ring Schwierigkeiten. Dennoch beschloß der Rat von Luzern einhellig, die Sache ihres Bürgers nicht zu vernachlässigen, sondern selber das Schieds-

[4] E. A. III, 1, 124 und 134. Anshelm, I, 323—324. Segesser, Mathias Corvinus, S. 37.

[5] E. A. III, 1, 140, 143, 145 und 147.

gericht zu übernehmen und hievon den herzoglichen Anwalt Höllgruber in Kenntnis zu setzen. [6] Das widersprach aber grundsätzlich den Vereinbarungen der „Ewigen Richtung" vom Jahre 1474, wonach bei allfälligen Rechtsstreitigkeiten zuerst ein gütlicher Vergleich gesucht werden sollte. Wenn dies zu keinem guten Ende führe, solle der Kläger den Beschuldigten vor einen der Bischöfe oder Räte von Basel oder Konstanz vorladen. Bei „gelegenem Gut" war aber der Gerichtsort, zu dem das Gut gehörte, zuständig.

Somit hatte der luzerner Rat weder Kompetenz noch ein Recht, sich als Gerichtshof aufzuwerfen. Daß sich die übrigen eidgenössischen Stände vom Klaus Ringhandel zurückzogen, hatte allerdings seine Gründe. Nach Valerius Anshelm stellten sich nämlich die Angaben des Klaus Ring als Schwindel heraus, so daß sich nur noch Luzern bemüßigt fühlte, seinem Bürger zum vermeintlichen Rechte zu verhelfen.

Wie nun der Rat von Luzern die Sache an die Hand nahm, änderte das Bild seine Farbe. Der Herzog, früher ganz unbeteiligt, da nur dem Grafen Gaudenz die Angriffe der Eidgenossen gegolten hatten, wurde auf einmal für die Vergehen seiner Beamten verantwortlich erklärt. Mit Feuereifer setzte sich der luzerner Rat für Ring ein. Der gereizte Ton der Ratsprotokolle zeigt deutlich genug, daß dessen Sache in Luzern sehr populär war, da man dort Ring wirklich für unschuldig hielt. Der Rat bestand mehrheitlich aus entschiedenen Gegnern des Hauses Oesterreich, was natürlich vieles verständlich macht. Jedoch wußte der Erzherzog die antihabsburgische Front zu durchbrechen. Ludwig Seiler, Peter von Meggen und andere hatte er schon längst durch Jahrgelder an sich zu fesseln verstanden. Für Ring trat nur Schultheiß Peter Tammann entschieden ein. [7]

---

[6] R VB, 400.

[7] Daneben freilich auch die Volksmeinung zu Stadt und Land.

So beschloß der Rat, eine eigene Botschaft auszustatten, um Rings Begehren am erzherzoglichen Hofe mit mehr Nachdruck, als das der eidgenössischen Gesandtschaft gelungen war, zu unterstützen. An die Spitze der Botschaft stellte er Ludwig Seiler, da dieser wegen seiner guten Beziehungen zum Innsbruckerhof für einen günstigen Ausgang der Dinge einige Gewähr bot. Im Frühjahr 1484 reiste die Botschaft Luzerns ab. Klaus Ring betrachtete sie allerdings als völlig nutzlos. Nach der Rückkehr der Gesandtschaft erhob er gegen Seiler Klage, indem er diesen beschuldigte, er habe sich am herzoglichen Hofe nicht energisch genug für ihn eingesetzt, sondern den Aufenthalt in Innsbruck benützt, um beim Fürsten die Erhöhung seiner Pension zu erwirken. Ludwig Seiler ließ die Anschuldigung nicht auf sich sitzen. Beide erschienen vor dem Rate. Ring mußte seine Anschuldigungen zurücknehmen und schwören, er wisse von Seiler nur Gutes und Ehrenwertes.[8] Am 3. April ging dann der Prozeß vorläufig zu Ende. Der Herzog hatte ihm nach dem Beschluß des luzerner Rates 1500 fl. Entschädigung zu zahlen und ihm eine jährliche Pension zu entrichten.[9]

---

[8] R VI 7 b. Beschluß des Rates vom Freitag vor Invocabit (12. III. 1484): „Uff den vorgenant tag und vor uns Räten und Hunderten hat Ludwig Seyler von Claus Ring clagt, als er mit im zů Insbruck gewesen sy und harheim kommen, hab Claus Ring, als er vernomen, hinder im gerett, Ludwig Seyler hab dz sin by dem fürsten geschaft, und sin sach underwegs gelan, und im sy sin pension gebessert worden das doch nit beschechen sye, sunder hab er nach unser bevelch Claus Ringen sin bestes getan. Und als Claus Ring darwider geret hatt, im beschech darinn ungütlich und er hoffe dz sich soliche nach der clag nit vinden solte, mit me worten etc., haben wir die kundschaft verhört, und, nachdem Claus Ring by sinen geswornen eid gerett hatt, dz er von Ludwig Seyler nit anders wusse denn eren und gütes und er dz in sinen sachen zu Ynsbruck als ein biderman gehandelt habe, und erkent dz damit die sach in beiderhalb gericht und geslicht sin soli und Ludwigen Seilern deheins wegs sin ere berüren, wand wir in deshalb für ein Biderman halten wällend ..." Mit einer Ermahnung an Ring schließt das Protokoll.

[9] R VI 13 b. Beschluß vom 31. März.

Der eigentliche Schiedsspruch wurde am 10. April gefällt und ausgefertigt.[10] Ludwig Seiler war unter den Mitunterzeichnern.

Ohne Zweifel benützte jedoch Seiler den Aufenthalt in Innsbruck, um seine Beziehungen zum Herzog enger zu gestalten. Die Erneuerung der „Ewigen Richtung" vom 30. März 1474 stand bevor. Es konnte dem Herzog nur willkommen sein, mit Männern aus dem traditionell antiösterreichischen Luzern die Bande enger zu knüpfen. Aber rein tatsächlich betrachtet, hatte Seiler mit seinen Amtskollegen in der Sache des Klaus Ring als Kläger vor den Herzog zu treten, er, der, wie wir wissen, seit einigen Jahren zu den ergebensten Dienern und Provisionären Sigmunds zu zählen war. So zeigt sich auch bei ihm die typische Doppelspurigkeit und innere Unwahrheit des politischen Verhaltens so vieler Staatsmänner seiner Zeit, ein Zustand, der sich durch den Bezug französischer Pensionen nur noch verschlimmern sollte. —

Besser erkennbar sind Seilers Beziehungen zu den bayrischen Herzögen. Seit ungefähr 1478 hatten bekanntlich Albrecht von Bayern-München und Georg von Bayern-Landshut ernstliche Versuche unternommen, beim Ableben des kinderlosen Herzogs Sigmund von Oesterreich dessen Lande, also das Tirol und die vorderösterreichischen Besitzungen, an das Haus Wittelsbach zu bringen. Um die Wende des Jahres 1486 zeigte sich daraufhin eine erste Fühlungnahme der bayrischen Fürsten mit den Eidgenossen.[11] Die Werbungen, die der tatkräftige Herzog Albrecht durch seine gewandten, durchtriebenen Agenten, die Grafen Georg von Sargans und Oswald von Tierstein, wie auch durch den Ritter Hans Lanz von Liebenfels vornehmen ließ, hatten wahrscheinlich den einzigen Zweck, die eidgenössische Wehrkraft für seine Annexionspläne zu sichern.

---

[10] Liebenau, a. a. O. S. 107.

[11] Vgl. die eingehende Studie der verstrickten diplomatischen Schachzüge bei Hegi, S. 131 f.

Diesen Ausdehnungsbestrebungen traten von Anfang an das Reichsoberhaupt, Friedrich III., und später sein Nachfolger König Maximilian entschieden entgegen. Beinahe unmittelbar nach der Königswahl des letztern begann er seinen diplomatischen Feldzug, um die bayerischen Aspirationen zu paralysieren. Im Oktober 1486 ließ er eine königliche Botschaft in dieser Sache an die Tagsatzung abgehen. Die Gesandten warben geschickt um ein Bündnis mit den Eidgenossen.[12] Damit war der erste Schritt zum Wettlauf mit den Bayern gemacht. Im Februar 1487 wurde sodann durch den königlichen Boten Ritter Jörg Rottaler unter Mithilfe des Hans Waldmann die Grundzüge der aufzurichtenden Vereinigung besprochen. Der König sollte darnach den besiegelten Vertrag nach Zürich schicken, allen Eidgenossen ihre Freiheiten bestätigen, eine jährliche Pension von 4000 fl. zahlen und außerdem an Privatpersonen, nach Anweisung Waldmanns natürlich, jährlich weitere 1000 fl. auszahlen. Mit der Annahme des königlichen Bündnisvertrages sollte die Uebernahme der Erblande Sigmunds durch Maximilian mit Hilfe der Schweizer garantiert werden. Anderseits wäre der gegenseitige Besitzstand der beiden traditionellen Gegner unangetastet geblieben. Daneben sollten den Eidgenossen gewisse Rechte auf die immer noch widerspenstigen vier Waldstätte am Rhein gesichert werden. Ferner versprach man keine neuen Zölle gegeneinander aufzurichten und für Streitfälle ein Schiedsgericht zusammenzurufen.

Mit dieser Regelung der Erbfolge war Erzherzog Sigmund vorerst durchaus einverstanden und er unterstützte die Annahme des Bündnisvertrages. Unter den Eidgenossen war man geteilter Meinung. Einsichtige Politiker sahen zwar die Vorteile des Entwurfes ein. Die Länderorte mit ihrer tief verankerten Gegnerschaft zu Habsburg wollten dem Werke jedoch die Unterstützung nicht leihen.

[12] E. A. III, 1, 250, q.

Das wußte Bayern und es machte daher die verlockendsten Angebote, um die großen finanziellen Vorteile der königlichen Vereinigung auszustechen. Demnach sollten die Eidgenossen, sobald die bayrischen Herzöge jetzt oder nach Sigmunds Tod in den wirklichen Besitz der österreichischen Vorlande kämen, die vier Städte am Rhein, den Schwarzwald und Vorarlberg erhalten. Solche Anerbietungen blendeten gewisse politische Kreise in der Schweiz, da man durch diese mit einem Schlage in den Besitz der schon längst ersehnten Gebiete zu kommen hoffte!

Da geschah etwas völlig Unerwartetes. Erzherzog Sigmund, der bisher als eigentlicher Initiant des römisch-königlichen Bündnisses erschienen war, schwenkte im Spätjahr 1486 unter dem Einflusse bayrischgesinnter Räte ins Lager der Bayernherzöge ab! So durchkreuzte denn seit dem Dezember 1486 eine tirolisch-bayrische Werbeaktion die zähen königlichen Bündnisverhandlungen in der Eidgenossenschaft. Tatsächlich gelang am 12. Juli 1487 den bayrischen Herzögen, unter Beihilfe der Innsbrucker Regierung, das Elsaß, den Sundgau, den Schwarzwald, die vier Waldstätte am Rhein und anderes dem völlig verblendeten Sigmund um die klägliche Summe von 50,000 fl. abzukaufen. [13] Dieser Uebergang sollte nötigenfalls durch die eidgenössische Waffenhilfe gesichert werden. Daraufhin zielten nun die weitern Schritte der tirolisch-bayrischen Diplomatie.

Schon am 4. Juni 1487 erschien in dieser Absicht Hans Lanz auf der Tagsatzung in Zürich mit einer förmlichen Einladung zu einem bayrischen Bündnis. Die Eidgenossen sollten zudem ihre Boten an den Innsbruckerhof schicken.[14] Bereits drängten sich die Pensionsjäger aufs gierigste von allen Seiten, um die schöne Gelegenheit, ihre Geldsäcke aufzufüllen, nicht zu verpassen. Mit dem förmlichen Kauf

[13] Gagliardi, Waldmannakten I, 383, Anm. 5. Hegi, S. 156.

[14] E. A. III, 1, 267, a, und 268, g.

der Erblande Sigmunds durch die bayrischen Herzöge war zudem das eidgenössische Bündnis auf dem Punkte der Zu- oder Absage angelangt. Noch hielten sich die tirolisch-bayrische und die römisch-königliche Partei die Wage. Zürich, Bern und Uri waren den königlichen Bündniswerbungen gewogen, vielleicht auch nur, weil Maximilian finanzkräftiger war und man bei ihm erträglichere Geschäfte zu machen hoffte, als bei den bayrischen Herzögen. Schwyz und Glarus, wo Graf Georg von Sargans den mächtigsten Anklang gefunden hatte, waren ausschließlich antiösterreichisch und setzten sich für die bayrische Sache ein.[15] In den übrigen Orten, z. B. in Luzern, waren die Parteiverhältnisse meist paritätisch oder mit schwachen königlichen Mehrheiten durchsetzt, so daß auf der Tagsatzung vom 17. Juli die meisten Orte den Abschluß der königlichen Vereinigung in Aussicht stellten.

Trotz dieser königfreundlichen Haltung ging man auch auf die Bündniswerbungen des Erzherzogs Sigmund ein, bezeichnend genug für die Charakterlosigkeit der damaligen eidgenössischen Politik. Eine Gesandtschaft wurde zusammengestellt, die sich am 1. August 1487 in Zürich zur Abreise nach Innsbruck sammeln sollte. Hans Waldmann, der königstreue, war unter den Boten und darf, seinem Ansehen entsprechend, wohl als Führer der eidgenössischen Botschaft angesehen werden. Luzern hatte den Altschultheißen Ludwig Seiler, den eifrigen Bayernfreund und Gegner des Bürgermeisters von Zürich, in die Botschaft gewählt.[16] Am 8. August erreichte die Gesandtschaft Zirl. Am 9. traf sie in Hall im Tirol ein und kam

---

[15] E. A. III, 1, 273, d und e.

[16] Hegis Vermutung, Seiler habe an der Gesandtschaft teilgenommen, findet durch die Nachricht Moresinos an den Herzog vom 2. VIII. 1487 volle Bestätigung: „. . . quele de Lozera ano mandato via Ludovico Seyler et è andato a Ispruc". Der Grund der Reise ist Moresino noch nicht bekannt, „ma alla sua venuta se saperà onia cossa; lo cavaler (Waldmann) dice me farà onia cossa. Però credo", fährt er fort, „che quele de Lozera abiano mandato via Lodovico Seyler per questo: luy fa la mazor parte del male; me pare, lo populo

damit „mitten in die gärende Opposition der Landstände" hinein.[17] Die Verhandlungen über ein Bündnis mit Sigmund begannen ungefähr am 10. August; doch sind über sie keine Einzelheiten bekannt. Soviel steht fest, daß die Haltung des Hans Waldmann das Verhalten der ganzen Botschaft beherrschte. Ludwig Seiler, der sich den bayrischen Plänen bedingungslos ergeben hatte und sich bald durch schroffste Parteinahme für Bayern kennzeichnete, vermochte neben dem überragenden Einflusse des allgewaltigen Bürgermeisters mit seinen Absichten nicht durchzudringen. Da zudem der eidgenössischen Botschaft die zunehmende Opposition der Landstände gegen das Treiben der beiden Bayern und der herzoglichen Räte nicht entgehen konnte, legte sie sich den Werbungen des Herzogs Albrecht gegenüber die größte Zurückhaltung auf. Waldmann und seine Kollegen mußten schließlich doch zur Erkenntnis kommen, die doppelzüngige Politik könne nicht mehr weiter geführt werden. Im übrigen ließ auch die finanzielle Schwäche der bayrischen Herzöge nicht auf große Vorteile von dieser Seite hoffen. So stellte sich die eidgenössische Botschaft bald auf die Seite der kaisertreuen Opposition. Als dann am 16. August der tumultuöse Landtag mit der Vertreibung der erzherzoglichen Räte endete, war man über den vor abgeschlossenen, farblosen Haller Entwurf, der zu nichts verpflichtete, sehr erfreut.[18] Weniger zufrieden war allerdings Ludwig Seiler, der sich in seinen Erwartungen durch das Verhalten seines Gegners Waldmann schwer getäuscht sah.[19]

---

tengan da luy, e non sun tropo bene acordo fra lor". Vgl. den Brief des Hans Lanz an Seiler vom 2. IX., abgedr. bei Hegi, 164, Anm. 1. Ebenda S. 157, Anm. 4.

[17] Gagliardi, Waldmann I, CXXXI.

[18] Dieser Entwurf hatte nur praktische Bedeutung, wenn die bayrischen Herzöge die erzherzoglichen Lande tatsächlich erwerben und unmittelbare Nachbarn der Eidgenossen werden sollten. Mit dem Scheitern ihrer Pläne verlor auch der Entwurf jede weitere Bedeutung.

[19] Die Erbitterung darüber muß nicht gering gewesen sein, wenn wir bedenken, daß Waldmann für ihn in dreifacher Hinsicht ein Gegner

Damit fand nun allerdings weder die Werbetätigkeit der bayrischen Herzöge, noch der Eifer Ludwig Seilers für deren Sache ein definitives Ende. Allerdings verwandelte sich die Agressivstellung der Berner in eine mehr defensive Haltung. Vorerst arbeiteten nur Oswald von Tierstein und Georg von Sargans, wobei der letztere allerdings „die ganze Fülle seines intrigenhaften diplomatischen Geschicks über die Länderorte auszugießen" sich anschickte. [20]

Am Hofe in München zu einem diplomatischen Strauße vorbereitet, ritt Graf Georg von Sargans zu Beginn des Herbstes 1487 in seine zukünftige Operationsbasis, nach Schwyz und Glarus, wo er, wie gewünscht, die denkbar beste Stimmung bei Regierung und Volk vorfand. Diese beiden Länderorte sollten nun den festen Kern der populären Opposition gegen die Habsburger und das Reich bilden. Nach eifrigen Besprechungen mit den Schwyzern berief Georg von Sargans auf deren Rat hin die beiden Luzerner Politiker Peter Tammann und Ludwig Seiler zu einem Stelldichein auf den 5. September nach Einsiedeln. Tammann erschien nicht persönlich, sondern schickte an seiner Stelle einen „gehaimen guten Fründ". Seiler, der wohl als Führer der Bayernpartei in Luzern gelten kann, erschien sofort persönlich. [21] Aus Furcht, den königlichen Gnadenerweisungen entsagen zu müssen, zeigte dort Seiler entrüstet dem Grafen einen nichtssagenden Drohbrief, den ihm Hans Lanz kürzlich zugeschickt hatte. Darin hatte nämlich dieser Ludwig Seiler gedroht, er werde ihm seine Unterstützung am königlichen Hofe einstellen,

war, da dieser kaiserlich, antifranzösisch und mailändisch gesinnt war!

[20] Hegi, S. 163.

[21] Georg von Sargans an den Herzog Albrecht, Chur, 14. IX.: „...Unser rät der von Sweicz hab ich den schulthaiß Sailer von Lucern und den Tannman zu mir gen den Ainsideln beschickt. Der schulthaiß ist selber komen, der ander hat seiner gehaimer guter fründ ainen zu mir geschickt. Mit denen han ich träffenlich gerödt..."

wenn Seiler nicht alles versuchen werde, die Vereinigung mit Maximilian zustande zu bringen.[22] Das kam natürlich einem Ultimatum gleich und beunruhigte Seiler aufs höchste, da er letzten Endes den Faden mit dem finanzkräftigeren Reich doch nicht gänzlich durchschneiden wollte. Anderseits wollte er mit dem Schreiben offenbar dem Grafen dokumentieren, welche Wichtigkeit man ihm im feindlichen Lager beimesse und welches Risiko, das guter Bezahlung doch wert sei, er zu tragen bereit sei, wenn er der bayrischen Sache sich annehme.[23] Graf Georg von Sargans vermutete wohl mit Recht, Hans Waldmann, der gleichzeitig mit Hans Lanz in Baden zur Kur weilte, habe seinem Kurgenossen die Drohung eingeflüstert und tröstete Seiler.[24]

---

[22] Brief des Hans Lanz an Ludwig Seiler, 2. IX. 1487: Erzherzog Sigmund habe Lanz nachgeschrieben, jetzt, da er die Praktiken der Bayern durchschaut habe, sei nun die königliche Vereinigung doch zum Abschluß zu bringen. Seiler möge sein möglichstes tun, damit diese zum Abschlusse gelange. Dieser möge daher Hans Ruß und den Krepser dazu zur Mithilfe auffordern, „so will ich ouch thun, was ir wöllt und hans bißhar tan; dargegen thund irs nit, ich will üch nymmermer gedienen". Den Luzernern werde ja die Freiheit bestätigt.

[23] Seilers Ergebenheit für die bayrische Sache zeigt sich ganz frappant in seinem direkten Schreiben an den Herzog Albrecht vom 6. IX. 1487: Am 5. IX. habe ihm ein Bote von Graf Jörg von Sargans die schriftliche Einladung übergeben. „So ich die missif erlessen hab, von stund an uffgesassen und zu s. gn. geritten!" Und weiter sagt er: „. . . harum, allergned. her, will u. f. g., so mögend ir wol so vil schaffen mit der hilff gotz, ob sach were, das min gned. her herczog Sigmund absturbi an elich libserben, das dan u. f. g. siner gnaden landschaft ein erb werdend". Was in seiner Macht sei, um ihm, dem Herzog Albrecht, das Erbe zu verschaffen, „will ich mit ganczem wilen und herczen gern thun, nutz und ers jecztmallen". Vgl. Hegi, S. 164, Anm. 2.

[24] Graf Georg schreibt darüber dem Herzog am 14. IX.: „Gnediger herr, der schulthaiß hat mir gesagt, wie er träffenlich angefochten werde. Im werd ouch darum verhaißen, domit er vleiß anker, das die kunigklich ainung ainen fürgang gewinne; man geb ouch zu verstän, wie e. g. so hoch und vast darmit gedient sey. Ouch so hat er mir in großem gehaim ainen brief geben, den im der Lancz geschickt hat. Doch han ich im müssen loben, den widerum ze antworten und

Fast gleichzeitig beorderte Schwyz zwei seiner Ratsboten nach Unterwalden, um dieses für die bayrischen Projekte zu gewinnen. Selbst Uri, das Graf Georg von Sargans als ganz „zürcherisch", d. h. als königlich bezeichnete, beschloß, Schwyz bearbeiten zu lassen. Im übrigen hofften Schwyz und Glarus, ihre antikönigliche Einstellung werde mit der Zeit auch andere Stände zur Besinnung und in ihr bayernfreundliches Lager locken.

Aber trotz alledem waren diese diplomatischen Schliche und die knauserige Geldquelle des Herzogs Albrecht von Bayern keineswegs imstande, den gewaltigen Anstrengungen Maximilians die Stange zu halten. Am gleichen Tage, da Georg von Sargans aus Chur seinen optimistischen Bericht über die Einsiedlerbesprechung und die allgemeine Lage an Herzog Albrecht abgehen ließ

---

nyeman sehen noch lesen laussen, dann e. g. Den schick ich hiemit e. g., doch daz mir in e. g. widerum schick bey dem Haintzen. Ab dem selben brief mag e. g. vernemen, wiewol daz gelt an dem selben end angelegt ist. Der Großman (Waldmann)) hette dem schulthaißen ouch geschriben; so seind sy baid nit ains; aber ich versich mich, er (Waldmann) hab disen brief angeben, dann er und der Lancz badent mit ainander ze Baden. Darum hab ich ouch mit inen nit mügen reden. Doch hab ich inen geschriben. Der schulthaiß schreibt e. g. ain mainung. Der würdt e. g. vernemen uff des Lantzen brief." (Brief ganz abgedr. bei Gagliardi, Waldmannakten I, 417 f.) Der Herzog Albrecht sandte die ganze Korrespondenz, die ihm Georg von Sargans zugeschickt hatte, am 22. IX. an Herzog Georg zu. Albrecht machte sich in seinem Begleitschreiben über die Sorge des Grafen Georg und die Befürchtungen Seilers wegen Lanzens Brief lustig, da ja weiter nichts Gefährliches darin stehe, als daß Seiler die kgl. Vereinigung unterstützen solle. Er habe das Schreiben zurückgeschickt (nahm aber davon doch eine Abschrift!). Schon am 23. IX. schickte Georg seinem Vetter die geheimen Schriften wieder zu. (Hegi, 165, Anm. 2.) Ueber Seiler und Tamman gab Georg v. Sargans folgendes Urteil: „. . . die find ich gancz gůt für ewer baiden gnad; und wz ewer gnaden sachen widerwärtig wölte sin, deß erpiettend sy sich mit vleiß uß hilf, Swicz und Glarus understän ze wenden und die ding dermaßen zu ändern, die gut darzu seind zetragen, in hoffnung, e. g. pringend die ding alle zewegen". Deutlicher kann die Ergebenheit Seilers gegenüber Bayern nicht zum Ausdrucke kommen! (Hegi, 164.)

(14. September 1487), beschlossen nämlich in Zürich unter dem rücksichtslosen Drucke Waldmanns fünf bis sieben Orte ganz im geheimen die Verbindung mit dem römischen König. Uri, Unterwalden und wahrscheinlich auch Freiburg stimmten nur bedingt zu. Luzern, das am 3. September noch unschlüssig war, faßte erst am 28. einen diesbezüglichen Beschluß, der bezeichnend genug ist, da durch ihn der Rat in scharfem Gegensatz zu Seiler und Tammann erscheint. Er beschloß nämlich, weder ein königliches noch ein bayrisches Bündnis einzugehen, sondern sich von den Verhandlungen fernzuhalten.[25] Es ist dies wieder ein deutliches Zeichen, daß in Luzern das Gleichgewicht der Parteien einen einseitigen Beschluß verunmöglichte.

Maximilian hatte in seiner Vereinigung den Eidgenossen, nebst den glänzenden Provisionsgeldern, auf das Ableben Sigmunds hin die rheinischen Waldstätte und Vorarlberg versprochen. Während sich nun in Zürich die eidgenössischen Orte mit den königlichen Unterhändlern über den Abschluß ihres Vertragsentwurfes besprachen, trafen daselbst ahnungslos bayrische Boten ein, die den Haller Entwurf besiegeln lassen wollten. Ihre Instruktion überbot weit, was sie in den Besprechungen während dem unruhigen Haller Landtag den Eidgenossen als Beute angeboten hatten. Außer den obligaten Geldversprechen an Private, konnten die bayrischen Räte, falls beim Ableben Sigmunds die gewünschten Erblande an die bayrischen Fürsten fallen würden, den Eidgenossen 100,000 fl. oder, so sie ausdrücklich darauf beharren sollten, die vier rheinischen Waldstädte als Preis für die Bündnisverpflichtungen zusagen.

Aber die Bemühungen der Bayern blieben, wie die angeknüpften Verhandlungen zeigten, völlig ohne Erfolg. Die Eidgenossen wußten um die Aussichtslosigkeit der herzoglichen Sache und ließen sich daher zu keinen Ver-

[25] R VI, 201. Abgedr. bei Gagliardi, Waldmannakten I, 418. Vgl. ferner den Ratsbeschluß vom 3. September im R VI, 198 b.

pflichtungen herbei. So sahen sich die bayrischen Räte gezwungen, die Verhandlungen abzubrechen und heimzuziehen. Für die Eidgenossen fand damit eine weitere Etappe politischer Grundsatzlosigkeit einen vorläufigen Abschluß. Rein das Gewicht der Tatsachen hatte wieder einmal das verwirrende Getriebe des diplomatischen Ränkespieles gelöst. Ohne Anstrengung manöverierten sich die Eidgenossen aus den unerquicklichsten Situationen, welche die doppelseitigen Verhandlungen mit dem Reiche und Bayern nach sich zogen. Dennoch hatte sich die so dringend notwendige Möglichkeit des Geldverdienens prächtig eingestellt, und zu guter Letzt war durch die verschiedenartigen Bündnisse, die sich politisch ja keineswegs unter ein gemeinsames Dach bringen ließen, selbst noch eine Art neutrale Haltung und objektive Betrachtung und Beurteilung der Außenpolitik ermöglicht. Man war, wenigstens in den mehrheitlich königlichen Gruppierungen und in den führenden Kreisen, über den Ausgang der Dinge zufrieden.

Aber bald zeigte sich, daß die von Waldmann durchgedrückte Vereinigung mit dem römischen König und zukünftigen Kaiser unglaublich rasch der Auflösung entgegenging. Noch 1487 hatten zwei Orte, Schwyz und Glarus, die unbedingte Anhängerschaft an Bayern proklamiert. Luzern hatte den höchst problematischen Wert der königlichen Vereinigung erkannt und blieb ihr ebenfalls fern, ohne sich den bayrischen Plänen, aus den eben erörterten Gründen, etwa zu verschreiben. Am 1. Oktober 1488 schwoll aber die bayrische Partei auf sechs Stimmen Mehrheit an, und als ein halbes Jahr später das Haupt Waldmanns fiel, wurde auch das Bollwerk der reichstreuen Partei nach dem Westen, nach Bern, verdrängt.

Dieser Gesinnungsumschwung in der Eidgenossenschaft gab der bayrischen Agitation günstigen Wind in die erschlafften Segel. Als man hernach noch vernahm, Erzherzog Sigmund sei unter dem Drucke des neuen

königlich gesinnten Regimentes in Innsbruck am 14. Februar 1488 in den immer kräftiger werdenden schwäbischen Bund eingetreten, war der antihabsburgischen Stimmung in der Eidgenossenschaft neuer Impuls gegeben. Seit dem Stimmungswechsel am Innsbruckerhof vom August 1487 hatte Sigmund sich, wie bekannt, wieder eifrig für die früher betriebenen Werbungen zu Gunsten des königlichen Bündnisses mit den Eidgenossen eingesetzt. Aber da zeigte sich, daß die Verquickung dieser Probleme mit dem bei den Eidgenossen mißtrauisch betrachteten schwäbischen Bunde die ungünstigsten Folgen zeitigte. Die bisher errungenen Positionen mußte Sigmund schrittweise verlassen, da sich die Schweizer immer mehr von Oesterreich abwandten. Schon im Dezember 1487 hatte der Rat von Luzern ein neues Reislaufverbot erlassen, das den Zulauf der Knechte in den Dienst des Herzogs von Oesterreich strengstens untersagte.[26] Im Jahr darauf war die antihabsburgische Front schon in der Mehrheit. Je mehr sich die habsburgisch gesinnten Werber in der Schweiz breit machten, um so eifriger und kräftiger gestaltete sich daselbst der Widerstand der bisherigen Minderheiten, wobei sie, mit Unterstützung anderer reichsfeindlicher Mächte, die verjagten Innsbruckerräte als Sturmböcke geschickt in den Vordergrund schoben.

So stellte sich Solothurn hinter den Grafen Oswald von Tierstein, seinen Erbburger. Die habsburgfeindlichen Eidgenossen und die drei Bünde setzten sich mit Nachdruck für den Grafen Georg von Sargans und den Vogt Gaudenz von Matsch ein. Vor allem rückte man die besonders in den Länderorten sehr beliebte Figur des Grafen Georg in den Vordergrund der nun folgenden diplomatischen Verhandlungen der Schweizer mit den erzherzoglichen Räten in Innsbruck. Graf Jörg fühlte sich daher

[26] Reislaufverbot vom „mendag post Nicolaye" (10. Dez.) im R VI, 210, ebenso die Ergänzung zu diesem Verbot, erlassen am „fritag vor der helgen dry König tag" (4. Jan.) 1488 im R VI, 211 b.

bei den Eidgenossen geborgen; aber die Achts- und Aberachtserklärung Maximilians vom 8. Januar 1488 hatte ihn nicht nur moralisch, sondern auch materiell stark geschädigt.[27] Diese war über ihn verhängt worden, weil er als einer der herzoglichen Räte seinen Herrn zu der unmöglichen Verbindung mit den bayrischen Herzogen verleitet hatte. Deswegen wurde er mitsamt den übrigen bayrisch gesinnten Beratern am Innsbruckerhofe nach dem Haller Landtag aus dem Lande verjagt und seiner Güter und Einkünfte beraubt.[28] Graf Georg sah sich dadurch in seiner ganzen Existenz bedroht. Was war da das Nächstliegende, als sich an die sieben Orte zu wenden, mit denen er verburgrechtet war, um diese für seine Ehrenrettung zu interessieren. Wohl war er sich bewußt, daß die Schweizer seine Klagen teils am Innsbruckerhof, teils am königlichen Hof vorbringen müßten. Das bedeutete eine empfindliche Schwächung der eidgenössischen Vermittlerhilfe. Daher entschloß er sich, schrittweise vorzugehen. In erster Linie sollte Erzherzog Sigmung durch die diplomatische Hilfe der Eidgenossen zur Herausgabe der beschlagnahmten Güter und Pfründen, die ihm gehörten, bewegt werden. Auf dieses Ziel steuerte er nun mit voller Energie los. Erst seit dem Jahre 1490 begann er auch die Frage der Aufhebung der Acht durch den Kaiser aufzurollen.

So erschien denn Graf Georg von Sargans am 19. März 1488 vor der Tagsatzung in Luzern und trug seine Anliegen den Räten vor.[29] Er bat sie um Schutz, unter Berufung auf das mit den sieben Orten abgeschlossene Burgrecht.[30] Die Gesandten der verburgrechteten Orte sagten ohne

---

[27] Hegi, 249.

[28] Hegi, 250, Anm. 3.

[29] E. A. III, 1, 286, a. Probst, Beziehungen, S. 106, verlegt das Treiben der geächteten Räte irrtümlicherweise ins Jahr 1488.

[30] Das Burg- und Landrecht des Grafen Georg mit den 7 Orten geht bekanntlich auf den Kauf der Grafschaft Sargans im Jahre 1483 zurück. Dem Grafen verblieben nur noch einige Mitbenutzungsrechte.

Widerrede ihre Hilfe zu. Man schlug daher vor, eine eidgenössische Gesandschaft auf Kosten des Grafen auszurüsten, die in Innsbruck vermitteln sollte. Bis zum 27. März hatten die einzelnen Orte ihre Antworten dem Rate von Luzern abzugeben. Der Rat von Luzern sollte dann im Namen der sieben Orte unter seinem Siegel dem Boten, den Georg von Sargans bezeichnen werde, einen Kreditbrief ausstellen.

Unterwalden, Glarus und Luzern sagten gleich mündlich zu.[31] In den folgenden Tagen gaben Zürich,[32] Uri, Schwyz[33] und Zug[34] ihre Zustimmung zum Vorschlage. Als man zu Gesandten drei mit dem Grafen Georg eng befreundete, antihabsburgische Parteihäupter, nämlich den Altschultheißen Ludwig Seiler von Luzern, Dietrich in der Halden aus Schwyz und Werner Rietler, Landschreiber von Glarus, gewählt hatte, wird der Protest Zürichs nicht ausgeblieben sein.[35] Auf den Erfolg einer so ausgesprochen parteilichen Ausschließlichkeit konnte man gespannt sein.

Die eidgenössische Botschaft reiste nach Innsbruck ab.[36] Die drei Gesandten, von denen wohl Seiler die

---

Jedoch mußten die 7 Orte ihren Bürger in allen seinen Nöten und Geschäften mit Schirm und Hilfe beistehen. Hegi, 251.

[31] E. A. III, 1, 287. Hegi, 252.

[32] Ibd. Vgl. das Schreiben Zürichs an Luzern vom 27. März 1488. St. A. L. Deutsches Reich VI. Schwäb. Kreis IV.

[33] Brief des Landammann von Schwyz an Luzern, 23. März. St. A. L.

[34] Brief des Ammanns und der Räte von Zug an Luzern, 20. März. St. A. L.

[35] Nach den E. A. III, 1, 287, g, wurde die Gesandtschaft gleichzeitig beauftragt, die Sache desjenigen aus dem Sarganserland zu besorgen, dem seine Güter an der Etsch von den österreichischen Räten konfisziert worden waren. Nach Hegi, 253, Anm. 1 ist darunter der Sarganser Hans Schweikle, oder wahrscheinlicher, Hans Nußbaumer zu verstehen. Näheres kann über den Handel nicht eruiert werden.

[36] Eine genaue zeitliche Bestimmung der Abreise der eidgen. Botschaft ist nicht möglich. Sie muß jedenfalls nach dem 27. III. 1488

Führung innehatte, sprachen am herzoglichen Hofe vor. Sie verlangten in äußerst kecker und undiplomatischer Weise, unter Vorweisung zweier Verschreibungen des Herzogs, die förmliche Wiedereinsetzung des Grafen in seine früheren Lehen und Pfründen. Ferner erklärten sie, daß die sieben Orte, nach Erfüllung dieses Begehrens, den Grafen Georg als ihren Bürger verpflichten würden, gemäß der „Ewigen Richtung" seinen Ansprechern Rede zu stehen. Auch sei ihre Ansicht, die „Ewige Richtung" gehe nur den Herzog persönlich an, nicht aber seine Lande und Untertanen, eine Meinung, der sich zwar Herzog Sigmund aufs schärfste widersetzte.[37] Dann lenkten die ungehobelten eidgenössischen Unterhändler ihr Gespräch auf die allgemeine politische Lage. Sie berührten Dinge, welche die kaiserliche Majestät und die römische Vereinigung betrafen und konnten sich nicht zurückhalten, das neue Regiment Sigmunds mit wenig diplomatischem Takte anzufechten. Seiler zeigte sich dabei wieder einmal mit allen seinen Schwächen und wetteiferte mit den zwei übrigen Boten, um durch möglichst unkluges Benehmen mißliebig zu werden.

Sigmund war über das Verhalten der eidgenössischen Boten verletzt und hielt seinen Unmut nicht zurück. Doch hinderte ihn dies nicht, die Pension des einflußreichen

(E. A. III, 1, 286, a) und vor dem 14. IV. (E. A. III, 1, 288) erfolgt sein, da Altsch. Seiler bereits wieder an der letztern Tagsatzung teilgenommen hatte. Vgl. auch Hegi, 258, Anm. 3.

[37] Hegi, 283, Anm. 1. Sigmund beklagte sich, „wie und in welher gestalt sy kaiser, des künigs verainigung und unnser regiment angeregt haben". Ein neuer Protest zeigt sich in folg.: „und welhen worten sy uns understanndn, zu begreyffen, damit wir gegen unser lanndtschaft verhetczt solten werden, auf mainung, als ir bericht und verainigung sich allein auf unser person und nit auf lannd und lewt solten strekhen, des wir doch zuthun nicht genaigt sein". — Damit hatten wohl die drei eidgen. Boten versucht, wie das Hegi mit Recht vermutet, das Eintreten der Schweizer für die Geächteten, von denen die meisten Untertanen Sigmunds oder mit ihm durch Amt und Lehen verbunden waren, zu rechtfertigen.

Luzerner Altschultheißen von 25 fl. auf 40 fl. zu erhöhen.[38] Die herzogliche Entgegnung auf die eidgenössischen Vorstellungen ist uns nicht bekannt. Der schriftliche Abschied, den Sigmund den Gesandten in die Hand drückte, zeigt aber, daß der Herzog der Ansicht war, die Eidgenossen hätten laut der „Ewigen Richtung" des Grafen sich überhaupt nicht annehmen dürfen.[39] Im übrigen könne er nicht viel helfen, da die Acht vom Kaiser verhängt worden sei, der als oberster Lehensherr den Grafen seiner Lehen und Pfründen entsetzt habe.[40] Wenn sich die Eidgenossen des Grafen Jörg aber gleichwohl annehmen wollten, verlange er eine Entscheidung, die den Bestimmungen der „Ewigen Richtung" entspreche. Erlaube dann diese, daß sie sich für ihren Bürger einsetzen dürften, so werde er dem Grafen Recht gewähren und urteilen lassen, ob er schuldig sei. Nötigenfalls sei er gewillt, diesen dann wieder einzusetzen, er, der ihn doch nicht entsetzt habe. Ebenso erlaube er über die Pflicht entscheiden zu lassen, ob dem Grafen wieder Dienstgeld und Provision zu erstatten seien.

Der Herzog kam also den Forderungen der eidgenössischen Botschaft weitgehend entgegen. Aber der Protest gegen das aufdringliche Verhalten der Gesandten ließ nicht auf sich warten. Das herzogliche Schreiben an die am 14. April zu Zürich tagenden eidgenössischen Abgeordneten muß als „Ausfluß der unklugen Anspielungen der eidgenössischen Botschaft" aufgefaßt werden.[41] Er forderte darin die Eidgenossen auf, den Hetzereien des Grafen Georg und des Vogtes Gaudenz nicht Gehör zu schenken. Die zwei Geächteten gingen nämlich nach seiner Ansicht darauf aus, ihre Taten zu beschönigen, damit sie

---

[38] Am 24. IV. 1488 erscheint er in der offiziellen Provisionärenliste mit 40 fl., also kurz nachdem er in Innsbruck war.

[39] Hegi, 133 und 259.

[40] Ebenda, S. 259, größere Anmerkung 3.

[41] Ebenda, S. 260. In der Sommertagsatzung vom 16.—24. Juni rügte die österreichische Botschaft nochmals das Verhalten Seilers. (E. A. III, 1, 295.)

möglichst viele Knechte werben könnten, die sie wieder gewaltsam in ihre frühern Besitzungen einsetzen sollten.

Um der stets eifriger werdenden Tätigkeit der antihabsburgischen Partei und besonders der Agitation der geächteten Räte wirksam entgegentreten zu können, hatte Sigmund schon seit einiger Zeit beschlossen, eine eigene Botschaft an die Eidgenossen abzusenden.[42] Die ursprünglich auf zwei Gesandte beschränkte Botschaft erweiterte sich bald auf fünf Abgeordnete, unter denen Hans Lanz und Hermann von Eptingen waren. So stand die Tagsatzung vom 15. April, an der die starke herzogliche Gesandtschaft erschienen war, ganz unter dem Zeichen der habsburgischen Diplomatie. Aber keine Partei war geneigt, irgendwelche Zugeständnisse zu machen, ohne dafür gleich wieder an anderer Stelle entschädigt zu werden. Steigendes Mißtrauen und eine bedrohlich anwachsende, in die Volksstimmung eindringende Spannung war das Ergebnis der Aprilverhandlungen.

Daraufhin hatte am 28. April Schwyz den Rat von Luzern aufgefordert, zu ihm eine Abordnung zu schicken, um über „allerley seltzsamer dingen und löiffen und werbungen halb des Römischen Küngs, halb desglich des schwäbischen Nüwen punds halb" eingehend beraten zu können.[43] Den Schwyzern waren kurz zuvor die großen Anstrengungen des Kaisers und Erzherzogs auf den Tagsatzungen nicht entgangen. Sie wollten nun von Luzern wissen, wie es sich zu den Werbungen der beiden verhalten werde. Schon am 7. Mai faßte der Rat von Luzern den Entschluß, nicht in die römische Vereinigung zu treten und dem österreichischen Boten davon Kenntnis zu geben.[44]

---

[42] Schreiben Zürichs an Luzern vom 20. III. St. A. L., Deutsches Reich XXV, Schwäb. Kreis VI.

[43] Schreiben des Rates von Schwyz an Luzern, 28. IV. 1488. St. A. L. Deutsches Reich II, Gesandte.

[44] R VI, 239 b: „Rätt und Hundert hant sich geeinbart, dz sy in des Römschen küngs einigung nit gan, dz hat man unsers herren von Oesterrich botten geschriben und zu antwurt geben".

Nun konnte Schwyz und mit ihm der antihabsburgische Block beruhigt auf die nächste Tagsatzung gehen.

Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, wenn die Erfolgsaussichten für Maximilian beständig im Abnehmen waren. Seit dem Eintritt des Erzherzogs Sigmund in den schwäbischen Bund war sein Schicksal bestimmt. Aber auch Georg von Sargans vermochte seine Stellung nicht zu verbessern. Der Mißerfolg der eidgenössischen Gesandtschaft unter Führung Seilers ließ sich nachträglich nicht mehr ausheilen. Dessen Erbitterung machte sich auch sofort nach Schluß der Tagsatzung vom 12. Mai in einer das Völkerrecht verletzenden Weise Luft. Auf dem Heimwege von Zürich nach Innsbruck überfiel er nämlich mit Hilfe seines Sohnes Rudolf Sarganser und anderer Männer den erzherzoglichen Gesandten Dr. Wilhelm Krätzl, als er sich auf der Durchreise in Wallenstadt aufhielt. Den auf dem Schlosse Werdenberg versammelten eidgenössischen Räten kam der Völkerrechtsbruch zu Ohren. Sie trafen sofort die notwendigen gerichtlichen Anordnungen. Aber die lässige Verfolgung der Täter ist ein deutliches Zeichen der immer mehr überhandnehmenden antiösterreichischen Stimmung in der Schweiz. Allgemeine Erbitterung bemächtigte sich besonders auch der Franzosenfreunde, die mitansehen mußten, wie ausgesprochene Reichsfreunde aufs freigebigste mit französischen Pensionen versehen wurden. Blitzartig erleuchtet diese Verstimmung ein Brief Seilers vom 5. Juli 1488 an den König von Frankreich, worin dieser sich über die offensichtliche Begünstigung der Gegner Frankreichs, wie des Wilhelm von Diesbach und des Hans Waldmann, ernstlich beklagt. In bittern Worten bedauert er die fortwährende Mißachtung der wahren Freunde des französischen Königs, zu denen sich Seiler auch rechnete, und bat dringend um Erhöhung seiner Pension.[45] Doch die

[45] St. A. L., Frankreich, Pensionen, Fasc. XVI. Der Brief findet sich abgedruckt bei Liebenau, Melchior Ruß, S. 384 f. Rott, Histoire, datiert das Schreiben Seilers fälschlich auf 1489. 1. Bd. S. 78, Anm. 2.

Konstellationen sollten sich unerwartet rasch völlig verändern.

Wichtige innenpolitische Ereignisse veranlassen uns, die Untersuchung der Wechselbeziehungen zwischen Seiler und dem Stande Luzern einerseits und dem Reiche und Bayern anderseits einstweilen abseits zu lassen. Wir werden wieder darauf zu sprechen kommen.

Vergeblich hatte noch im März 1489 der Pfalzgraf durch seine Botschaft an den Rat von Luzern das bayrische Bündnis zu stärken gesucht.[46] Ebenso aussichtslos blieb aber auch das Werben der königlichen Agenten. Ja deren Erfolgsaussichten schwanden noch mehr, als im April 1489 in Zürich, dem Hort der reichstreuen Partei, ein allgemeiner Aufstand gegen das Regiment des Bürgermeisters Waldmann ausbrach. Binnen kurzem bahnten sich auch in Luzern und anderswo ähnliche demokratische Bewegungen den Weg mit Hilfe der zügigen Schlagworte: freies Reislaufen, Kampf den Pensionsherren, Kampf den zentralistisch-autokratischen Tendenzen der Regierungen. Luzern war, wie andere eidgenössische Orte, seit den Burgunderkriegen nie mehr ganz zur Ruhe gekommen. Die Verteilung der Burgunderbeute bot dem gemeinen Manne Anlaß genug, sich über die Begehrlichkeit seiner Obern zu beklagen.[47] Die immer mehr einreißende autokratische

[46] R VII, 1. Die Boten des Pfalzgrafen waren Junker Jakob von Fleckenstein und Ritter Jakob von Rotzenhusen. Der Rat versprach, ihr Anliegen den Eidgenossen bekannt zu geben.

[47] Schon am 14. Mai 1485 hatten sich Ludwig Seiler, Kaspar von Hertenstein und Ludwig Kramer, Niklaus von Meran und Hans Holdermeyer vor dem Rate über die Verteilung des Burgundergeldes zu verantworten, da von Uri und anderswo über sie geklagt wurde und Peter Etterli auf der Gasse geredet habe, „sy wollend sy für dieb han", weil jeder der Genannten vor dem Verteilen des Geldes 20 fl. in die Taschen gesteckt habe. Die Angeklagten erklärten, das sei früher immer so Brauch gewesen. (R VI, 70 a—b.) Köstlich werden diese ewigen Streitigkeiten um das burgundische Geld Mitte August des gleichen Jahres durch ein Verhandlungsprotokoll des Rates illustriert: Hans und Jost Treiger erschienen vor den Ratsrichtern Lud-

Staatsführung erregte den tiefen demokratischen Sinn der breiten Volksmassen.[48] Mit elementarer Wucht fegte daher die Volkswut das am meisten verhaßte Regiment des Bürgermeisters von Zürich hinweg.

Als die gleichzeitig in Schwyz tagenden eidgenössischen Abgeordneten durch eine zugerische Botschaft vom Aufstande in Zürich Meldung erhielten, ritten sie noch am 30. März unverzüglich dorthin. Wie muß sich da Ludwig Seiler, der unter den eidgenössischen Gesandten war, beim Anblicke der steigenden Volkserregung gegen seinen erbittertsten persönlichen und politischen Feind ergötzt haben! Endlich war es möglich, den überlegenen Gegner unschädlich zu machen. Es muß für Seiler eine seltene Freude gewesen sein, als Waldmann, bei der Ueberführung vom Rathause in den Wellenberg von der leidenschaftlich aufgeregten Volksmenge johlend empfangen, gehöhnt und unter schweren Schmähungen in sein Gefängnis geführt wurde. Es ist denn auch schon Zeitgenossen aufgefallen, wie sich Seiler nur lässig, gleichsam um die äußere Form zu wahren, für den unglücklichen

---

wig Seiler, Holdermeyer, Ludwig Kramer und Niklaus von Meran. Hans Treiger hatte folgenden Ausspruch gegen den Rat getan: „die cleinen diebe henge man an galgen, aber die großen ließe man im Rat sitzen". Jost „wollte alle die für schölmen han, denen solich gelt werden were und sy dz widergeben müßten". Ein anderer, Hans von Luzern, äußerte sich, „man schribe arm gesellen in dz schölmen buch; warumb man die nit ouch darin schriebe, die mit dem burgunschen gelt sich bereichert hatten?" R VI, 78 a und b.

[48] Bezeichnend für diese echt demokratische Gesinnung ist folgende Eintragung im R VI, 217, uff fritag Sant Paulus bekerung nächstverschinen: Hans Wild wurde wegen allerhand Reden gegen den Rat eingeklagt. „... und were dies die sach, das Hans Wild uff ein zit zun barfußen vor biderben lütten gesässen und hette da allerley worten im anfang von miner herren dem schultheiß Seyler und Hans Russen gerett, und die meynung oder wort freventlich gerett, dz Schultheiß, Rätte noch Hundert nit Herren werend hie zu Lutzern, sunder ein gemeind zu Lutzern were sin Herre, dann Lutzern were ein frye waldstätt..." Ein schlagender Beweis für den demokratischen Zug in der Bewegung gegen die Pensionsherren!

Mann eingesetzt hat.[49] Welch schauriges Schauspiel, in dem sein Feind das Leben lassen mußte, hatte er mitanzusehen, als Hans Waldmann, gefaßt und in das schwere Schicksal ergeben, das Blutgerüst auf der Hegnauer Matte bestieg und alle Anwesenden, vorab die zahlreich anwesenden eidgenössischen Boten, um Verzeihung bat, sodaß ihnen die Augen übergingen.

Die in Zürich ins Rollen gekommene Bewegung griff auch sofort auf andere Orte über. In Luzern, wo die Gärung schon längst im Gange war, erhob sich die Gemeinde in der Osterwoche.[50] Die in Zürich mit der Schlichtung des Auflaufes stark beschäftigten eidgenössischen Boten schickten sofort eine Abordnung aus ihrer Mitte nach Luzern, um dort der Bewegung rechtzeitiger Herr zu werden, als das in Zürich möglich gewesen war. Ludwig Dittlinger aus Bern führte die eidgenössische Botschaft. Durch ein allgemeines Pensionenverbot und den Erlaß eines „geschworenen Briefes" gelang es den eidgenössischen Vermittlern, die gefährliche Bewegung im Keime zu ersticken.[51]

Während so in Luzern die Unruhen durch kluges Einlenken des Rates rasch abflauten, kamen Zürich und seine Landschaft noch lange Zeit nicht zur Ruhe. Eidgenössische Boten, worunter auch Ludwig Seiler, versuchten die tiefen Gegensätze der Regierung und der Bürger- und Bauernschaft auszugleichen. Die Bauern verweigerten hartnäckig die Annahme der am 9. Mai erlassenen Spruchbriefe, an deren Aufstellung wahrscheinlich auch Seiler Anteil hatte. Auf der großen Versammlung vom 31. Mai der Zürichseeleute mit der Regierung der Stadt zeigten

---

[49] Sein Verhalten war, nach dem Stadtzürcherischen Bericht zu schließen, nicht vereinzelt. Gagliardi, Waldmannakten II, S. 434 und besonders 438.

[50] Liebenau, Frischhans Theiling u. Arch. f. schw. Gesch. IX, 319.

[51] Der Rat mußte auch versprechen, eine Revision des Theilingprozesses anzustreben, was diesem aber nicht gelang. Ebenso mißlang ihm die Inquirierung des Stadtschreibers Ammann.

sich von neuem die größten Meinungsverschiedenheiten. Eigenwillig verweigerten die Bauern jede Bestimmung der Regierung, welche die zentralistischen Tendenzen der Stadt zum Ausdrucke brachte. Die anwesenden eidgenössischen Vermittler drohten daher mit sofortiger Abreise und eidgenössischer Intervention. Als eine weitere Versammlung der Stadtgemeinde in der Wasserkirche und eine solche der Landleute zu keinem Ziele führte, ja nicht einmal Antwort zu erhalten war, ob man auf die neue Verfassung schwören wolle oder nicht, sprangen Schultheiß Ludwig Seiler und Ammann Reding aus Schwyz auf eine Stande, welche als Rednerbühne diente und ermahnten die Bauern zu Vernunft. Reding erklärte, die eidgenössischen Vermittler würden morgen abreisen und der Tagsatzung die eidgenössische Intervention beantragen. Nur die Vermittlung des Rates bewirkte, daß die Boten sich bis zum 3. Juni zurückhalten ließen. Endlich gelang es unter erneuerten Drohungen mit eidgenössischer Intervention, die Landschaft einzeln zum Schwur für die Verfassungen zu bewegen. [52]

Für Seiler war die Beseitigung des Bürgermeisters von Zürich eine Lösung der ungemütlichen Spannung zwischen ihm und dem Opfer der Volkswut, wie er sie sich vorher nicht hatte träumen lassen. Aber Seiler sollte auch bald einsehen, daß ihm deswegen der Aufstieg nicht leichter wurde. Immerhin fehlte jetzt das Hindernis, das ihm bisher verunmöglichte, eine größere Rolle innerhalb der römisch-königlichen Partei der Schweiz zu spielen. Nun versuchte er mit aller Energie an die Stelle Waldmanns zu treten, wenn es ihm auch nicht entgangen sein kann, daß der Schwerpunkt der Reichspolitik nach Waldmanns Tod sich nach Bern verschob. Dort fand die königtreue Partei einen Edelmann an der Spitze, den Ritter

[52] Das Nähere bei Gagliardi, Waldmann I, CLXII, sowie den Bericht der beiden luz. Boten Seiler und Werner von Meggen an den Rat von Luzern, abgedr. bei Gagliardi, Waldmannakten II, 24. Umgeldbuch, Eintragung unter „Sab. ante Joh. Baptiste".

Wilhelm von Diesbach, mit dem Seiler nicht ernsthaft konkurrieren konnte. Doch ließ der Luzerner Staatsmann nichts unbenutzt, die durch den Weggang Waldmanns für ihn günstiger liegenden Verhältnisse so gut als möglich auszuwerten.

Kaum war die Ruhe in der Eidgenossenschaft einigermaßen eingekehrt, als sich König Maximilian anschickte, das durch die Umwälzung schwer erschütterte Vertrauen bei seinen schweizerischen Gesinnungsfreunden wieder zu stärken. Das war mit den größten Schwierigkeiten verbunden, da der Haß der eidgenössischen Politiker gegen das Haus Habsburg unüberwindlich schien. Zudem war Diesbach nur ein ungenügender Ersatz für die starke Persönlichkeit, die Waldmann zweifellos dargestellt hatte. Langsam steuerte man dem Schwabenkriege entgegen. Im Rorschacher Klosterbruch und in dem daran anschließenden St. Gallerkrieg vom Februar 1490 ging die Eidgenossenschaft hart an einem Kampf mit dem schwäbischen Bund vorbei.[53] Dem scharfblickenden mailändischen Agenten Bernardino Imperiali entging denn auch nicht, wie die vier Schirmorte der Abtei St. Gallen: Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus, umfassende Rüstungen auf den St. Galler-Feldzug vornahmen.[54] Da Seiler an den kommenden Verwicklungen teilgenommen hat, soll in Kürze darauf eingegangen werden.

Schon am 18. Januar, als eine eidgenössische Botschaft aus Bern, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn wegen des Klosterbruches vor dem luzerner Rate zur Beratschlagung erschienen war, wurde der kriegerische Austrag des Handels ernstlich in Erwägung gezogen. In Wil wurden erfolglose Verhandlungen gepflogen, für die der Luzerner Rat den Altschultheißen Ludwig Seiler ab-

[53] Ueber ihn hat erschöpfend Joh. Häne in seiner Studie „Der Klosterbruch in Rorschach und der St. Gallerkrieg 1489—1490" in den St. Galler Mitteilungen XXVI, 1, Hälfte (1885) geschrieben.

[54] Sein Brief an den Herzog, 25. I. 1490.

geordnet hatte.[55] Aber unterdessen wurden die Streitkräfte mobilisiert! Die Luzerner zogen 3000 Mann stark mit ihrem neuen Banner, „tar inne tann der ölberg stätt", unter Führung des Peter Fankhuser ins Feld, um die ungehorsamen Gotteshausleute mit Hilfe der Truppen der drei anderen Schirmorte zum Gehorsam gegenüber dem Abte zu zwingen. Schwyz, Glarus und Luzern wurden zudem durch die unentwegt reichsfreundliche Haltung der Stadt St. Gallen und durch die Aussicht auf ein saftiges Strafgeld zu einem Zuge gegen die reiche Handelsstadt bewogen. Ludwig Seiler diente dem ausziehenden Luzerner Kontingent als Feldrichter, um allfällige Zwistigkeiten an Ort und Stelle zu schlichten.[56]

Der Einmarsch der Luzerner in Zürich und die freundliche Aufnahme und Bewirtung derselben durch die Bürgerschaft beweist, wie sehr sich seit dem Tode Waldmanns das Verhältnis zwischen beiden Städten verbessert hatte. Nach kurzer Rast marschierte das prächtige Heer aus der Stadt weg. In Goßau schlossen sich am 7. Februar Georg von Sargans und Gaudenz von Matsch an. Dann zog das Heer vor Rorschach, beschoß daselbst das Schloß und erreichte die Unterwerfung der Appenzeller und die

---

[55] Umgeldbuch „Samstag vor unsern Fröwentag zu lichtmeß: Item 32 plap. Hans Krepser Roslon schultheiß Seiller gan Wil in der sach von S. Gallen". Ebenso: „Item 3 lib. 12 s. 8½ h. dem stattschriber, Roß und knechtlon mit schultheiß Seiller ouch in der sach".

[56] Nach dem Reisrodel im St. A. L. zog Ludwig Seiler mit einer Halbarte bewaffnet aus. Er erhielt 6 lib. 5 s. Sold (Fasc. 115). Der Luzerner Schilling nennt Seiler „min heren houptman und Heinrich Tamman vennrich". (Daselbst S. 106.) Imperiali, der in Zürich dem Vorbeimarsch der prächtigen Luzerner Mannschaft mit Staunen und Begeisterung zuschaute, meint aber in Uebereinstimmung mit dem Reisrodel in seinem Briefe vom 12. II. an den Herzog, daß „dicto Ludovico non ha havuto alcuna dignità in la electione de questa guerra, ma uno altro è stato facto Capitaneo de Lucernesi, pur nel campo sarà consigliero..." Vgl. auch die Chronik Feers im Gfd. 2, 131, wo Seilers Teilnahme am Feldzuge ebenfalls bezeugt ist. — Ueber den Vorbeimarsch der Luzerner vgl. die Briefe des Imperiali vom 6. und 12. II., abgedr. im Anz. f. schw. Gesch. XXX, S. 18.

Abtretung des Rheintals an die Sieger. Am 12. belagerten die Eidgenossen St. Gallen. Vergeblich hoffte die Stadt auf schwäbische Hilfe. Ihr Bürgermeister, Varnbühler, der am 10. Februar im Dunkel der Nacht aus der Stadt geflohen war und sich in Innsbruck eifrig für die militärische Unterstützung eingesetzt hatte, konnte der Heimatstadt die Unterwerfung nicht ersparen.

Am 15. Februar kam es durch Vermittlung der beiden geächteten Räte, des Grafen Georg und des Vogtes Gaudenz, zum Präliminarfrieden von St. Fiden. In Bezug auf den geflüchteten Bürgermeister der Stadt wurde bestimmt, dieser müsse, sobald er habhaft gemacht werden könne, den vier Schirmorten ausgeliefert werden. Auch solle sein gesamtes, außerhalb der Stadt gelegenes Gut dem Sieger zufallen. [57] Tags darauf zog das eidgenössische Heer ab, währenddem jenseits des Rheins und des Bodensees sich die Truppen des schwäbischen Bundes immer mehr ansammelten, so daß jeden Augenblick der offene Krieg mit ihm und möglicherweise mit dem Reiche auszubrechen drohte.

Der St. Gallerkrieg zeigte sowohl den Eidgenossen als auch Maximilian, daß der Friede zwischen ihnen nur noch an einem schwachen Faden hing. Beide Teile wünschten zwar eine kriegerische Auseinandersetzung noch gar nicht. Deshalb hielt es Maximilian für gut, durch eine neue Botschaft die Bündniswerbungen wieder aufzunehmen. Am 5. April 1490 erschien jene in Luzern auf der Tagsatzung. Ohne Zweifel nahm sie hier sogleich mit den führenden

---

[57] Ludwig Seiler kaufte am 26. II. 1490 aus der Immobiliarmasse des Varnbühler das Schlößchen und Gut im Rheintal. Deswegen kam es auf der Tagsatzung zu langwierigen Debatten, da Seiler für das Gut zu wenig zahlen wollte. Er bot am 16. VIII. 1491 auf der Luzerner-Tagsatzung den 7 Orten 4 Goldgulden jährlich bis zur Ablösung. Am 20. IX. erklärten die Abgeordneten, das Varnbühlerschlößchen und seine Reben nicht unter 600 fl. zu veräußern. Vgl. das in den E. A. III, 1, 389, m und 409, x. Am 29. V. 1497 erscheint das Schlößchen im Besitze des Dr. Winkler. E. A. III, 1, 357.

Männern Fühlung, um für die Entschlüsse des Rates unbesorgt sein zu müssen. In der Tat sprach der königliche Bote Pilgri von Rischach am 14. April bei Ludwig Seiler vor, wahrscheinlich um über ein beschleunigtes Eintreten der Luzerner in die römische Vereinigung zu verhandeln.[58] Die Aussichten schienen dafür in Luzern nicht schlecht zu sein, da der Rat, offenbar unter dem Einfluß der königlichen Gelder, bald eine österreichfreundlichere Haltung einnahm.

Je näher die große Tagsatzung vom 24. August herannahte, um so eifriger zeigte sich die königliche Agitation in den einzelnen Orten, wo doch da und dort, ganz besonders in den Länderorten, gegen eine Vereinigung mit dem Habsburger noch heftige Widerstandsherde zu überwinden waren. Der königliche Bote Jakob von Bodmann hatte von Sigmund den Auftrag erhalten, bei Ludwig Seiler sich über die Möglichkeit der von den Eidgenossen gewünschten Rehabilitierung des Grafen Jörg zu erkundigen, um nach Entfernung dieses Hindernisses dem römischen Bündnis den Weg zu ebnen.[59]

Am 9. August beschäftigte sich der Rat von Luzern mit der Frage, wie er sich auf der kommenden Tagsatzung zu den königlichen Werbungen verhalten solle. Er verschob den Beschluß, bis die römischen Boten auf der Tagsatzung erschienen seien, um erst dann — nach Anhören der Meinung der übrigen eidgenössischen Orte —, den Entscheid zu treffen.[60] Immerhin war man schon soweit gekommen, das Bündnis nicht kurzerhand abzuweisen, sondern sich dessen Vor- und Nachteile in aller Ruhe zu überlegen.

Dieses engere Fühlungnehmen der königlichen Diplomatie mit Luzern hatte natürlich seine guten Gründe. Sie war bemüht, der daselbst im Sommer 1490 erfolgten Ein-

---

[58] Imperiali an den Herzog, 17. IV. Vgl. auch Hegi, 370.

[59] Hegi, 326.

[60] R VII, 104. Beschluß „uff Mentag sant Lorentzen abent" (9. VIII. 1490). Hegi, 396.

bürgerung des Vogtes Gaudenz von Matsch wirksam entgegenzutreten. Die guten Ansätze zu einer königsfreundlichen Minderheit sollten mit allen Mitteln ausgebaut werden. Gaudenz suchte schon seit einiger Zeit, dem Beispiele des Grafen Georg von Sargans folgend, in der Eidgenossenschaft nach einem festen Rückhalt, um ebenfalls mit eidgenössischer Hilfe seine Forderungen am Innsbruckerhof mit mehr Erfolg anbringen zu können. Zuerst pochte er in Zürich an. Doch war man dort nicht gewillt, ihn als Bürger aufzunehmen, um nicht in seine heillosen Händel mit dem königlichen und dem erzherzoglichen Hofe verstrickt zu werden. Da wandte er sich kurzerhand im Sommer nach Luzern. Er kaufte sich hier ein Haus, um des Bürgerrechtes teilhaftig zu werden.[61] Seine Aussichten schienen nichts weniger als rosig zu sein, denn Luzern hatte schon zweimal mit ihm zu schaffen gehabt.[62]

Es ist daher auffallend, wenn am 28. Juli 1490 Vogt Gaudenz trotzdem zum Bürger Luzerns aufgenommen wird, um so mehr, da ja der Rat seine bisherige äußerst scharfe Opposition gegen die königliche Vereinigung eben aufzugeben im Begriffe war.[63] Aber bei der Einbürgerung mögen finanzielle Erwägungen auf beiden Seiten maßgebend gewesen sein, denn schon der Klaus Ringhandel und dann wieder der Göggingerhandel zu Jestetten lassen erkennen, daß auch die Luzerner Staatsmänner, gleich wie ihre Kollegen in andern eidgenössischen Orten, politische

[61] Imperiali an den Herzog, 21. VI. Er hatte schon im Juni mit dem Rate von Luzern über seine Aufnahme als Bürger unterhandelt, wie dies aus der Anklage des Rates gegen eines ihrer Mitglieder, Uli zur Mühle, zu entnehmen ist. R VII, 85 und Hegi, 388 f.

[62] Das erstemal im Jahre 1484 wegen Soldforderungen etlicher ihrer Bürger, die im Dienste des Gaudenz gestanden waren. Das Urteil verpflichtete ihn zur Auszahlung von 1600 fl. an die Stadt. Dann war er auch im Klaus Ringhandel verquickt, den man in Luzern noch nicht vergessen hatte.

[63] Probst, 109 f. Oechsli, Beziehungen, 513 f. Hegi, 378 und 391. Die Freiheit, Geächtete frei zu beherbergen, besaß Luzern erst seit 1379. Segesser, Rechtsgeschichte II, 109 f., Hegi, 135.

Unternehmen als Einnahmequellen zu verwenden verstanden.[64] Matsch wurde daher gegen eine Summe von 200 fl. Einstandsgeld und ein jährliches Schirmgeld von 25 fl. als Bürger der Stadt Luzern aufgenommen. Sollte aber Matsch jemals den Wunsch äußern, des Bürgerrechtes entledigt zu werden, so hatte er der Stadt 1000 fl. Entschädigung zu zahlen.

Die Luzerner hofften im letztern Punkte eine sichere Handhabe zu besitzen, um später ihre Forderungen mit Erfolg gegen den Vogt oder seinen Rechtsnachfolger, den König Maximilian, in den zwei Gerichten Schiers und Jenatz im Prättigau günstig ausschlachten zu können. Wie aber im Jahre 1495 die luzerner Staatsmänner in der Sache des Vogtes auf die horrende Forderung von 7000 fl. kamen, kann nicht festgestellt werden.[65] Wahrscheinlich entstand sie, wie Hegi wohl richtig vermutet, „durch Cedierung größerer und kleinerer Guthaben an diese geschickten Finanzmänner", unter denen auch Ludwig Seiler war.[66]

Nun nahte die große Tagsatzung vom 24. August. Die königlichen Boten waren von der festen Absicht beseelt, den Vereinigungsbestrebungen ein erfolgreiches Ende zu bereiten. Graf Georg sollte mit 4400 fl. abgefunden werden, um damit auch gleich die Sympathie der eidgenössischen Räte für die königliche Sache zu erlangen. Doch ging die Sache nicht so rasch und reibungslos, wie sich das die königlichen Gesandten vorstellten. Immerhin sollten sie auf die Tagsatzung vom 9. Oktober über folgenden Vorschlag definitive Antwort mitbringen: Der König wird ersucht, den vier Waldstädten am Rhein auf Weihnachten zu befehlen, den Eidgenossen zu schwören. Wolle Maximilian das nicht tun, so möge er den Schweizern 10000 fl. rh.

---

[64] Hegi, 172—192.

[65] Hegi, 393, und Anm. 3.

[66] Ebenda.

in Gold in zwei Halbjahresraten zahlen, womit diese automatisch auf die Städte am Rhein verzichten würden. [67]

Luzern entschied sich erst am 18. Oktober (1490), und zwar für die Entschädigungssumme. Damit trat es in einen offensichtlichen Gegensatz zu den Waldorten, welche die vier Waldstädte am Rhein unter keinen Umständen preisgeben wollten. Jedoch lehnte Luzern, wie auch die übrigen Orte jede Hilfsverpflichtung an das Reich energisch ab. [68] Am 16. November kam die gleiche Angelegenheit nochmals vor dem Rat und der versammelten Gemeinde zur Sprache. Beide Instanzen bekräftigten den Beschluß vom 18. Oktober. Ferner einigte man sich darauf, der luzerner Bote solle auf der Tagsatzung die Anregung machen, das Reich möge vorläufig mit jenen Orten die Vereinigung abschließen, die bereit seien, diese zu besiegeln, um jede Feindseligkeit der antihabsburgischen Orte gegen die vier rheinischen Waldstädte zu verhindern. [69] Tags darauf verhandelte der Rat unter sich nochmals über das königliche Bündnis und entschied im Sinne

---

[67] Ebenda, 397 f.

[68] R VII, 118. „Uff diesen obgenannten tag sind Rät und Hundert und eine gantze gemeind eins worden und wellend die x M gulden, so der Römisch Küng unsern Eidgenossen für den eyd, so die vier stett am Ri unns schweren sollten, nämen und ouch damitt dz der artikel der Hilff halb ouch uß der bericht kömmen, wil man den Röm. Küng ouch darin lassen, doch mitt dem underscheid, dz die üblich brichtt sust by allen sinen crefften in allen sinen artikeln belibe und in beyden teilen gehalten werden sölle. Ußgenommen die zwe artikel der stett und der Hilff halb, die sönd crafftlos sin und sol man tar uber brieff machen, were aber sach, dz Hertzog Sigmund ein lib erben gewunne, so sol der Röm. Küng nit nur in der bericht begriffen sin, sunder der recht Erb." Daher möge Sigmund ebenfalls siegeln.

[69] R VII, 125. Den luzerner Boten wurde Gewalt gegeben, „mit andren dz Eydgnossen Botten die Einigung ze betrachten und ze Rät werden, wie man die einigung gegen den andren eydtgnossen, öb sy nit tar in gan wöllten, versächen wellen, tamitt denochtt durch sy nit krieglich uffrůren gegen den stetten fürgenommen würden am Rin und sol tan dz widerumb an Rätt und C kommen".

des am Vortage gefaßten Gemeindebeschlusses. Doch sollte sicherheitshalber vor der endgültigen Besiegelung des Vertrages das Bündnis nochmals vor versammelter Gemeinde verlesen werden. [70]

Vollends tritt die Interesselosigkeit für die aussichtslosen bayrischen Werbungen durch den Beschluß vom 3. Dezember 1490 zutage. Rat und Hundert beschlossen an diesem Tage, den bayrischen Bemühungen einstweilen kein Gehör mehr zu schenken, sondern erst die Beschlüsse der Tagsatzung abzuwarten. [71]

Der Grund zu diesem Gesinnungswechsel der Stadt liegt auf der Hand. Die Aussichten der bayrischen Herzöge waren seit dem Uebergange der vordern und innern Lande an König Maximilian verschwindend gering geworden. Daher war auch die finanzielle oder territoriale Gewinnchance bei der bayrischen Sache auf dem Nullpunkt angelangt. [72] Das bewog den Luzerner Rat, eine bewußte Schwenkung zur königlichen Partei vorzunehmen, eine Wendung, die sich im Spätherbst 1490 deutlich aus den Verhandlungsprotokollen des Rates herauslesen läßt. Wir können jedoch mit Bestimmtheit sagen, daß seit dem Zeitpunkte, da das Regiment Waldmanns nicht mehr existierte, Luzern immer mehr zur königlichen Partei abschwenkte. Seitdem im Frühjahr 1490 Pilgri von Rischach und später Jakob von Bodmann die Verhandlungen mit den Eidgenossen wieder aufgenommen hatten, um dem Abschlusse einer römischen Vereinigung näher zu kommen, zeigte sich innerhalb des Rates und der Gemeinde von

---

[70] R VII, 126. Er beschloß, ins röm. Bündnis einzutreten, „und ob jemantz unns tarvon manen wollte (Anspielung auf das Einspruchsrecht der innern Orte!), so wellen wir mitt den selbigen dz Recht pflägen, ob wir das schuldig syen oder nitt . . ."

[71] R VII, 135.

[72] Schreiben Sigmunds vom 31. V. 1490 an die Eidgenossen, in dem er ihnen den Uebergang seiner Lande an den König Maximilian meldete. St. A. L., Oesterreich, Schuldsachen. Vgl. auch die E. A. III, 1, 354 d, Luzerner-Tags. vom 21. VI. 1490, wo eine kgl. Botschaft den Eidgenosen den Uebergang ankündigte.

Luzern eine zunehmende Sympathie für die königliche Sache. Im Herbst war die Wendung der Geister, wie wir eben gesehen haben, bereits vollendete Tatsache. Sicher hat Ludwig Seiler zu dieser Umstellung viel beigetragen. Tritt er doch im Jahre 1493 unter den bestbezahltesten Pensionären des deutschen Königs auf, eine Vorzugsstellung, die nur durch große Verdienste um die königliche Sache errungen werden konnte!

Dieser Aenderung der Gesinnung in Luzern standen die Gegner des Königs nicht tatenlos gegenüber. Seit dem Winter 1490 auf 91 zeichnet sich in schwachen Linien die Opposition gegen das mächtige Umsichgreifen der königlichen Sympathien. Als am 6. Dezember 1490 die Stadt Rottweil mit Luzern das Bündnis erneuerte, machten die königlich Gesinnten die ersten diplomatischen Schritte. Rottweil war vom schwäbischen Bund sehr bedroht, weil das Bundesgebiet die verbündete Stadt ganz umschloß. Es klagte daher bei seinen Bundesgenossen, den Eidgenossen, über den stets mächtiger werdenden Bund in Schwaben. Bayern unterstützte natürlich die Bitten der Rottweiler, die von den Schweizern einen engern Anschluß an die Herzoge forderten. Schon zu Beginn des Jahres 1490 hatte es sich an den Stadtschreiber von Rottweil, Eustachius von Pfullendorf, gewendet, um ihn zur Aufnahme neuer Verhandlungen mit den Eidgenossen aufzumuntern. Dieser wollte sich deswegen an den Altschultheißen Ludwig Seiler wenden, der unter Vermittlung Rottweils die Bündnisverhandlungen mit Bayern wieder in Gang setzen sollte. Seiler war aber zu dieser Zeit zum Pfalzgrafen verreist, um daselbst die Freigabe gefangener eidgenössischer Kaufleute zu erwirken.[74] Daraufhin beschloß Rottweil, eine eigene Gesandtschaft auszustatten, die in Luzern für das bayrische Bündnis werben sollte.

---

[73] E. A. III, 1, 375, n. Das Vertragsinstrument im St. A. L., Rottweil, Fasc. 45.

[74] R VII, 156. Protokoll vom 27. I. 1490. Hegi, 417 und Anm. 2.

Durch Seilers Abwesenheit konnten weder Rottweil noch Bayern Genaueres über die momentanen Aussichten ihrer Werbearbeit erhalten. Da half aber ein Brief des Jörg von Sargans aus. Dieser erklärte den bayrischen Herzögen, jetzt seien die fünf Orte Schwyz, Glarus, Ob- und Nidwalden und neulich auch das früher reichstreue Uri zu einem Bündnis mit Bayern und Rottweil bereit. Zürich, Luzern und Zug würden jedoch am Bündnis mit dem König festhalten, „darob ettliche lender ein verdriessen habent", meint der Schreiber. Tatsächlich begannen sich nun zu Beginn des Jahres 1491 die innern Orte gegen Luzern zu regen, das in Mißachtung der bestehenden Bünde geneigt war, eigenwillig fremde Bündnisse einzugehen.

Der erste Vorstoß sollte auf einem lustigen Fastnachtsbesuch der Abgeordneten der Länderorte in Luzern gemacht werden. Es sollte die Gemeinde veranlaßt werden, sich für das bayrische Bündnis auszusprechen, so daß der Rat glattweg gezwungen sei, seine königfreundlichen Beschlüsse rückgängig zu machen. Davon erhielt aber die Luzerner Regierung rechtzeitig Wind. Sie beschloß am 26. Februar, dem Anschlage der Miteidgenossen zuvorzukommen. Der Rat verordnete, jedermann sei gehalten, sich mit den Fastnachtsgästen über die königlichen oder bayrischen Werbungen nicht in Gespräche einzulassen. Auch dürfe man bei etwelchem Streit mit den Vertretern der Länderorte nicht die Gemeinde zusammenrufen, sondern man solle sich an den „züchtigosten und besten" der Räte oder gleich an den versammelten großen und kleinen Rat wenden. [76]

---

[75] R VII, 206.

[76] R II, 155. „Item alß tann unseren Eydtgnossen von Schwitz und Glaris und villicht von andren Ortten ouch uff disen tag harkommen und faßnach (mit) uns haben wend, und wir aber bericht werdent dz sy tarumb kommen und vermeinen, mit unser Gmeinde ze reden, dz wir mit dem Römischen Küng nit in die bericht gangent, und villicht aus unwillen unverstand ze machen zwischent uns von der gemeind etc., hand Rätt und Hundert geinbartt, dz jedermann

Am 28. Januar 1491 erschienen denn auch tatsächlich Vertreter aus Schwyz und Glarus vor dem Rate, nachdem es ihnen nicht gelungen war, die Gemeinde zusammenrufen zu lassen. Sie verlangten, Luzern soll dem römischen Bündnis den Rücken kehren, da Maximilian nichts Gutes im Schilde führe und nicht einmal die alten Freiheiten bestätigen wolle. Jedoch munterten sie die Ratsmitglieder auf, sich der bayrischen Sache anzunehmen. Alle möglichen Gründe mußten den Schwyzern und Glarnern dienen, um die Luzerner zur Umkehr auf den alten Weg zu bewegen. Auf Maximilian und seinen Vater Friedrich hinweisend, meinten sie, „der sun schlach dem vatter näch", der den Eidgenossen nie gut Freund gewesen sei. „Ouch syent die sinnen durch die unnsern ze Sempach erschlagen worden." Besonders rügten sie, daß Luzern für die vier rheinischen Waldstädte „ein schimpflich gelt" nehmen wolle, „dz enge sy tar zů". [77]

Der Rat erklärte den Vertretern, er gedenke an der königlichen Vereinigung festzuhalten, es sei denn, man könne ihn „mit Recht tar von trengen". Die alte Vereinigung mit dem König sei übrigens viel bindender als die neue, die man jetzt eingehen wolle, weshalb auch die Länderorte eingeladen seien, ihr beizutreten. [78]

---

schwigen sol und begegnott jemantz utzett mit wortten, dz sol er zum züchtigosten und besten verantworten und sol man inen dhein Gemeind sammlen, sunder begegne uns etwz von der einigung, sol man wider an Rät und Hundert bringen und ta selber ze rät werden, wz man antwurten welle."

[77] R VII, 158—160. Ebenso machten die Schwyzer und Glarner geltend, „söllten wir nun alle mit dem röm. Küng tar inn gan und er der tagen einst zu kaiserlichen gehorsamnis erhöcht wurden und demnach vermeint, wir sollten im gehorsam sin und mit im züchen, wo er unns hinmantt, als ander Reichstett und wir dz nit tun wöltten, so möchte er unns tarumb fürfordern zů Rechtt; sollte tann da ein urteil gan, die wider unns were und wir dem also nächgan mösten, dz wurde unns zů schwer..." Deshalb möge Luzern vom Bündnis abstehen. Uebrigens sei Unterwalden gleicher Meinung, wie Schwyz und Glarus.

[78] Ebenda. — Luzern bat daher die zwei Orte, „die sach ouch ze bedenken und in die einig mit unns zu gand, tann än zwiffel, wo

Doch diese ließen sich nicht umstimmen. Am 27. Februar erschien nämlich neuerdings eine Botschaft von Schwyz und Uri vor dem großen und kleinen Rat und ersuchte ihn, vom römischen Bündnis abzustehen. Aber auch sie blieb ohne Erfolg, da Luzern am Abschluß des königlichen Vertrages festhielt. [79] Jetzt kamen die innern Orte mit gröberem Geschütz in den Kampf um die politische Gesinnung der Stadt. Sie ließen an diese einen Mahnbrief abgehen, der auf die Bestimmung des Vierwaldstätterbundes hinwies, wonach Luzern ohne Erlaubnis der Länderorte keine fremden Bündnisse eingehen dürfe. Der Rat von Luzern meldete ihnen aber zurück, sie hätten in diesem Falle kein Mahnrecht. Wenn jedoch Schwyz und Uri auf ihrem Standpunkt verharren, so verlange er ein klares Urteil, ob ihre Mahnung zulässig sei oder nicht.

Auf der Tagsatzung vom 23. April kam der Streit zwischen den inneren Orten und Luzern zur Sprache. Luzern erklärte, eher mit diesen das Recht suchen zu wollen, als von der königlichen Vereinigung abzustehen, da es des Beistandes der reichstreuen Miteidgenossen sicher war. Daraufhin beschloß die Tagung, Zürich und Bern sollten vor die Gemeinden in Schwyz und Uri eine Botschaft schicken, um sie zu veranlassen, von der Mahnung an Luzern abzulassen und selbst der königlichen Vereinigung beizutreten. [80]

Am 18. Mai machten neuerdings Boten aus Uri und Schwyz Vorstellungen vor dem großen und kleinen Rate in Luzern. Aber auch diesmal blieb der Rat seinen gefaßten Beschlüssen treu und machte den beiden Orten wieder den Vorwurf, es stehe ihnen kein Recht zu, sie zu mahnen, da die neue Vereinigung nichts Neues von ihnen verlange. [81]

---

wir könd finden oder ermessen, dz die sach unns oder der Eydgnoschafft in dehein weg jena schaden bringen möchtt, wir weren nit tar ingangen, sunder wöllten dz helffen, so were wir dz vermöchten..."

[79] R VII, 127.

[80] E. A. III, 1, 380, ii. Seiler war an der Tagung anwesend.

[81] R VII, 199.

Auch am 6. Juli beschloß der Rat, am römischen Bündnisvertrag festhalten zu wollen.[82] Zwei Tage darauf bestimmte er das weitere Vorgehen in der Meinungsverschiedenheit mit den Länderorten. Eine Botschaft beider Räte sollte am 17. Juli nach Altdorf und darauf nach Schwyz gehen, um die beiden Orte mit aller zur Verfügung stehenden Ueberredungskunst für das königliche Bündnis zu bekehren und sie zu ersuchen, die Mahnung an ihre Heimatregierung zurückzuziehen. Würden diese aber hartnäckig in ihrer Meinung verharren, so sollten die Boten die innern Orte sofort auf einen Rechtstag in Beckenried auffordern. Dorthin solle jedes Ort mit einem Zugesatzten am 23. Juli erscheinen, um darüber zu entscheiden, ob die Mahnung der Gegenpartei zu Recht bestehe oder nicht. Als Verteidiger des luzerner Standpunktes auf dem Rechtstag, falls ein solcher überhaupt notwendig werden sollte, erwählte der Rat den Altschultheißen Ludwig Seiler,[83] der damit als Vertrauensmann der königlichen Sache in Luzern überhaupt gewertet werden darf. Vielleicht muß er geradezu als Initiant des neuen Kurses, wie er seit dem Herbst des Jahres 1490 in Luzern erkenntlich ist, betrachtet werden.

Wirklich wurde ein Rechtstag notwendig, da die Boten in Altdorf und Luzern kein Gehör finden konnten. Aber ebenso einleuchtend ist, daß sich auch die Boten auf dem Rechtstage in Beckenried nicht einigen konnten, da

[82] R VII, 126 und 213.

[83] R VII, 215. Eintragung vom 8. VII.: „Item man hatt ouch uff disen tag beschlossen und ist man einhellig gewäsen, dz man wil unser träffenlich botschaft von Rätten und Hundert zu unsern Eidgnossen von Ure und Schwitz schicken, sy ze bitten, dz sy mit uns und andren Eydgnossen in die nüwen bericht mitt dem Römischen Küng gangent und ir manung, so sy uns tan habent, abstellent und sol man sy allez des lieps und leyds ermanen, so wir tannen durch iren willen gelitten hand und sol man unsren Eydgnossen von Bern und Zürich ouch schriben, dz sy by uns syent mit ir botschaft und nochmalen sy bitten, wie sys dan vor ouch gebätten haben. Und wellen sy tann unser bitten nit eren und von ir manung nit stan, so söllen unsre

sich die innern Orte geschlossen gegen das widerspenstige Luzern stellten. Was Wunder, wenn am 16. September alle Zugesatzten des Rechtstages, nebst den Boten von Unterwalden und Zug, sich vor den versammelten großen und kleinen Rat von Luzern begaben, um diesen von seinen Beschlüssen hinsichtlich der römischen Vereinigung abspenstig zu machen!

Es ist nicht ausgeschlossen, daß Ludwig Seiler den Rechtstag vorzeitig verlassen hat, da der Delegierte von Schwyz, Dietrich von der Letzi, während den Verhandlungen im Zorne erklärte, den Luzernern müsse man den „pund lernen verstan, als man die von Zürich gelernt hab". Mit dieser kühnen Anspielung auf den alten Zürichkrieg wurde die Atmosphäre zwischen den beiden Parteien noch gespannter. [84]

Unterdessen schlief aber die bayrische Agitation nicht. Neben Pfullendorf trat nun noch ein anderer Werber auf die bewegte politische Bühne, der mit den diplomatischen Gepflogenheiten der Eidgenossen sehr gut vertraut war. Es war dies Dr. Johannes Hux aus St. Gallen. Durch kühne Geldangebote — jedes eidgenössische Ort sollte jährlich 200 fl. von den bayrischen Herzögen empfangen — wirkte er fast Wunder in den Ratsstuben der biedern Eidgenossen. Die Tagsatzung vom 30. Mai war nicht abgeneigt, mit Bayern wieder in nähern Kontakt zu treten. [85] Da sie aber jede Hilfsverpflichtung ablehnte, die Geldversprechen jedoch sehr sympathisch fand, so können wir uns leicht vorstellen, warum man auf die bayrischen

---

botten sy angentz in der fusstapffen zu Recht erfordern und inen den Rechttag verkünden, als das nach befolchen wirtt gan Becken Ried mit ihren zugesatzten ta ze sind und dalassen mit Recht usfündig werden und erclären, ob sy uns dar von ze manen haben oder nit etc." Seiler wird als Redner von der luzerner Regierung in dieser Sache nach Altdorf und Schwyz gesandt.

[84] R VII, 251.

[85] E. A. III, 1, 386, d. Der Rat von Luzern beschloß an diesem Tage, das Angebot der Bayern vor die Hundert zu bringen und erst dann endgültig zu beschließen. R VII, 203.

Werbungen einging. Freilich waren neben diesen finanziellen Vorteilen auch große wirtschaftspolitische Beweggründe vorhanden, welche die Eidgenossen zu neuen Verhandlungen mit Bayern geneigt machten. Dr. Hux versprach der Tagsatzung nämlich, wenn die Schweizer mit den Herzögen einen Bündnisvertrag abschließen würden, „so wellen sy iren Korncasten ufftun und unns korn, desglichen saltz umb ein bescheiden geltt zů kommen lassen". [86] Solche Anerbieten waren den Eidgenossen mit ihrem beständigen Korn- und Salzmangel stets willkommene Angebote.

Wie nun neben den königlichen Boten auch noch diese bayrischen Lockvögel in der Eidgenossenschaft auftauchten, zeigte sich Seiler auch bei ihnen zu jedem guten Dienste, der Geld eintragen konnte, bereit. Es war unzweifelhaft sein Verdienst, wenn der luzerner Rat dem Anreize des bayrischen Geldes schon Ende Juni nicht mehr widerstehen konnte und entschlossen war, auch das Bündnis mit den beiden Herzögen einzugehen. [87] Wie reimt sich das zu der bewußten Schwenkung, die Luzern gerade in dieser Zeit sich anschickte, vorzunehmen! Es ist ein gewissenloses Sichengagieren nach allen Seiten hin, um Geld in die leere Tasche zu kriegen, ohne sich aber in irgend einer Weise in einengende Bindungen und Verpflichtungen einzulassen.

Am 11. Juli verfaßte Seiler einen Brief an Herzog Albrecht, der uns den luzerner Staatsmann und klugen Geldmacher in heiligem Eifer für die bayrische Sache zeigt. Mit ausgeklügelter Schlauheit versteht er dem Herzog seine „treue" Hilfe und kräftige Unterstützung zu versprechen.

---

[86] Ratsprotokoll a. a. O.

[87] Logischerweise mußte er das bei den Waldmannunruhen erlassene allgemeine Pensionsverbot nun aufheben, was der einsichtige Rat auch schleunigst anordnete, indem er am 25. VI. das Pensionennehmen wieder erlaubte, „doch in der gestalt, dz jedermann inmäßen näme, das er trüwe mit eren zu verantwortten". An diplomatischer Formulierung fehlt es dem Entscheide wahrlich nicht! R VII 211.

Er machte diesem wahrlich mit seinem geschickt abgefaßten Schreiben den Kopf voll, ließ aber mit vorsichtigen Worten durchblicken, der Hilfsartikel könne jetzt nicht angenommen werden. Er erklärte dem Herzog Albrecht diese Abneigung gegen weitere, so eng bindende Bündnisse mit dem allgemeinen Wunsche des gemeinen Mannes nach Ruhe und Frieden.[88] Doch sei endlich Zeit, den Bündniswerbungen ein baldiges Ende zu wünschen.

Die Mahnung Seilers nahmen sich die zwei bayrischen Herren zu Herzen. Sie verstärkten die Botschaft in der Schweiz und drangen mit allen Mitteln auf einen Abschluß. Am 16. August verhandelte man allen Ernstes in der luzerner Tagsatzung darüber, an der auch Ludwig Seiler teilnahm.[89] Schon am 23. war der Vertrag zwischen Philipp, Albrecht und Georg, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogen von Bayern einerseits und den Eidgenossen der acht alten Orte ins Reine gebracht. Er wurde auf fünf Jahre geschlossen. Den Bayern aber brachte er wieder nicht die gewünschte militärische Hilfe der Vertragspartner. Die abgeschlossene Vereinigung war nichts mehr als der Haller Landtag-Entwurf vom Jahre 1487, d. h. ein nichtssagender Neutralitätsvertrag, der die Eidgenossen zu wenig verpflichtete, jedem Ort jedoch jährlich 200 fl. einbrachte.[90]

Nun setzten sich aber auch noch die vielen Helfer und Nebenagenten auf die Beine, um ihren Lohn bei der

---

[88] Seiler an Herzog Albrecht, geben uff montag zu Luczern vor Keißer Heinrichstag 1491. Von den vielen treffenden Stellen gibt Hegi, 420, Anm. 6, folgende wider: „So ist der gemain man arm und geneigt zu friden, und wo man innen fürgeben wet söllich meinung, als in u. f. g. willen ist, so wandend sy glich, man wet sy verfüeren und kement in ein tötlichen krieg ..." Eine spätere Gesandtschaft mit den Hilfsbegehren solle aber nur auf „den großen gnad und früntschafft" Bezug nehmen. Ueber Dr. Hux und seine Agitation meint er: „Dr. Hugx, der hat den mund clein wit uffthan ...; so was ich, das u. f. g. nit lutter wasser usschütt".

[89] E. A. III, 1, 389.

[90] E. A. III, 1, Beilage No. 24 S., 731 f.

bayrischen Gesandtschaft abzuholen, bevor diese das Weite suchte. So zeigt sich dem Betrachter ein wenig ehrenvolles Nachspiel, das aber die tieferen Beweggründe zum bayrischen Bündnisabschluß deutlich zutage fördert. Die Herzöge werden nun um Jahrespensionen, deren Höhe zwischen 10 und 30 fl. variierten, und um einmalige Ehrengelder von allen Seiten bestürmt. [91] Darüber hinaus tauchten aber noch andere Wünsche auf, so von Altschultheiß Ludwig Seiler. In ganz arroganter Weise brachte Peter Etterli dessen Wünsche am Hofe in München vor, als er dorthin im November 1491 die Einigungsbriefe überbrachte, wobei er sich so anmaßend wie „ein grober Bube" benommen haben soll. [92]

Auch als im Frühling des folgenden Jahres (1492) Herzog Albrecht von Bayern an ein endliches Losschlagen dachte, stand Seiler, soweit man überhaupt bei seiner durchaus materiellen Beurteilung der politischen Geschäfte darauf schließen darf, noch durchaus für die Pläne Bayerns ein. Mit Kurfürst Philipp und Pfullendorf war auch er der Ansicht, dem Expansionskampfe Albrechts könne eidgenössische Hilfe zugesichert werden, sofern die Sache geschickt eingefädelt werde. [93] Aber mit dem endgültigen Scheitern der bayrischen Ausdehnungsgelüste, das durch den Augsburgerfrieden vom 25. Mai 1492 besiegelt wurde, hört jede Kunde über ein näheres diplomatisches Zusammenarbeiten zwischen Bayern und dem Schultheißen Seiler auf. Herzog Albrecht trat selber in den schwäbischen Bund ein. Die bayrischen Umtriebe in der Schweiz verschwanden. Somit waren auch keine Geldgeschäfte mehr zu machen.

Um so eifriger stürzten sich nun die Luzerner auf die übriggebliebenen Chancen des Geldverdienens. Da war

---

[91] Hegi, 425.

[92] Ausspruch des Pfullendorf in seinem Briefe an Albrecht vom 23. XII. Hegi, 425 und Anm. 2.

[93] Hegi, 448

einmal Vogt Gaudenz von Matsch, bei dem noch etwas zu holen war. Dieser hatte nämlich kurz vor Abschluß des Augsburgerfriedens von Maximilian die einjährige Aufhebung der Acht erwirkt, nachdem er und sein Leidensgenosse Graf Jörg von Sargans sich durch die königlichen Boten für die Sache des Königs hatten erwärmen lassen. Als sich beim Ausbruch der offenen Feindseligkeiten zwischen Maximilian und dem Herzog Albrecht im Mai 1492 die Eidgenossen mit der Vermittlung des Friedens beschäftigten, schickte Luzern den Schultheißen Werner von Meggen ins Feld, der im Nebenauftrage auch die Aussöhnung des Königs mit dem Vogte Gaudenz vorzubereiten hatte. [94]

Das Vorgehen Luzerns war jedoch nicht so uneigennützig, wie es den Anschein machte. Vielmehr ging der Rat darauf aus, den Vogt Gaudenz durch die Aussöhnung mit dem Könige und die nachfolgende Rehabilitierung zu veranlassen, sein luzerner Bürgerrecht aufzugeben. Damit sollte natürlich die Garantiesumme von 1000 fl., die Gaudenz von Matsch bei seiner Bürgerrechtsaufnahme dem finanzgewandten luzerner Rat für den Fall hatte versprechen müssen, da er das Bürgerrecht aufgeben wolle, endlich zur Auszahlung kommen. Auch Seiler war an der Sache sehr interessiert, da er mit andern Luzernern zu den Gläubigern des Gaudenz gehörte. Diese letztern mußten allerdings bis in den November des Jahres 1493 zuwarten, bis ihnen der Rat erlaubte, gegen den Schuldner vorzugehen. Noch am 18. September 1493 hatte der Rat den Schultheißen Seiler ernstlich gebeten, einstweilen von der Prozessierung des Vogtes abzusehen und nochmals auf gute Treu die Zahlung der Schuld abzuwarten. [95] Doch Gaudenz benützte die Galgenfrist nicht. Schon am 4. November 1493 fand eine weitere Versammlung des Luzerner Rates statt, an der sich Vogt Gaudenz nur durch einen

[94] R VII, 277 und 279.
[95] R VII, 314.

seiner Diener vertreten ließ. Jetzt erst beschloß der Rat, Schultheiß Seiler und Werner von Meggen dürften, nebst den andern Mithaften des Vogtes, gestützt auf ihre Schuldbriefe, den Schuldner angreifen „und sich selbst ledigen und lösen". [96]

Mit ziemlicher Sicherheit waren es diese luzerner Gläubiger, die im Verlaufe des folgenden Jahres (1494) auf die Schlösser und Güter zu Chur und Reichenberg im Vintschgau greifen wollten. König Maximilian hatte ihnen auch ausdrücklich solch rücksichtsloses Vorgehen zur Deckung ihres Guthabens in der Höhe von 5000 fl. erlaubt. Doch riet er ihnen, sich im übrigen mit dem Vogte gütlich zu vertragen, oder wenn dieses nicht möglich sei, vor dem Lehensherrn, dem Könige, gegen den Schuldner das Recht zu suchen. [97]

Tatsächlichen Erfolg hatte jedoch erst die direkte, im Frühjahr 1495 erhobene Klage der Luzerner Regierung gegen den Schuldner bei Maximilian. Sie erklärte diesem, Gaudenz von Matsch sei ihren Bürgern Ludwig Seiler, Werner von Meggen, Peter Tammann, Hans Sonnenberg, Hans Schürpf, Niklaus Ritzi, Peter Etterli und Hans Kiel eine bedeutende Summe Geldes schuldig. Er habe bei ihnen auch andere Schulden, trotz wiederholten Mahnens, noch nicht getilgt. Daher verlange sie vom König einen Rechtstag.

Maximilian willfuhr dem Wunsche um so bereitwilliger, weil er hoffte, dadurch seine Reichshoheit über eine eidgenössische Stadt geltend machen zu können. Er beauftragte daher den Bischof von Brixen, sowie die Statthalter und Räte zu Innsbruck, den beiden Parteien in seinem Namen einen Rechtstag zu eröffnen, sie zu verhören und dann ein Urteil zu fällen. Aber erst auf einen erneuten

---

[96] R VII, 342 und 368.

[97] Hegi, 484 und Anm. 2. Der König bestimmte auch ferner, daß die luz. Gläubiger auf sein Ersuchen hin dem Vogte Gaudenz die zwei genannten Güter um 4000 fl. sofort „als erkauftes Gut überantworten" sollten.

Auftrag des Königs erschien der königliche Notar Ulrich Ruff von Konstanz am 16. August in Schiers im „Hirschen" und verlas in Gegenwart des Gaudenz von Matsch, des Meisters Heinrich von Alikon aus Luzern und des Junkers Heinrich Rugg von Tannegg den Vorladungsbefehl, wonach die Parteien am 15. Oktober 1495 in Innsbruck vor der Regierung ihres Streites wegen erscheinen sollen.

Doch erst im Dezember des folgenden Jahres fand dieser Geldstreit sein Ende. Maximilian söhnte sich mit Gaudenz aus und übernahm dafür die Zahlung seiner Schulden. So kamen am 17. Dezember 1496 Schultheiß, Rat und Gläubiger des Vogtes in den Besitz eines kaiserlichen Schuldbriefes, lautend auf 7000 fl., der sich ihnen zu 5 % verzinste. [98]

Doch kehren wir zu den königlichen Bündniswerbungen zurück. Trotz des Neutralitätsvertrages, den die Bayern mit den Eidgenossen am 23. August 1491 abgeschlossen hatten, ließ sich Maximilian nicht entmutigen. Ihre Erfolge waren ja nur scheinbare gewesen, eine Tatsache, die dem Könige nicht entgangen war. Er ließ daher die königlichen wie die erzherzoglichen Pensionen weiter auszahlen. Damit bewirkte er wenigstens, daß die gleichzeitig sehr aktiv werdende französische Werbetätigkeit in der Schweiz mit gewisser Reserve behandelt wurde.

Im Innern wühlte der Kampf zwischen dem königlich gesinnten Luzern und den antihabsburgischen Waldstätten mit unverminderter Kraft weiter. Zwar scheinen während des Winters die Ausgleichsverhandlungen zwischen den beiden Parteien unterbrochen worden zu sein. Noch im Oktober 1491 beschäftigte sich der Rat von Luzern mit der Opposition der innern Orte. [99] Dann aber hören wir bis

[98] Die Verzinsung erfolgte jeweils auf den Martinstag. Die 350 fl. Zinsgeld wurden beim kleinen Rat von Konstanz deponiert. Die Kapitalablösung behielt sich Maximilian mit halbjährlicher Kündigung vor. — Hegi, 497 f.

[99] R VII, 226. Der Rat beschloß, die Gemeinde auf dem Laufenden zu halten, „tamit sy ouch wissen mit den lütten von Ure ze reden, ob man mit jemantz darvon reden würde".

zum Beginn des Jahres 1492 nichts mehr über den Streit. Erst am 8. Januar des neuen Jahres beschäftigte sich die Zürcher-Tagsatzung mit der Angelegenheit und bestimmte, daß auf den 24. Januar für die beiden Parteien in Zug ein Rechtstag eröffnet werde.[100] Am 26. fanden sich dann die Abgeordneten der Orte daselbst ein.

Damit nahmen die Eidgenossen die Schlichtung des Hausstreites vor, den bisher die Beteiligten selber unter sich erfolglos auszumarkten versucht hatten. Die Waldstätte bestritten wiederum, daß Luzern das Recht besitze, ohne ihre Einwilligung Bündnisse einzugehen. Darüber waren schon, wie wir wissen, die Zugesatzten in Beckenried gestolpert und auseinander gekommen. Besonders heftig tobte jetzt auf dem Zugertage die Wahl des Obmanns des Schiedsgerichtes. Luzern hatte der Gegenpartei vorgeschlagen, diesen aus Zürich zu nehmen. Sollte man sich darauf nicht einigen können, so möge man ihn im Turnus aus Bern oder aus Unterwalden, Zug, Freiburg oder Solothurn nehmen.

Dagegen behaupteten die Urner und Schwyzer, der Bund bringe mit sich, wenn zwei Orte der vier Waldstätte miteinander in einem Streite lägen, so müsse der Obmann aus einem der unbeteiligten Waldorte genommen werden, im vorliegenden Falle also aus Unterwalden. Luzern lehnte aus begreiflichen Gründen diese Argumentation ab, da sein Rat stark unter dem Einflusse von Uri und Schwyz stand. Es forderte, die Eidgenossen sollten den umstrittenen Artikel des Vierwaldstätterbundes interpretieren. Uri und Schwyz widersetzten sich dieser Auffassung. So zerrte sich der Handel hin. Mit Mühe gelang es den Boten aller Orte, einen zweiten Rechtstag auf Samstag nach Lichtmeß in Altdorf und einen weitern auf Montag darauf in Schwyz zu veranlassen. Dort solle dann mit Hilfe der anwesenden eidgenössischen Boten versucht werden, die

[100] E. A. III, 1, 398. Seiler war auf der Tagsatzung anwesend.

beiden Länderorte doch noch für das königliche Bündnis zu gewinnen.[101]

Am 20. Februar erschien hierauf eine schwyzerische Botschaft vor dem Rate von Luzern und entschuldigte sich über das taktlose Benehmen ihres Zugesatzten Dietrichs von der Letzi auf dem Rechtstage in Beckenried. Der luzerner Rat verteidigte nochmals seine königfreundliche Haltung. Er forderte auch die Schwyzer auf, allen Hader und alle Schimpfreden, die ihre Leute über Luzern ergössen, abzustellen und für den Frieden besorgt zu sein. Luzern werde deswegen noch eine eigene Botschaft zu ihnen senden. Zudem wünschte der Rat die Namen derjenigen zu wissen, die das unsinnige Gerücht ausgestreut hätten, „dz wir uber sy (die Schwyzer) züchen" wollen.[102]

Eine Woche später trat die Tagsatzung in Zug zusammen, um den Streit aus der Welt zu schaffen. Die Parteien wurden ersucht, den Handel den fünf übrigen Orten zur Schlichtung zu überlassen. Uri willigte sofort ein, sofern sich Schwyz damit einverstanden erkläre.[103] Tags darauf erschien wiederum eine schwyzerisch-urnerische Botschaft vor dem Rate, mit dem Ersuchen, von der Besiegelung der königlichen Vereinigung abzusehen. Der Rat lehnte natürlich glatt ab.[104]

Am 29. April erhielt Luzern einen zweiten Mahnbrief der Gegenpartei. Der Rat beschloß abermals, man wolle „dz Recht mit inen pflägen" und die Sache vor die Ge-

---

[101] E. A. III, 1, 399, a.

[102] R VII, 251. Die Luzerner Boten erhielten auf den Rechtstag lediglich den Auftrag, „sy söllen zů der sach losen und merken, woran man die sach bringen möge, dem nach dz widerumb an uns bringen und gelangen lassen". (R VII, 255. Eintragung vom 19. II.) — Ueber die Uebelredner konnte Seiler folgendes ermitteln: „Als min Herr Schultheiß und andere miner herren mit inen gessen hand, ta haben die botten innen, die so sölichs gerett hand, genempt und ingeschrifft geben, und ist der Schwendiman von Rot, der so gerett hatt und sol ims Peter Faßbind geseit han".

[103] E. A. III, 1, 401, i.

[104] R VII, 126 und 192.

meinde bringen.[105] So zog sich der Streit bis in den Sommer hinein fort, ohne ein Ende zu finden, da keine der Parteien nachgeben wollte. Die Feindschaft zu Maximilian und seinen Anhängern wurde noch vertieft, als dieser auf der Tagsatzung in Konstanz vom 10. Juli 6000 Söldner zum Kampfe gegen Frankreich verlangte. Da erklärten die Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus, mit dem deutschen Könige wünschten sie überhaupt nichts mehr zu tun zu haben.[106] Dann hören wir über den Streit zwischen den innern Orten und Luzern kein Wort mehr. Luzern scheint sich unter der bewußt reichstreuen Führung Seilers, der ja im Jahre 1492 Schultheiß war, behauptet zu haben. Für die eifrige Agitation in seiner Sache scheint ihn der König mit der außerordentlich hohen Jahrespension von 100 fl., die er seit dem 26. September 1493 bezog, belohnt zu haben. Welche Wichtigkeit der König seinem Einflusse und seiner lokalen und eidgenössischen Bedeutung zusprach, ist daraus ersichtlich, daß selbst Ritter Wilhelm von Diesbach in Bern, der doch allgemein als Führer der Reichspartei der Schweiz betrachtet wird, ebenfalls nur 100 fl. Pension beziehen konnte.[107]

Freilich setzte nun in den kommenden Jahren eine merkliche Abkühlung der reichstreuen Kreise gegenüber Maximilian und dem Reiche ein, die ihren Grund in den zentralisierenden Reichsreformen hatte, die der Monarch in Szene setzte. Doch blieb Seiler, schon um des schönen Jahrgeldes willen, bis an sein Lebensende, so gut es eben die jeweiligen Verhältnisse erlaubten, der Reichspolitik treu. Das hinderte ihn allerdings nicht, ebenfalls antimaximilianische Politik zu treiben, wenn es galt, den Reformbestrebungen des Königs entgegenzutreten.

---

[105] R VII, 192.

[106] E. A. III, 1, 413.

[107] Chmel, Urkunden zur Geschichte Maximilians, Akten S. 6. Auch in der Provisionenliste von 1498 des Königs erscheint er mit 100 fl. als lebenslänglicher Nutznießer. Hegi, Große Anm. 15, S. 605.

Diesen Gegensatz zu den Plänen Maximilians zeigte Seiler wohl zum erstenmal, als er auf Geheiß des Rates von Luzern auf den im März 1495 zusammengerufenen Reichstag in Worms geschickt wurde. Zwar hatte er dort nicht politische Geschäfte zu betreiben, wie etwa der Abgesandte Berns, Wilhelm von Diesbach, sondern seine Aufgabe war es, im Verein mit Ammann Reding aus Schwyz über die Sache der Appenzeller und ihres im St. Gallerkrieg geflüchteten Landammanns Schwendiner zu verhandeln. Die Tagsatzung vom 13. März hatte nämlich dem Lande Appenzell versprochen, ihm gegen seinen Landammann Hilfe zu leisten,[108] diejenige vom 30. März den St. Gallern Unterstützung gegen Bürgermeister Varnbühler.[109] Die beiden Gesandten waren zudem beauftragt, beim Pfalzgrafen vorzusprechen, um diesen als Vermittler für den zwischen Herzog Albrecht von Bayern und Glarus wegen Ulrich Gögginger ausgebrochenen Streit zu erlangen.[110]

Maximilian hatte nämlich schon im November 1493 an die Stadt St. Gallen eine Einladung zugeschickt, um diese wegen der Sache des Varnbühler ins Gebet zu nehmen.[111] Der Prozeß wurde aber immer wieder hinausgeschoben. Da kam die Angelegenheit des Bürgermeisters vor dem königlichen Kammergericht, das gerade in Antwerpen tagte, am 3. November 1494 zu vorläufigem Abschluß. Das Urteil lautete natürlich völlig zu Gunsten des reichstreuen Flüchtlings, der in den Verhandlungen

---

108 E. A. III, 1, 475 b.

109 E. A. III, 1, 476, a.

110 Ebenda, h und 481, r. Ebenso Hegi, 424, Anm. 2, 458 f und 510. Vgl. auch Feyler, Beziehungen des Hauses Württemberg zur Schweiz, S. 13. Der Rat von Luzern wurde durch ein Schreiben vom 17. III. vom Kaiser zur Teilnahme am Reichstage aufgefordert. Aber es folgte dem Rufe, wie auch die andern Orte, außer Bern, nicht. Seiler und Reding wurde im Namen der 7 Orte nach Worms gesandt, der erstere wohl, weil er sich in der Varnbühlerangelegenheit sehr gut auskannte.

111 Bütler, S. XII und Akten No. 35.

selbst glänzend plädiert hatte. St. Gallen wurde verpflichtet, ihm alle vorenthaltenen Güter, besonders auch die, welche die Eidgenossen der sieben Schirmorte zu ihren Handen genommen hatten, wieder zurückzuerstatten oder ihn dafür zu entschädigen. Ebenso wurde ihm vom Gerichte Schadenersatz für die entgangene Nutznießung seiner beschlagnahmten Güter, sowie Entschädigung für Unkosten und Schmach zugebilligt. [112]

Nun sollte der Varnbühlerprozeß auf dem Reichstage zu Worms zu Ende gebracht werden. Als Schultheiß Ludwig Seiler und Ammann Reding am 14. April 1495 mit Wilhelm von Diesbach daselbst eintrafen, fanden sie die beiden St. Galler Konrad Türing und Kaspar Rugg, welche im Reichstage den Standpunkt ihrer Stadt zu verteidigen hatten, bereits tief in der Arbeit vergraben. [113] Ihre Aufgabe war, das Urteil des Kammergerichtes vom 3. November 1494 abzustellen, was natürlich keine leichte Sache war.

Die beiden eidgenössischen Gesandten bezogen in der gleichen Herberge Quartier, in der auch die zwei Unterhändler aus St. Gallen einlogiert waren. Dann warteten sie den Ruf des Königs zu einer Audienz ab. [114] Als dann endlich die beiden Boten vor dem König erschienen und ihre Klagen in der Sache des Varnbühler anbrachten, erklärte ihnen dieser, er habe keine Kompetenz, ein Urteil des Kammergerichtes von sich aus zu sistieren. Jedoch werde er dafür besorgt sein, daß sich für St. Gallen und Appenzell ein günstiger Mittelweg finden lasse. [115]

Wie wir ersehen, kam auch diesmal der Varnbühlerhandel noch zu keinem ersprießlichen Ende. Reich und Eidgenossenschaft gerieten immer mehr in schroffen Gegensatz zueinander, so daß selbst ein Sichfinden in neben-

---

[112] Ibd. S. XLII.

[113] Ibd. S. XLV, Anm. 1 und Akten No. 51, S. 58.

[114] Brief der Boten St. Gallens an ihren Rat vom 18. IV., abgedr. bei Bütler, Akten No. 51, S. 56.

[115] E. A. III, 1, 477, h und 481, s. Oechsli, S. 545.

sächlichen Dingen bald unmöglich wurde. Gleichzeitig setzten intensivere französische Werbungen ein, deren Ziele der Italienpolitik Maximilians schnurstraks entgegen liefen. Die Eidgenossen hielten sich von der heiligen Liga fern, die Maximilian im März 1495 mit Spanien, Venedig, Mailand und dem Papste zum Zwecke der Vertreibung der Franzosen aus Italien aufgerichtet hatte. Als dann gar noch die Beschlüsse des Wormserreichstages den Schweizern bekannt wurden, durch die zur Herstellung eines Landfriedens ein Reichskammergericht geschaffen und in Rücksicht auf die Türkengefahr und den Einfall Karls VIII. in Italien eine regelmäßige, allgemeine Reichssteuer erhoben werden sollte, fand der Kaiser den heftigsten Widerstand in der Eidgenossenschaft. Jetzt sahen sich die Schweizer vor dem Problem, sich entweder für das deutsche Reich oder für die französischen Werbungen zu entschließen. Man wählte die Vereinigung mit König Karl VIII., welche die Orte Zürich, Luzern, Uri, Obwalden, Zug, Glarus, Freiburg und Solothurn, gleichsam als Antwort auf die Reformpläne Maximilians, am 1. November 1495 eingingen.[116] Nur Bern und Schwyz hielten sich den französischen Einflüssen fern. In einem entscheidenden Augenblicke wandten sich aber die übrigen Orte vom Reiche weg und zeigten damit dem deutschen Könige ihren starken Willen zu staatlichem Eigenleben.

Einstweilen harrte der Varnbühlerhandel noch der endgültigen Lösung. Er und die Affäre des Georg von Sargans und des Gaudenz von Matsch bildete für die reichsfeindlichen Eidgenossen der Vorwand, um mit Erfolg beim gemeinen Manne Stimmung gegen das Reich zu machen. Bern versuchte unentwegt zu vermitteln, erregte aber bei den andern Orten ob seiner reichstreuen Haltung nur tiefes Mißtrauen. Das Reich seinerseits schickte sich seit dem Jahre 1496 mit Vehemenz an, gegen die Zugewandten der Eidgenossen Attacke zu reiten, um

[116] E. A. III, 1, 736—739.

wenigstens diese zur Annahme der Reformbeschlüsse zu bringen.

Nach dem Tode des alten Varnbühler (Ende 1495 oder Anfang 1496) setzten sich sofort seine beiden Söhne als Prozeßpartei gegen St. Gallen ein. Auf ihr Betreiben entschied sich das Reichskammergericht zu Frankfurt am 18. März 1496 wiederum gegen die Stadt und verurteilte sie zur Zahlung von 3300 fl. Schadenersatz und 375 fl. Gerichtskosten. Am 15. Juni erfolgte das Urteil im Schwendinerprozeß, das auch den Standpunkt Appenzells mißbilligte. [117] Sofort wandten sich natürlich die beiden an die Eidgenossen. Diese verlangten Abstellung des Urteils. [118] Wieder wich der König aus, indem er erklärte, er habe keine Macht, ein Urteil des Kammergerichtes aufzuheben. Da platzte die Bombe Mitte Oktober 1496. Das Reichsgericht sprach über St. Gallen die Reichsacht aus und erließ ein allgemeines Beschlagnahmungsrecht auf die Güter und Waren der Handelsleute der geächteten Stadt. Mit diesen sollten die Varnbühler und Landammann Schwendiner entschädigt werden. Eine eidgenössische Delegation, die auf Anordnung der Tagsatzung Ende November 1496 in Lindau gegen die Achterklärung protestierte, erlangte freilich die vorläufige Verschiebung der Achtexekution. [119]

Ende Dezember 1496 kehrte Maximilian aus Italien von seiner mißglückten Romfahrt zurück. Sofort ordnete die Reichsgewalt verschärfte Offensive gegen die eidgenössischen Orte und ihre Zugewandten an. Diesmal sollte es Ernst gelten. Luzern wurde am 23. Januar 1497 von Maximilian aufgefordert, jedes Reislaufen seiner Leute nach Frankreich zu unterbinden. Zürich erhielt die Aufforderung, den gemeinen Pfennig zu entrichten und den kommenden neuen Reichstag in Worms zu beschicken. Am 7. Februar wurde über Rottweil wegen angeblichem

---

[117] Bütler, S. XLVII f.

[118] E. A. III, 1, 504, g.

[119] Bütler, Akten No. 62, S. 68 und E. A. III, 1, 519, a.

Landfriedensbruch die Reichsacht erklärt. Schaffhausen, Appenzell, der Abt von St. Gallen und andere erhielten die Mahnung, den Reichspfennig zu zahlen. Der Stadt St. Gallen wurde sogar zugemutet, Boten zum König zu schicken, die ihm im Namen der Stadt huldigen sollten![120] Anfangs März begannen die Varnbühler auch Jagd auf Handelsgüter der geächteten Stadt zu machen. Dadurch entstand in der Schweiz eine ungeheure Erbitterung. Eine gewaltsame Lösung des unseligen Streites erschien allen einsichtigen Männern notwendig. Daher ordnete die Tagsatzung Reislaufverbote an, um die Söldner jederzeit zur Verfügung zu haben.[121] Sämtliche Orte und Zugewandten sollten überdies Wehr und Waffen zum Kampfe bereitstellen und schleunigst alle Kriegsvorbereitungen treffen. Kurz, der militärische Austrag der tiefgehenden Meinungsverschiedenheiten schien unmittelbar vor der Türe zu stehen, besonders da auch der schwäbische Bund eifrig mit Rüstungen beschäftigt war.

Aber das „friedliebende" Bern verstand es, die Gefahr abzuwenden. Unter seiner Vermittlung kam ein Vergleich zustande, wonach drei Gesandtschaften der Tagsatzung ins Reich geschickt werden sollten, die für Frieden und Verständigung wirken sollten. Die eine Botschaft sollte sich an den römischen König selber wenden, die zweite sollte in die benachbarten schwäbischen Städte, zu den Herzögen von Bayern, den Grafen von Württemberg und zum Markgrafen von Baden gehen. Die dritte Botschaft endlich hatte den Pfalzgrafen bei Rhein und die Städte und Herren der Niedern Vereinigung im Namen der Eidgenossen zu besuchen.

Alle drei Gesandtschaften erhielten dieselbe Instruktion. Sie hatten den Auftrag, an den genannten Stellen den Sachverhalt im Varnbühlerhandel und Schwendinerprozeß genau auseinanderzusetzen, sich über die um-

---

[120] Ulmann I, 674 f. Oechsli, 562.

[121] E. A. III, 1, 529, a (Tags. vom 7. III.) und E. A. III, 1, 532, e (Tags. vom 5. IV.).

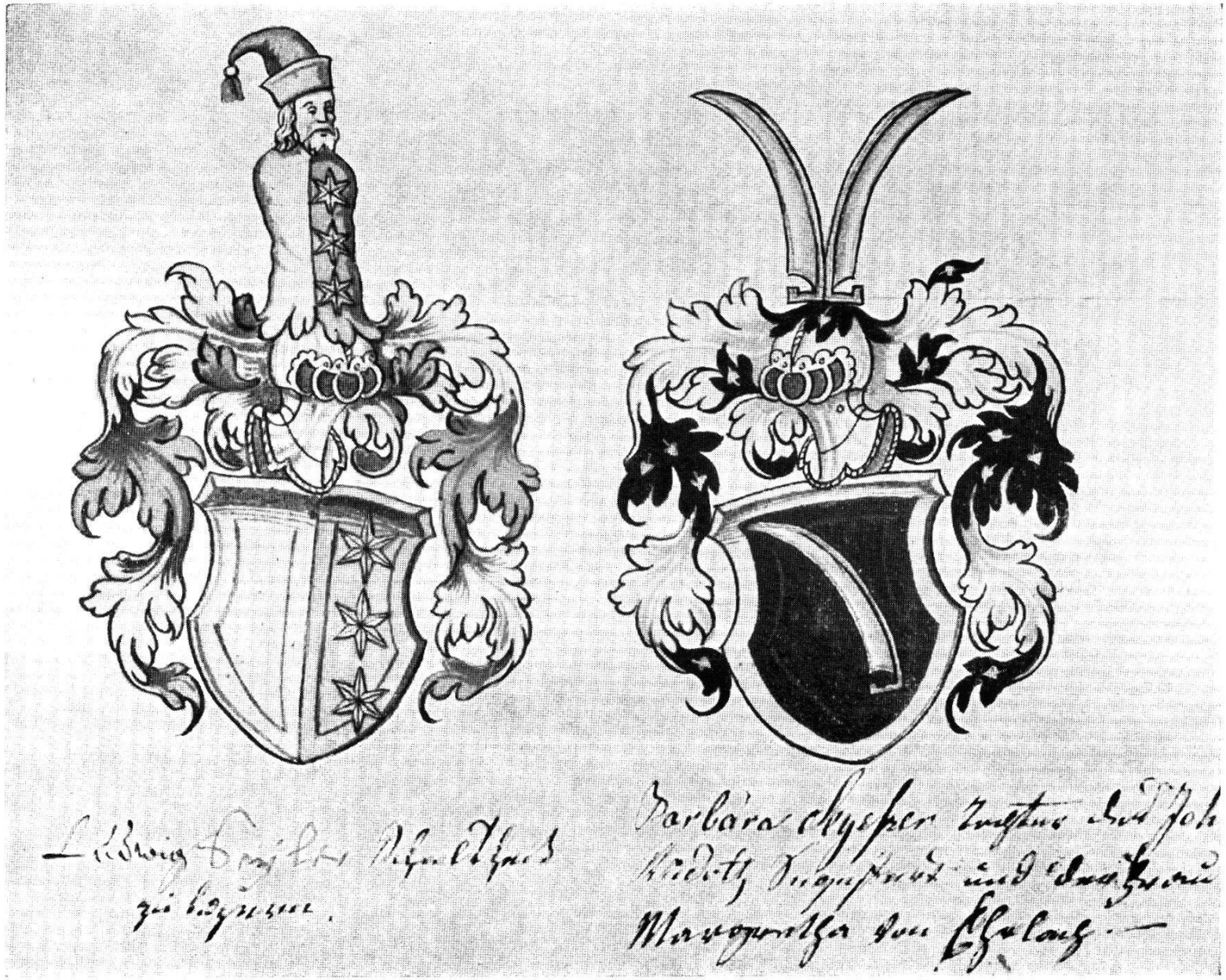

Wappen des Schultheiß Ludw. Seiler und seiner 2. Frau.

gehenden Schmähreden zu beklagen und gegen die beabsichtigte Schmälerung der alten, verbrieften Rechte und Freiheiten zu protestieren. Ferner sollten sie die Achtaufhebung über St. Gallen fordern. Mit der Drohung, man werde nötigenfalls den beiden Geächteten, der Stadt St. Gallen und dem Lande Appenzell, zu Hilfe eilen, sollte versucht werden, die widerspenstigen Gegner einzuschüchtern.[122]

Schultheiß Ludwig Seiler und Jost Püntener aus Uri wurden mit der Mission zum Pfalzgrafen und zur Niedern Vereinigung betraut.[123] Auf ihrer Reise trafen sie auch, vermutlich auf Veranlassung der Niedern Vereinigung hin, mit dem Kurfürsten Berchtold von Mainz, dem Haupte der sogenannten Reformpartei im Reichstage, zusammen.[124] Die Unterredung mit diesem Manne begann in freundlichem Tone, endete aber mit scharf gepfefferten Auseinandersetzungen, welche die Unvereinbarkeit der Gegensätze grell beleuchteten. Wieder einmal zeigte sich Seiler in seiner unbändigen, leidenschaftlichen Art. In seiner Zügellosigkeit, die einem Diplomaten schlecht anstund, drohte er gleich mit Krieg! Berchtold von Mainz berichtete am 5. Mai 1497 in folgender Weise über die mit den beiden eidgenössischen Unterhändlern gepflogenen Verhandlungen an den Reichstag: Die beiden Eidgenossen hätten „wiewole erst anfenglich etwas früntlich von der sach geredt, aber am beslus etwas ernstlich und schier als ein offen vehde zugesagt". Sie hätten auf die großen Verdienste hingewiesen, die sich die Eidgenossen um Kaiser und Reich von jeher, zuletzt im Burgunderkriege, erworben hätten; „sie weren die, die zum Rych

[122] Bütler, Akten No. 69 und 71, S. 75 und 78. E. A. III, 533, h, m und o. Ebenso Anshelm II, 54 f.

[123] Ebenda. — Oechsli, 565, bezeichnet irrtümlicherweise die am Lindauer Reichstag anwesenden eidgen. Boten.

[124] Ueber ihn vgl. das treffliche Charakterbild bei Ulmann I, 294 f. — Vgl. auch Oechsli, 540 f.

gehörten und sich allerzyt by dem heiligen Rych gehorsamlich und wol gehalten". Es sei daher unverständlich, wenn Leute, wie Varnbühler und Schwendiner, bei der Reichsgewalt Unterstützung finden und ihre Heimat unbehindert schwer schädigen und belästigen dürften. Der Kaiser habe zwar versprochen, diesen Uebeln auf den Leib zu rücken, aber er habe bis heute das Wort nicht gehalten. Jetzt sei den Eidgenossen die Geduld ausgegangen. Man verlange die Abstellung des Prozesses und Entschädigung für die den St. Gallern geraubten Waren. Sollte das nicht geschehen, so würden die Schweizer allen denjenigen, die ihre Schutzbefohlenen derart bedrohten, offene Feinde sein. Nach solchen Drohreden seien dann die beiden eidgenössischen Gesandten weggezogen. [125]

Mitte Mai 1497 waren wieder alle drei Botschaften zu Hause. [126] Als die Tagsatzung das wenig befriedigende Ergebnis der verschiedenen Missionen vernahm, zeigte sie wenig Lust, den neu zusammengerufenen Reichstag in Worms zu beschicken. Sie begnügten sich vorläufig, dem Könige und dem Reichstage ein Schreiben zukommen zu lassen, das nochmals die Abstellung der ungerechten Urteile im Varnbühler- und Schwendinerprozeß, die Achtabsolution für St. Gallen und die Rückgabe der beschlagnahmten Güter st. gallischer Handelsleute verlangte, ansonst man sich gegen jeden ungerechten Widerstand zur Wehr setzen werde. [127] An der folgenden Tagsatzung zu Zürich erstatteten die drei Botschaften nochmals eingehenden Bericht über ihre Aufträge. Die Stimmung der Eidgenossen war die denkbar schlechteste. Wilhelm von Diesbach hatte alle Not, den Frieden mit dem Reich notdürftig aufrecht zu erhalten. Er war es auch, der auf die Beschickung des Reichstages in Worms großes Gewicht legte, freilich ohne dann Erfolg zu haben.

---

[125] Bütler, Akten No. 73, S. 80.

[126] E. A. III, 1, 536, n.

[127] Bütler, Akten No. 77, S. 85.

Da lenkte Maximilian ein. Er hatte die Hoffnung noch nicht aufgegeben, die eidgenössische Militärmacht doch noch in sein Reichssystem eingliedern zu können. Im Antwortschreiben des Reichstages vom 29. Mai auf die schriftlichen Forderungen der Eidgenossen zeigte der König an, daß er die beiden Parteien zur gütlichen Beilegung der Varnbühlerangelegenheit auf den 26. Juni zu sich nach Worms vorlade. Bis dahin solle die Achterklärung für St. Gallen stillstehen. Gerne wolle er dann sein Möglichstes tun, um die Sache zu beider Zufriedenheit zu schlichten. [128]

Als die Badener-Tagsatzung vom 6. Juni das versöhnliche Schreiben des Reichstages zur Kenntnis nahm, war man der königlichen Einladung weniger abgeneigt. Da zugleich eine Botschaft der Niedern Vereinigung auf der Tagung anwesend war, die sich anerbot, auf dem Reichstag zu Worms für die Verständigung in der strittigen Sache einzustehen, sofern sie mit einer eidgenössischen Botschaft zusammenwirken könnten, waren die Abgeordneten bereit, den Reichstag mit ihren Gesandten zu beschicken. Bern, Schwyz, Obwalden und Luzern, welch letzteres überdies augenblicklich in seinen Geldforderungen an Frankreich enttäuscht war, [129] erhielten im Namen aller Eidgenossen den Auftrag, die Varnbühlersache, sowie alle die Eidgenossenschaft berührenden Streitfälle durch eine Botschaft auf dem Reichstage zur Sprache zu bringen. Die Teilnehmer sollten sich auf St. Johannes in Basel sammeln und von dort gemeinsam nach Worms reisen. [130]

Die Führung der eidgenössischen Abordnung hatte, wie zu erwarten war, Wilhelm von Diesbach inne. Luzern schickte den Schultheißen Seiler an den Reichstag. [131] In

[128] Ebenda. — Akten No. 82, S. 88.

[129] Armbruster an den Herzog, 5. V.

[130] E. A. III, 1, 538, ll. Moser, 131. Janssen, Frankfurter Reichscorrespondenz II, 2, 619.

[131] Umgeldbuch 1494: 196 lib. 7 s. 3 h. Schulth. Seiler verzert hat uff den Ritt gen Wurms, den Eidgnossen zů zerechnen.

den ersten Julitagen begannen die Verhandlungen.[132] Die weitgehenden Vorschläge der Reichsversammlung konnte die eidgenössischen Boten nicht erfreuen, weil durch deren Annahme geradezu die kammergerichtliche Jurisdiktion über die Schweiz anerkannt worden wäre! Die eidgenössischen Gegenvorschläge verlangten wiederum Achtsistierung für St. Gallen bis Pfingsten und Herausgabe der seinen Kaufleuten geraubten Handelsgüter. Das Gleiche wurde auch für Appenzell gefordert. Da der Kaiser über die Halsstarrigkeit der Schweizer sehr unwillig war, gelang es Diesbach nur mit großer Mühe, einen offenen Bruch mit dem Reiche zu vermeiden. Jedoch war nun beiden klar genug, daß eine militärische Entscheidung wohl das einzige Mittel sei, um die tiefgehenden Meinungsverschiedenheiten zwischen ihnen aus der Welt zu schaffen.

Trotzdem Maximilian nochmals versuchte, durch Sonderverhandlungen die Eidgenossen zur Anerkennung des Reichskammergerichtes zu bewegen, zeigte sich damit nur desto deutlicher, daß eine friedliche Lösung des ganzen Fragenkomplexes nicht mehr möglich war. Die beidseitigen Rüstungen verrieten, daß man wohl wußte, was für düstere Zeiten bevorstunden.

8. Mailänder und Franzosen in Luzern.

Seitdem Herzog Ludwig von Orléans im Frühjahr 1495 seinen Ansprüchen auf das Herzogtum Mailand durch militärische Mittel Nachdruck und Erfolg verschaffen wollte, war in der Eidgenossenschaft ein heißer Kampf der Mailänder und Franzosen um die Seelen und Leiber der Eidgenossen entbrannt, in den sich Ludwig Seiler mit gewohnter Leidenschaftlichkeit einmischte. Schon am 15. Dezember 1491 hatte Wilhelm von Diesbach den Herzog von Mailand aufgefordert, unter Zuhilfenahme des einflußreichen berner Propstes Armbruster mit den Eid-

[132] Oechsli, 566 f.; Hegi, 542; Bütler LIX; Moser, 132.

genossen wieder engere Beziehungen anzuknüpfen, als sie bis anhin bestanden hatten. Angesichts der italienischen Kämpfe stellte sich dem Herzog auch tatsächlich ein aufrichtiges Bedürfnis engerer Fühlungnahme mit seinen nördlichen Nachbarn ein. Besonders war es ihm jetzt daran gelegen, möglichst viele Söldner zu erhalten, um sie gegen die französischen Eindringlinge zu führen. Dies bewog ihn, den gewandten Diplomaten Giovanni de' Moresino über die Alpen in der Schweiz zu schicken, um daselbst die alten Beziehungen wieder aufzunehmen und damit eidgenössische Söldner zu erhalten. Auf Jahre hinaus sollte dieser das diplomatische Getriebe zwischen der Eidgenossenschaft und dem Herzogtum leiten. Seine Hauptaufgabe bestand darin, mit den Schweizern einen Vertrag zustandezubringen, der, über die Kapitulatsbestimmungen hinaus, dem Herzog die so dringend notwendigen Söldnerkontingente der eidgenössischen Orte zu sichern vermochte. Für die augenblicklichen Bedürfnisse sollte der neue herzogliche Agent die Mannschaftswerbungen sofort aufnehmen, wenn notwendig heimlich, auch gegen den Willen der Tagsatzung!

Das mailändische Bündnisgesuch war aber durchaus beherrscht von den gleichzeitigen Verhandlungen mit dem Reiche. Maximilian galt als der geborene Gegenspieler zu den weitgreifenden Eroberungsplänen des französischen Königs. Daher mußte Lodovico Moro, der Herzog von Mailand, im deutschen König seinen Bundesgenossen und Helfer erblicken und engen Anschluß bei ihm suchen. Doch da das Verhältnis zwischen dem Reich und der Eidgenossenschaft sich immer verschlechterte, erschienen die Aussichten für die mailändische Werbetätigkeit nicht gerade rosig. Nur Bern erkannte unter der Führung des Wilhelm von Diesbach, wie wichtig es für die gesamte Eidgenossenschaft sei, im Süden das Herzogtum vor französischen Händen unangetastet zu sehen. Die übrigen eidgenössischen Orte vermochten in ihrer traditionellen

Abneigung gegen das Haus Habsburg oder aus anderen Gründen in Maximilian nicht ihren Freund zu sehen.

Für Frankreich arbeiteten die Agenten und Werber des Herzogs von Orléans, des Markgrafen von Neuenburg und des Grafen von Greyerz. Solchem Ansturm verwegener Diplomaten suchten die Eidgenossen vorerst durch eine abwartende Haltung zu begegnen. Sie verboten das Reislaufen und unerlaubte Werben von Söldnern durch die offenen und geheimen Agenten der französischen Diplomatie. So untersagte Luzern schon am 10. Februar 1494 das Wegziehen in fremde Kriegsdienste.[1] Im Sommer des gleichen Jahres war es bereits zu einer Verschärfung des Verbotes gezwungen, wonach „all passen allenthalben an anstößen gen Lamparten und Franckrich" scharf zu überwachen seien, um der immer mehr einreißenden Reisläuferei das Handwerk gründlich zu legen.[2]

Doch das genügte nicht. Am 29. Dezember des gleichen Jahres mußte der Rat nochmals ein strenges Reislaufverbot erlassen, um dem Uebel mit drakonischer Schärfe zu begegnen.[3] Doch die Regierung erwies sich als völlig machtlos. Trotz der obrigkeitlichen Verbote zogen die Knechte in kleinern und größern Scharen heimlich hinweg, so daß Anfangs Mai 1495 die Söldner im Wallis und im Bündnerland bereits zu Hunderten für die mailändischen Beauftragten zusammenströmten, während

---

[1] R VII, 266.

[2] R VII, 382. Die auf dem Wegzug ertappten Knechte möge man „türnen", wie der Ratsbeschluß anordnete, „bis wir sy betretten oder erlangen mogen und berechtigen, damit irem verlangen nach verdienen" Strafe zuteil werde.

[3] R VII, 354. Der Rat setzte folgende Strafe für die Verbotsübertreter auf: „Und wer der ist, der solichs fürbasserhin übersicht, er sye wer er were, rich oder arm, gewaltig oder ungewaltig, den wellen min herren an sinem lib und gůt straffen, und wo sy den oder die, es sye in frömden oder heimschen landen, geträtten möge, dz wellen sy understan, solich lütt als ubeltätter mit Recht vom leben zum Tod zebringen und sy doch für biderblüt niemer mer haltten noch haben". In gleicher Weise soll gegen die Werber verfahren werden!

wieder andere, meist Berner und Luzerner, sich an den Herzog von Orléans verdingten. Im Eschental, dem Maggiatal und in Locarno befürchtete man bereits einen Ueberfall durch die inzwischen angesammelten luzerner Knechte, da dort wohl bekannt war, daß Luzern seine klägliche Niederlage bei Crevola noch nicht verschmerzt hatte.[4] Vergeblich erließ der Rat von Luzern am 7. Mai ein Bittgesuch an die Berner, um diese zur Sperrung ihrer Straßen und zur Verhaftung der durchziehenden Knechte aufzufordern.[5] Die Reislaufbewegung nach Süden und Westen war durch kein obrigkeitliches Mandat zu dämmen!

Schon längst hatte sich in der Innerschweiz die Unzufriedenheit gegen Mailand breitgemacht. Die Erfolglosigkeit der urnerischen Vorstöße in den Tessin verbitterten besonders die Besitzer des Livinentales. Räubereien und beidseitige Gewalttätigkeiten reizten die Bewohner der mailändisch-eidgenössischen Grenzzone fortwährend. Andere drohten mit eigenmächtigem Auszuge, wenn der Herzog nicht ihre vermeintlichen Soldansprüche befriedige. Die herzogliche Regierung bemühte sich nun durch ihren Gesandten Giovanni Moresino, um diese ewigen Soldansprüche, die ja oft unberechtigt erhoben wurden, zu tilgen. Durch die alten Ladenhüter der mailändischen Diplomatie, durch die Lockungen mit Subsidien und Zollprivilegien, sollten auch die eidgenössischen Räte für eine legale Söldneranwerbung mürbe gemacht werden.

In Luzern nahm der mailändische Unteragent Protasio de Busti mit Schultheiß Ludwig Seiler Fühlung. Dieser schrieb selbst an den Herzog und versicherte ihn, er sei des herzoglichen Vertrauens vollauf würdig![6] Ludovico Moro forderte ihn seinerseits in seinem Antwortschreiben auf, mehr Eifer und Anhänglichkeit für die mailändische Sache zu zeigen, sonst könne er weder gegen ihn noch

---

[4] Siehe die Briefe des Traversia aus Domo d'Ossola an den Herzog, 30. IV.; 7., 10. und 17. V. — Gagliardi, Mailänder S. 7.

[5] Gagliardi, Mailänder, S. 8.

[6] Seiler an den Herzog, 1. VI. 1495. Luzern.

gegen die Herren Räte von Luzern besser gesinnt sein.[7] Damit war die mailändische Sache in Luzern eingeführt.

Auf der Tagsatzung vom 23. Juni 1495 nahm Giovanni Moresino an den Verhandlungen teil. Die Eidgenossen verlangten die Erneuerung des früheren Kapitulates, das „gladio armisque", also mit den Waffen erzwungen worden sei, nicht des gegenwärtig noch in Kraft stehenden, dessen Erneuerung die mailändische Botschaft am 13. März der Tagsatzung vorgeschlagen hatte. Der Grund dieses Verlangens bestand in den weit günstigeren Zollbestimmungen des früheren Kapitulats, als sie dasjenige vom Jahre 1479 einräumte. Ferner forderten sie nebst anderem die Erledigung der Privatansprachen, besonders diejenigen der Luzerner. Moresino versprach, am 6. Juli darüber die Antwort des Herzogs mitteilen zu wollen.

Aus der Rückantwort der herzoglichen Regierung geht nun hervor, daß die Luzerner die ganz erkleckliche Summe von 15,000 Dukaten „per la querela sua", außer den Pensionen an die Privaten und die Jahrgelder an die Stadt, verlangten. Ueberdies gab es noch Söldner, die behaupteten, der Herzog schulde ihnen einen Sold von zwei Monaten. In seinem Schreiben an den Gesandten rügte der Herzog begreiflicherweise die ganz horrende Entschädigungssumme, welche die Luzerner verlangten. Er wies daher Moresino an, die Summe, so weit als möglich, zu vermindern. Sollte jedoch größerer Widerstand der Luzerner einsetzen, so möge er in Gottes Namen darin einwilligen, jedoch die Zahlung so weit als möglich hinausschieben. Die erste Rate dürfe erst auf Weihnachten bezahlt werden. Damit sollten aber alle Klagen und Ansprüche ein für allemal getilgt sein.[8] Ferner

[7] Der Herzog an Ludwig Seiler, Mailand, 6. VI. 1495. Siehe Beilage No. 7.

[8] Der Herzog an Giovanni Moresino, 30. VI. Mailand. Die weiteren Ausführungen stützen sich auf die Korrespondenz des Moresino mit dem Herzog und der schon zitierten Arbeit von Gagliardi, Mailänder.

wünschte der Herzog eine empfindliche Reduktion der Jahrgelder an die einzelnen Orte, doch solle auch darauf nicht starr beharrt werden, wenn sich ernstlicher Widerstand einstelle. Sollte diese Ermäßigung nicht angenommen werden, so verlangte der Herzog ein streng beobachtetes Reislaufverbot für die französischen Werbungen als Kompensation. Auch hätten die Eidgenossen auf ihre Kosten mindestens 1000 Mann zwei Monate lang zur Verfügung Mailands zu stellen. Unter allen Umständen müsse die Erneuerung der alten Kapitulate von 1467 verhindert werden.

Am 8. Juli 1495 gingen die Kapitulatsverhandlungen weiter. Gleichzeitig verhandelte man aber auch mit dem französischen Gesandten Ferrari, der die lockendsten Versprechen zu machen wußte. Am 9. verlangten die Eidgenossen von Moresino die schriftliche Fixierung seiner Angebote, um darüber am 17. Juli beraten zu können. Moresino seinerseits wollte endlich genau wissen, welches alte Kapitulat sie überhaupt zu erneuern wünschten. Darüber erhielt er am 10. Juli Auskunft, die ihm die eidgenössischen Räte nach verschiedenen Ausflüchten erteilten, man wünsche wieder ein Kapitulat, wie es mit Herzog Filippo Maria am 26. Juli 1426 abgeschlossen worden sei und den Orten Luzern, Nidwalden und Uri auf zehn Jahre umfassende Zollfreiheiten zugestanden habe. Nur sollten jetzt diese Privilegien auf alle acht Orte ausgedehnt werden. Moro wollte nicht darauf eingehen, da, wie er meinte, schon das bestehende Kapitulat den herzoglichen Einnahmen infolge Abflauens des Gotthardhandels den größten Schaden zufüge.

Wiederum interessierte sich auch Altschultheiß Ludwig Seiler für die genaue Umschreibung der zollfreien Plätze. Er versicherte dem mailändischen Gesandten während eines Gespräches, wenn Mailand für Como, Val di Lugano und die Orte längs des Langensees, „bis zum Stadtgraben von Pavia" Zollfreiheit zugestehe, so hoffe

er die Erneuerung des Kapitulates bei den Eidgenossen ohne weitere Modifikation zur Annahme bringen zu können. Moresino wich glatt wie ein Aal jedem Zugeständnis aus. [9]

Der Herzog war dem Seiler'schen Vorschlage gar nicht so abgeneigt, wie das Moresino befürchtet hatte. Im Gegenteil! Er ging darauf ein, wollte aber gerne wissen, für welche Waren und Transportgüter die von Seiler gemachten Freiheiten gelten sollten. Wenn sich zeige, daß nur die aus dem Gebiet von Pavia ausgeführten Weine die geforderten Zollbefreiungen genießen sollten, so könne man dies bewilligen, nötigenfalls auch andere Waren die Neuerung zuteil werden lassen. Unter allen Umständen solle aber Mailand nicht in die Zollexemtion einbezogen werden, um die Einbuße an Zollgeldern nicht zu vergrößern. Als Rückweg sei den eidgenössischen Händlern nur der Weg über Bellinzona-Gotthard als zollfrei zu gestatten. Eine diesbezügliche Ausnahme dürfe nur für Weintransporte gemacht werden, die auf jedem beliebigen Rückwege zollfrei seien. Sollten auch diese Zugeständnisse bei den Eidgenossen Ablehnung finden, möge Moresino so viel als möglich von den eidgenössischen Wünschen und Forderungen abmarkten. Ganz besonders sei die Entschädigungssumme an die Luzerner zu reduzieren. [10]

---

[9] Giov. Moresino an den Herzog, Luzern, 10. VII. Er schreibt ihm: „Mess. Ludovico Selere (!) quale qui a Lucera è homo di bona auctorità" und, wie er ihn finde, „amico ad la Ex. V. con il quale ho parlato ad partem per questi capituli mi ha promesso che farà di forza che niente altro sarà inovato a li capituli novi salvo la exemptione dal datio de Como et Lugano et li datij dal lago Magiore fino alli fossi de Pavia". Seiler zeigte sich wohl nur deshalb als Freund des Herzogs, um die Gelegenheit wieder zu benützen, um seine alten Ansprüche auf persönliche Zollprivilegien wieder mit mehr Erfolg, als es ihm das erstemal gelungen war, geltend zu machen.

[10] Der Herzog an Giov. Moresino, 13. VII. Bezugnehmend auf den Vorschlag Seilers schreibt er an M.: „. . . ma quando ad removerli vedesti qualche difficultà, alhora perchè tocate in una delle vostre lettere che Mess. Ludovico Sceler (!), quale se demonstra nostra amicissimo ne ha recordato che quando se li conce-

Die Sache des Herzogs stand nicht übel. Bereits hatte die Tagsatzung die Forderungen der Luzerner von 15,000 Dukaten auf eine ebenso hohe Summe rheinischer Gulden zu vermindern vermocht. Uebrigens war das Vorgehen der anspruchsvollen Luzerner gar nicht so einheitlich, wie das dem Außenstehenden schien. Einige Mitglieder des Rates versuchten nämlich von Moresino ein Versprechen zu erhalten, wonach der Gemeinde Luzern heimlich 4000 fl. zufließen sollten, damit man die Privatansprecher zu geringeren Forderungen anhalten könne. Daß diese schöne Summe in die Taschen der einzelnen Räte ihren Weg finden sollte, ohne Mitnutzen der Gemeinde, stand außer Zweifel. Moresino winkte aber ab und war der Ansicht, 4000 fl. sollten genügen, die Ansprüche aller Luzerner zu befriedigen. Immerhin versprach er ihnen, unter der Hand etwas Geld zukommen zu lassen, sofern sie in ihrem Rat für Ermäßigung der Entschädigungssumme einstehen würden, — was diese auch prompt zu tun versprachen. [11]

Noch Ende Juni 1495 schienen die Dinge für Mailand gut zu stehen. Die Tagsatzung wünschte mit dem Herzog-

desse la exemptione de Como, Val de Lugano et laco Maiore fino alli fossati de Pavia, speraria de fare opera che à la confirmatione di capituli novi non saria facta altra inovatione, che quella di datij di dicti lochi; porete como da voi stesso domandare per quale qualitate de robbe voriano questa additione de exemptione et quando comprehendesti o a cigni loro, o per altra via che solum mirassero per li vini, quali li accadesse extrahere dal Pavese per condurlo a casa sua, li consendareti, venendo poi alla confirmatione di novi capituli cum tale clausula. Et in caso da loro non se potesse obtenire questo, volendo che non solum li vini, ma etiam le altre robbe quale conducesseno, fosseno preservati exempti fin a li dicti fossati de Pavia nel modo mosto da Mess. Ludovico Sceler per non stare in contesa li assentireti. Advertendo però de reservare sempre Milano et sforzandosi de indurre quella natione, quando pur se li habia fare questa additione de exemptione che siano tenuti condurre solum per Ticino le mercantie et per rispecto alli vini sij poi in arbitrio loro de condurli per terra et per aqua como li parirà ..."

[11] Giov. Moresino an den Herzog, Luzern, 10. VII. „... me dissene che como loro, et non mandati da li soi Signori, me recordaveno per

tum im Frieden zu leben. Luzern wurde beauftragt, mit Moresino einen Vertragsentwurf auszuarbeiten und ihn den eidgenössischen Räten vorzulegen.[12] Am 27. Juli kam es zu einer Uebereinkunft zwischen den Ansprechern, den Eidgenossen und der mailändischen Gesandtschaft.[13] Sofort wurden die inzwischen gegen den Willen der Tagsatzung in den Tessin gezogenen Urnertruppen, denen sich auch ein Hilfskorps Luzerner unter dem Hauptmann Ludwig Küng und dem Venner Ulrich Fehr auf Anordnung des Rates angeschlossen hatte, schleunigst heimgemahnt.[14] Ja Moresino glaubte den Vertrag bereits in Sicherheit zu haben, besonders auch, als er erfuhr, man werde voraussichtlich die in französischen Diensten stehenden Knechte ebenfalls heimrufen.[15]

Doch der in Aussicht stehende Vertragsabschluß erfolgte nicht! Nur neue schleppende Verhandlungen reihten sich an die alten. Als anfangs August die französischen Botschafter auf der Tagsatzung erschienen, hatte der reiche Kronenbeutel die Herzen der Eidgenossen und insbesondere der Luzerner völlig in seinen Bann gezogen.[16] Es

benifitio di V. Exp. che quella summa de 15,000 fl. da reno da loro lucernesi domandata ne volesse promettere secretamente ad la sua Communità 4000 ad ciò che li altri quali pretendano anchora loro domandare, vedendo essere retrata la sua summa asai vadano più moderati ne le sue domande. Io li risposi che mi pareva troppo, perchè questa summa de florini 4000 doveva bastare per tuto quello potesse domandare lucernesi per ogni cosa, et che se volevano che li prometerse qualche cosa secretamente era contento, purchè reduschino la summa de li 15,000 florini de reno ad la honestà. Mi hanno promesso volere operare quello poterano per redure le cose ad minore summa." An dieser Schenkung der Entschädigungssumme lag es ganz besonders dem Herzog, da er fand, daß „questa summa essere molto excessiva", wie er in seinem Brief vom 30. VI. an Moresino schreibt.

[12] E. A. III, 1, 487, a und b.

[13] Giov. Moresino an den Herzog, Luzern, 27. VII.

[14] Gagliardi, Mailänder, S. 24 und 237. — R VII, 456.

[15] Giov. Moresino an den Herzog, Luzern, 27. und 28. VIII.

[16] Ueber die schwankende Stimmung und die unberechenbaren Launen der Luzerner klagen Judaïca und Giov. Moresino in ihrem

ist daher nicht zu verwundern, wenn der Rat von Luzern auf die Anregung der Walliser den Zeitpunkt für gekommen hielt, dem mailändischen Gesandten, wie auch demjenigen Venedigs, Francesco a Judaïca, zu raten, während des Aufenthaltes der französischen Botschaft in Luzern das Feld zu räumen, um irgendwelche Zusammenstöße der französischen und der mailändischen Partei zu verhindern. Derart waren in der Stadt an der Reuß Uneinigkeit und gegenseitiges Mißtrauen durch die beständigen Wühlereien der ausländischen Agenten angeschwollen! Es mußte daselbst das Schlimmste befürchtet werden.[17] Aber trotz der Vorsichtsmaßregeln des Rates ging es nicht ohne einen regelrechten Krawall ab.

Als nämlich am 4. August die französischen Boten ihre Pferde auf die Nauen bringen wollten, um nach Uri zu reisen, erzwangen etwa 300 angeworbene Knechte, die seit vier Tagen auf Soldauszahlung warteten, die Verzögerung der Abfahrt. Sie beschlagnahmten die Pferde der Gesandten. Einzelne Gepäckstücke, die man schon auf die Schiffe gebracht hatte, holten die Knechte wieder ans Land und hielten sie ebenfalls als Pfand zurück. Die französischen Boten wurden in ihrer Herberge gegen vier Stunden von den Söldnern belagert und an der Abreise verhindert. Erst bei Auszahlung der schuldigen Soldgelder wollten sie die verängstigten Franzosen freigeben. Die ganze Stadt strömte zusammen, um sich am Tumult zu

Briefe an den Herzog, 29. VIII.: „la V. Excc. hora vederà qualche varietà da quello che heri scrivessimo; atribuisca questo a la volubilità di questi populi, quali ne per consiglio di superiori soi, ne per altre suasioni se moveno, ma solo secundo il porta le sue levitate; al fine li savi et li boni sono quelli, che prudentia destramente reducano le cose".

[17] Judaïca und Moresino an den Herzog, Luzern, V. VIII.: „. . . per essere in tanta divisione, quanta già mai fusse, per le varie voluntà che hanno, chi a la Exc. V., chi al re di Franza", unter denen auch Seiler gewesen sein wird, obwohl ihn sein Eifer für günstigen Kapitulatsabschluß mit Mailand zu Zurückhaltung ermahnte.

ergötzen.[18] Erst als der Rat eingriff, konnten die Belagerten wegziehen.

Als die Boten des französischen Königs aus der Urschweiz zurückkehrten, erlebten sie bei ihrer Ankunft in Luzern das Gegenteil dessen, was sie bei ihrer Abfahrt erduldet hatten. Sie wurden feierlich und mit großem Pomp empfangen. Ja die Luzerner fuhren ihnen auf Schiffen entgegen. Gemeinsam liefen sie mit den Nauen der Franzosen, auf denen viel Gefolge war und Trommeln und Pfeifen einen Heidenlärm vollführten, in den Hafen der Stadt ein. Mit zweifelhaften Gefühlen betrachteten die beiden, gleichzeitig in Luzern anwesenden berner Gesandten Wilhelm von Diesbach und Kaspar von Stein den triumphalen Einzug der ihnen feindlich gesinnten französischen Gesandten.[19]

Angesichts der großen Angebote, die der französische Gesandte Antoine de Baissey, der Bailli von Dijon, der Eidgenossenschaft machte — hatte er doch ihnen am 13. Juni die schon längst gewünschten Orte und Landschaften Bellinzona, Lugano, Locarno und Arona versprochen, falls sie in die Vereinigung treten würden —, konnten die mailändischen Agenten nicht mehr konkurrieren. Die Länderorte und Luzern fielen Frankreich zu, wozu Seiler auch seine ganze Kraft eingesetzt haben wird. Freiburg und Solothurn schlossen sich ebenfalls an, da sie gelobt hatten, sich der Mehrheit zu fügen.[20] Umsonst reiste der mai-

---

[18] Ebenda. — Die franz. Boten schoben die Schuld am Aufruhr einem Hauptmann Heinrich „Scait" (Schoch?), der Söldner angeworben habe, in die Schuhe. Der Rat ging wenigstens gegen ihn vor, „il quale li ha pagare tute le spese per loro facte et vedere de acordarli del resto". — Gagliardi, Mailänder, S. 31* und Anmerk. 2.

[19] Sie waren in Luzern zum Besuche der Tags. vom 24. VIII. erschienen. — Ueber den glänzenden Empfang, den die Luzerner dem Bailli, der sich übrigens fast wie ein Landesfürst in der Innerschweiz gebärdete, bei seiner Rückkehr bereiteten, schreibt Gagliardi (Mailänder, S. 33*) mit Recht: „... einem Herzog hätten sie nicht mehr hofieren können".

[20] E. A. III, 1, 490.

ländische und venezianische Gesandte in den Länderorten umher. Sie fanden nur gute Worte, aber keine Zusagen. Das Geld, das ihren Ueberredungskünsten den Reiz des Unwiderstehlichen gegeben hätte, fehlte ihnen in empfindlicher Weise.

Was konnte übrigens den großen Reisläuferscharen der Friede, den Bern immer wieder auf eidgenössischen Tagungen predigte, anderes bedeuten, als Mangel und Beschäftigungslosigkeit, da die Heimat sie schon längst nicht mehr aus eigenen Mitteln zu ernähren vermochte! Was die Lockungen der Mailänder, die schlechter zahlten als der reiche König von Frankreich! Die Notwendigkeit, für die überschüssige Menschenkraft ein Ventil zu haben, sahen die regierenden Kreise längst ein. Da nun gar das französische Bündnis die schönsten Früchte versprach, wandte man sich diesem zu und ließ das magere Angebot des finanziell viel schwächeren Herzogs von Mailand beiseite. So kam am 1. November 1495 das Bündnis der eidgenössischen Orte mit dem König von Frankreich zustande, obwohl kurz zuvor viele eidgenössische Söldner in einem bedenklichen Zustande, durch das mal francese verseucht, aus französischen Kriegsdiensten heimgekehrt waren.[21] Daraufhin verließ der venezianische Gesandte Judaïca die Schweiz. Giovanni Moresino aber blieb, denn seiner harrten noch viele Aufgaben.

Mailand erlahmte in seinem Werbeeifer noch nicht. Gerade jetzt, um die Jahreswende von 1495 auf 96, war es günstig, neuerdings die Eidgenossenschaft zu bearbeiten, da der mächtige Bailli von Dijon in die Heimat zurückgekehrt war. Eile tat zwar not, da dieser wiederkommen sollte. Die Freunde des Herzogs in Luzern, be-

[21] E. A. III, 1, 495. Bern schloß sich nicht an. Trotz dieses französischen Erfolges kursierten die unsinnigsten Gerüchte über Bestechung französisch gesinnter Männer durch Mailand, unter denen in Luzern z. B. Werner v. Meggen (der allerdings verdächtigt werden darf), dann aber auch Seiler, Ludwig Küng u. a., genannt wurden. — R VII, 463. Gagliardi, Mailänder I, S. 75.

sonders der Schultheiß, erklärten daher dem Kanzler der mailändischen Botschaft, Moresino werde in Luzern „mit großer Sehnsucht" erwartet.[22] Sie hätten unterdessen für die Sache des Herzogs gute Vorarbeit geleistet.[23]

Ebenso erließ Uri an Luzern und an die übrigen Waldstätte einen Mahnbrief, ja nicht ins mailändische Bündnis zu treten.[24] Gleichzeitig tauchten in Luzern, Schwyz und Unterwalden wieder die alten Klagen gegen Mailand auf. Die Leichenschändungen, die im Eschentalerfeldzug 1487 vorgekommen waren, mußten als Propagandamittel gegen das Herzogtum dienen. Die Urner schlossen sich ihren Klagen an und verlangten die Zahlung irgendwelcher Soldrückstände aus dem eben genannten Feldzuge, ansonst man in einem Monate mit Unterstützung der Luzerner, Schwyzer und Unterwaldner nach Bellinzona ziehen werde.[25]

Vergeblich versuchte Wilhelm von Diesbach, der mit einem großen Gefolge Schwyz besuchte, die Urner und Schwyzer für ein mailändisches Kapitulat zu erwärmen.[26] Ebenso erfolglos blieb in Luzern die Agitation des mailändisch gesinnten Schultheißen Werner von Meggen und des Stadtschreibers Melchior Ruß, des Freundes des herzoglichen Gesandten. Unter diesen widrigen Verhältnissen gelang es dem geplagten Moresino, nur mit Bern ein Kapitulat abzuschließen.

Noch war dies nicht zur Besiegelung gekommen, als in der letzten Woche des Februar 1496 der Bailli nach Bern zurückkehrte. Neben den bedeutenden Geldopfern, zu denen wiederum der französische Gesandte bereit war,

---

[22] Moresino an den Herzog, Bern, 12. II. — Nach Liebenau, Reihenfolge der Schultheißen von Luzern, Gfd. 35, S. 114, war Werner von Meggen, ehemals Prokurator Mailands im Wallishandel, Schultheiß für 1496.

[23] Moresino an den Herzog, Bern, 12. II.

[24] Moresino an den Herzog, Luzern, 19. II.

[25] Moresino an den Herzog, Bern, 30. I.

[26] Gagliardi, Mailänder, S. 88*. Moser, S. 97.

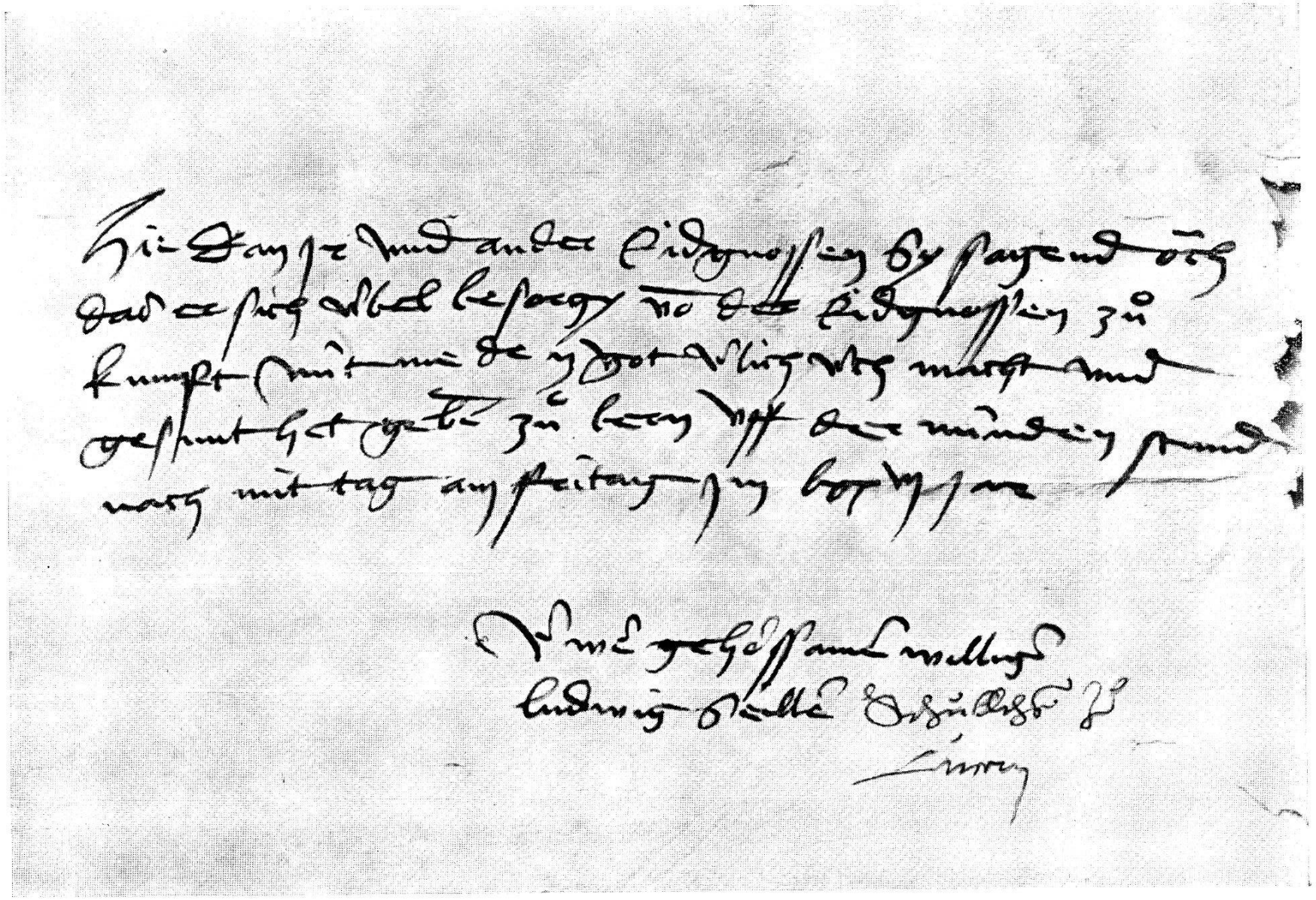

Schultheiß Ludwig Seilers Autogramm 1476.

erschienen die kläglichen Aufwendungen der Mailänder höchst wirkungslos. Für die Soldansprecher von Vercelli führte der Bailli nicht weniger als 150,000 Fr. mit sich. [27]

In Luzern hatten sich auf die Ankunft des willkommenen Geldbringers hin von überall her Knechte eingefunden, die auf die Auszahlung ihrer Soldansprüche warteten. Der französische Gesandte, der inzwischen in der Stadt eintraf, vermochte nach zehn arbeitsreichen Tagen noch nicht alle Ansprecher zu befriedigen, da ihre Forderungen lawinenartig anstiegen. [28] Ja die große Summe schien nicht einmal auszureichen, so daß der Bailli mit Bangen dem Ende entgegensah. Da dieser mit Händen und Füßen gegen die Unverschämtheit der geldhungrigen Masse sich wehrte, wurde er von den Knechten fortwährend mit Drohungen und Beleidigungen überhäuft, besonders da die offensichtliche Bevorzugung der Luzerner durch den Bailli bei den übrigen Ansprechern Eifersucht und Neid erweckte. Als die Gewalttätigkeiten gegen ihn immer bedenklicher wurden, ersuchte er die anwesenden Eidgenossen, die Auszahlung vorzunehmen, was Zürich und Schwyz verweigerten. [29]

Nach diesen aufreibenden Tagen in Luzern ritt der französische Gesandte von Ort zu Ort, um daselbst die letzten Widerstände mit Hilfe des Wunder wirkenden Kronenbeutels zu lähmen. Ihn unterstützte eine Botschaft aus den französischgesinnten Orten Luzern, Zug, Freiburg

[27] Moresino an den Herzog, Luzern, 11. IV. Luzerner Schilling, Tafel 207.

[28] Moresino an den Herzog, Bern, 11. III. Er erzählt dem Herzog, der Bailli „non li po contentare, non so se proceda che non li vole il debito secundo che li ha promesse o verò sia così sua mal gratia".

[29] Der Bailli teilte volle 110,000 Fr. aus. Der Rest wurde teils zur Tilgung alter Versprechen, die man im Frühjahr 1495 anläßlich der Söldneranwerbung gemacht hatte, teils zu Bestechungen verwendet. Welch' guter Brocken muß da dem scharf antimailändisch gesinnten Ludwig Seiler in die Tasche geflossen sein! — Siehe auch Tafel 208 im luzerner Schilling.

und Solothurn, in der Seiler vermutlich eine führende Rolle spielte. Damit sollten die dem französischen Bündnis noch fernstehenden Orte zum Anschlusse an dasselbe bewogen werden. Aber auch die Gegenpartei schlief nicht. Ein päpstlicher Legat, den die Kurie nach der Schweiz sandte, erschien vor dem Rat von Luzern, ohne jedoch mit seiner Warnung vor den Franzosen nennenswerte Erfolge zu erzielen. [30]

So versuchte jede Partei die andere auf ihre Seite zu locken. Schließlich erklärte sich die Mehrheit der Orte für das französische Bündnis, während Bern und Obwalden den Verlockungen des Bailli fernblieben. [31]

Daraufhin versuchte Bern, auch das Wallis in seine mailändisch gesinnte Politik einzubeziehen. [32] Das war allerdings leichter gedacht als getan. Vorerst mußte in Sitten Bischof Jost beseitigt werden, bevor man ernstlich an die Durchführung solcher Pläne treten konnte. In Jörg Supersax fanden die Berner den Mann, der den Stein ins Rollen brachte. Mailand und selbst Maximilian waren in den verwegenen Plan eingeweiht.

Eben vermittelte eine Botschaft aus Bern, Schwyz, Uri, Unterwalden und Luzern im Wallis die Streitigkeiten, die zwischen dem Wallis einerseits und Savoyen und Mailand andererseits ausgebrochen waren. Bern mahnte zur Neutralität, während die übrigen Orte mit dem Wallis gegen Mailand zu ziehen drohten. Da brach unerwartet der Aufstand gegen Bischof Jost aus. Schon am 28. April 1496 konnte Supersax dem Herzog von Mailand dessen Vertreibung melden. An seine Stelle trat Kanonikus Niklaus Schinner, der bald seinem Neffen, Matthäus Schinner, Platz machen sollte.

Nach dem Berichte Moresinos gerieten die eidgenössischen Boten, besonders die Freunde des Bischofs unter

---

[30] Moresino an den Herzog, Luzern, 10. IV.

[31] E. A. III, 1, 536, g. Gagliardi, Mailänder, I, 110*, 119* und 251*.

[32] Summario der Briefe des Giov. Moresino vom 22. V. 1496.

ihnen, über den gewalttätigen Streich in ungeheure Wut. Ludwig Seiler, der nicht als Bote, sondern als Verwandter und Helfer mit der luzerner Abordnung ebenfalls ins Wallis geritten war, um seinem Vetter mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, war überhaupt nicht mehr zu beruhigen. Er beschuldigte Mailand als Urheberin des ganzen Komplotts und drohte mit Krieg, sodaß den Mailändern die Verstärkung der Besatzung in Bellinzona notwendig erschien. [33]

Nun fanden auch die luzerner Söldner Zeit und Stimmung geeignet, um ihre vermeintlichen Soldansprüche mit Erfolg zu krönen. Diese Schlaumeier verlangten nämlich 600 Dukaten Aufgeld. Ueberdies sollte jedem Söldner, der am Eschentalerfeldzug im Jahre 1487 teilgenommen hatte, ein Sold von 4½ fl. für zwei Monate ausbezahlt werden. Die Ansprüche entbehrten wahrlich nicht der Ironie! Die Knechte waren bekanntlich Ende April 1487 bei Crevola von den herzoglichen Truppen geschlagen worden und mußten sich über alle Berge heimwärts flüchten. Da ihnen ihre Beute und meist auch der Sold durch den unglücklichen Verlauf des Feldzuges entgangen war, wandten sie sich einfach an den Feind, den Herzog von Mailand, damit er ihnen das Entgangene ersetze! Im Mai verlangten sie aber bereits nicht weniger als 14,000 fl.,

[33] Moresino an den Herzog, Bern, 28. IV. Seiler habe auch lange mit Bartholomäus May über die Vertreibung des Jost gesprochen und sich darüber schwer beklagt. Auch er (Moresino) habe mit Seiler darüber verhandelt. „... se dolse asai de la Exc. V. dicendo che quella era stata causa de tute queste cose facte per Valesani contra epso Veschovo. Li resposi che se inganava molto, et che la Ill. Sign. V. ne se era impazata de alchuna cosa de queste ne anchora le haveva inteso, et che io ne voleva stare ad ogni prova, et che V. Exc. quando prima la me mandò de qui apresso loro Confederati per assettare quelle differentie che lui sapeva quella me commisse me dovesse gubernare in omne cosa cum il consilio et mezo del prefato Veschovo et che epso Veschovo fosse per havere facto questi tempi passati contra Ex. V. pensa cosi, ma che la verità è il contrario". Siehe auch Tafel 214 im luzerner Schilling.

was natürlich Moresino ablehnen mußte! Mit allen möglichen Druck- und Preßmitteln, z. B. durch die Anklage wegen Leichenschändung und ähnlichen Dingen, suchten sie den Herzog gefügiger zu machen.

Vergeblich sträubte sich dieser gegen solche unverschämte Begehrlichkeiten, indem er seinen Gesandten anwies, er möge auf den eidgenössischen Schiedsspruch vom Jahre 1486 hinweisen, womit alle Ansprüche hinfällig geworden seien.[34] Moresino bemühte sich umsonst, die Grundlosigkeit der luzerner Forderungen nachzuweisen. Unaufhörlich tauchten da und dort neue Ansprüche auf. Während er noch mit Beweisen und Schiedssprüchen um sich schlug, kamen auch die Schwyzer und andere mit angeblichen Soldansprüchen, sodaß sich dem schwergeplagten Moresino der Seufzer entwand: „questa rincrescevole impresa me comparesse ad le mane per penitentia de li errori mei".[35]

So mußte sich der mailändische Gesandte zur vertraglichen Erledigung der Ansprüche herbeilassen. Dies war allerdings nicht leicht, da der Herzog auf keinen Fall eine so große Entschädigungssumme zu zahlen bereit war, die Ansprecher aber selbst da und dort von den Regierungen in ihrem Verhalten heimlich unterstützt wurden. So erschienen etwa 100 Mann unter Führung zweier Ammänner aus Schwyz und Zug vor der Zürcher-Tagsatzung, um daselbst Klage über die „Soldhinterziehung" Mailands anzuheben. Moresino bestritt die Rechtlichkeit dieser Forderungen. Dr. Türst unterstützte ihn, sodaß ein heftiger Tumult in der Versammlung entstand. Die streitenden Parteien mußten gewaltsam getrennt werden!

Daraufhin riet Wilhelm von Diesbach dem mailändischen Gesandten, den beiden Ammännern 150 fl. für ihre Schlichtungsbemühungen anzubieten, um sie zum Einlen-

---

[34] Der Herzog an Giov. Moresino, Mailand, 9. V.

[35] Moresino an den Herzog, 11. V. — Gagliardi, Mailänder, I, S. 255.

ken zu bewegen. Moresino seinerseits versuchte durch indirekte Verhandlungen, in denen ihm Diesbach behilflich war, die geforderte unannehmbare Summe von 14,000 fl. auf 600, dann 1000, 1500 und endlich auf 2000 Dukaten zu ermäßigen. Die frechen Ansprecher aber versicherten ihm, keinenfalls unter 8000 fl. gehen zu wollen und drohten bei Widerstand kurzerhand mit einem Beutezug in die herzoglichen Nachbartäler. Vergeblich drängten Diesbach und andere Tagsatzungsabgeordnete zum Frieden, da man durch geschicktes Einlenken die Erneuerung der Kapitulate erreichen könnte. Doch Moresino durchkreuzte solche Pläne geschickt.

Nach zähem Markten willigten die luzerner Ansprecher endlich in eine Abfindungssumme von 3000 Dukaten ein. Aber da scheiterte alles wieder am Widerstand der Tagsatzung, da sie fürchtete, sie würde damit nachträglich die Eschentalerfeldzüge des Bischofs Jost billigen. Damit setzten von Seiten der Ansprecher die schwersten Drohungen gegen den Herzog ein. Dr. Türst und der Advokat des mailändischen Gesandten wurden derart in ihrer Sicherheit bedroht, daß sie sich weigerten, weiterhin in der gefährlichen Sache zu wirken. Vergeblich machte sich Diesbach an die Tagsatzung heran, um sie zu weitern Verhandlungen zu ermuntern. Doch da gelang es Moresino selber, der Schwierigkeiten Herr zu werden. Gegen Zahlung der 3000 Dukaten auf den 1. Juli ließen sich die Luzerner befriedigen. Die Gerichtskosten hatte der Herzog zu übernehmen. Er hatte 10 fl. für jeden der zehn Siegelnden, 72 fl. als Entschädigung an Dr. Türst und den Prokurator und 150 fl. an die Ammänner von Schwyz und Zug zu zahlen, die sich der Vermittlung angenommen hatten. Damit beliefen sich seine Unkosten auf 332 fl.[36]

Mitte Juli 1496 kam Moresino nach Luzern, wo er am 19. den Ansprechern die Entschädigungsgelder verteilte.[37]

---

[36] Moresino an den Herzog, Zürich, 3, VI.

[37] Moresino an den Herzog, Bern, 12. VII.

Am gleichen Tage erschien er vor der Tagsatzung, um auf Grund der ihm bei der Söldnerabfindung gemachten Hoffnungen auf Erneuerung der Kapitulate vorzusprechen. Er anerbot den Eidgenossen Zollfreiheit bis zum Stadtgraben von Mailand und jedem Ort eine Jahrespension von fünfhundert Dukaten. Als Gegenleistung wünschte er nichts, hoffte aber, die Eidgenossen möchten den Feinden des Herzogs keine Unterstützung gewähren.

Doch mit diesen Angeboten begnügten sich die Schweizer nicht. Sie verlangten im Gegenteil eine allgemeine Zollfreiheit für alle Waren durch das ganze Herzogtum. Auch sollten diese Privilegien und die Jahrgelder „auf unbestimmte Zeiten" gelten, wie das den Bernern in ihrem am 1. März abgeschlossenen Kapitulat zugestanden worden sei. Darauf konnte natürlich Moresino nicht eingehen, sodaß die Verhandlungen langsam auf die lange Bank rutschten. Vergeblich versuchte er die widerstandsfähigsten Gegner durch Bestechungsversuche zu unterminieren. Besonders in Luzern sollten, nach dem Ratschlage Diesbachs, etwa vier bis sechs der einflußreichsten Männer, unter denen er auch Seiler wissen wollte, durch reiche herzogliche Gelder für die mailändische Sache interessiert werden. Dies erschien ihm umso notwendiger, weil man jeden Tag einen neuen französischen Gesandten in der Schweiz erwartete, dessen Einflüssen die Luzerner nicht zu widerstehen vermochten.[38]

Allein weder die Tagsatzung vom 9. und 26. August 1496, noch diejenige vom 8. September brachten für Mailand ein günstiges Ergebnis. Trotzdem schien es Moresino noch im Juli, seinem Werben könne Erfolg beschieden sein. Aber in Wirklichkeit sahen die Dinge anders aus. In Luzern war er vereinzelten Drohungen und Beleidigungen ausgesetzt, was zwar der Rat sofort strenge bestrafte. Erst auf Verwenden des Gesandten ließ es die Verleumder

[38] Moresino an den Herzog, Bern, 15./16. VII. — Gagliardi, Mailänder, I, S. 262*.

wieder frei. Die Urner wünschten, nach Aussage des Altschultheißen Ruß an Moresino, das Blenio gemeinsam mit den Schwyzern und Luzernern in Besitz zu nehmen. [39]

Am 11. August forderte der mailändische Gesandte nochmals die Tagsatzung auf, eine Revision ihrer Wünsche in betreff der Zollfreiheiten vorzunehmen. Die Urner erklärten, ohne die Abtretung des Bleniotales keinen Vertrag mit Moro eingehen zu wollen. Altschultheiß Ruß fand zwar in seiner hitzigen Parteinahme für Mailand, „daß ihre Wünsche taktlos seien und sie sich deshalb mit dem begnügen sollten, was Gerechtigkeit und Ehre zugestehen". Die Eidgenossen würden sich letzten Endes bei der Besiegelung einfach nicht um die Urner kümmern. [40]

Die Eidgenossen bestanden jedoch auf ihren schon geäußerten Wünschen hinsichtlich der allgemeinen Abgabefreiheiten. So zogen sich die Kapitulatsverhandlungen in die Länge. Noch Ende September versprachen Ruß und der Stadtschreiber von Luzern dem mailändischen Gesandten, alle möglichen Tricks zur Anwendung zu bringen, um die Luzerner wenigstens zu mäßigeren Forderungen zu bewegen. Aber Ende Oktober 1496 erkrankte Moresino schwer und konnte keine Verhandlungen mehr führen, sodaß die herzoglichen Geschäfte eine Zeitlang gänzlich ruhten. Nochmals besprach er sich mit Diesbach und andern Bernern über einen Ausweg aus der Sackgasse. Wiederum wurde der Vorschlag gemacht, an einige mächtige Luzerner Pensionen zu verteilen, um diese für den Verzicht auf allgemeine Zollfreiheit zu bewegen. [41] Moresino war bereit, darauf einzugehen.

Im November wurden Altschultheiß Ruß und der Stadtschreiber vom Rate von Luzern beauftragt, mit Moresino über die Kapitulate in Verhandlung zu treten. Sie

---

[39] Moresino an den Herzog, Luzern, 22. VII. (zwei Briefe).

[40] Moresino an den Herzog, Bern, 12. VIII. Ruß und der Stadtschreiber werden von Moresino als „amicissimi a V. Exc." bezeichnet!

[41] Moresino an den Herzog, 12. XI., Luzern. Moresino bittet um Hilfe: „perchè qui non sono ne medici ne medicine"!

erklärten diesem, der Rat sei bereit, auf die allgemeine Zollfreiheit zu verzichten, wenn der Herzog dem Stande Luzern neben den im Kapitulate angegebenen ein besonderes Jahrgeld verspreche. Moresino erklärte sich mit dem Vorschlage zufrieden. Daraufhin berieten der große und kleine Rat der Stadt, um welche Summe man auf die erweiterte Zollfreiheit verzichten wolle. Am 22. November erschienen Ruß und seine Mitarbeiter wieder bei Moresino und erklärten diesem, der Rat verlange 200 fl. Entschädigung als Ersatz für die erweiterten Zollfreiheiten. Wenn Mailand mit diesem erhöhten Jahrgeld einverstanden sei, werde Luzern das Kapitulat selbst gegen den Willen der übrigen französisch gesinnten Orte abschließen und auch sonst dem Herzog ein guter Freund und Nachbar sein! [42] Zu diesem Zwecke versprachen sie sofort eine Tagsatzung nach Luzern zu beordern und dort für die Annahme des Kapitulats besorgt zu sein, in der Weise, daß auch die übrigen Orte auf die erweiterte Zollfreiheit verzichten würden, ohne jedoch ein besonderes Jahrgeld dafür zu empfangen! Dafür versprach der Gesandte, der sich von seiner Krankheit unterdessen etwas erholt hatte, er werde ihm, dem Altschultheißen Ruß, für seine willkommene Mithilfe eine besondere Belohnung zukommen lassen. Ruß, der diese Begünstigung ausnützen und kräftigen wollte, machte daraufhin dem mailändischen Gesandten den Vorschlag, den Streit mit den Urnern um das Bleniotal vor die Eidgenossen zu bringen, wodurch die Besitzer des Livinentales in arge Bedrängnis geraten würden, da dadurch ihre Forderung gefährdet würde. Auch die Schwyzer und Luzerner unterstützten diesen Vorschlag des Altschultheißen. [43]

Aber es zeigte sich, als das Problem auf der Tagsatzung vom 10. Januar 1497 zur Sprache kam, daß etliche Orte selbst einer Vereinigung widerstrebten, die sie zu gar

[42] Moresino an den Herzog, Luzern, 22. XI.

[43] Gagliardi, Mailänder, I, S. 269*.

nichts verpflichtete, und die doch finanziell einträglich war. Zürich und Uri lehnten entschieden ab. Die übrigen Orte sagten zum Teil zu, zum Teil ließen sie ihren Beschluß vom Mehrheitsentscheide der Miteidgenossen abhängen. Die Urner wandten sich aber an Luzern und an andere Stände, um sie auf Grund der Bünde vom mailändischen Kapitulate abzuhalten.[44] Luzern, Schwyz und Obwalden gaben offen bekannt, daß sie das Kapitulat abschließen, sofern nicht Rechtseinspruch dagegen erhoben werde.[45] Nidwalden und Uri sollten zum Beitritte veranlaßt werden. Bereits glaubten die Luzerner eine Mehrheit für den Abschluß des mailändischen Vertrages hinter ihnen zu haben, mit der sie die dem Kapitulat feindlich entgegenstehenden Orte noch einzufangen hofften. Die Tagsatzung vom 15. Februar beschloß sogar, den Vertrag aufrichten zu lassen und zu besiegeln, das Vertragsinstrument jedoch erst an den Herzog auszuhändigen, wenn dieser die erste Pension ausbezahlt habe.[46]

Aber auch die Gegner der Annäherung an Mailand schliefen nicht. Ganz besonders Ludwig Seiler und seine Anhänger ließen kein Mittel unbenützt, um Mailand zu schaden! Am 3. Februar 1497 war auch der vertriebene Bischof Jost in Luzern eingetroffen.[47] Beide Männer arbeiteten nun mit Hochdruck daran, die Besiegelung des Kapitulates zu verhindern.[48] Bischof Jost erschien persönlich vor dem Rate von Luzern. Er plädierte in seiner Audienz vor den Ratsherren gegen den Herzog von Mai-

[44] Schreiben Uris an Luzern, 14. I. 1497. St. A. L., Mailand, Bündnisse.

[45] Schreiben der Schwyzer an Luzern, 2. II. St. A. L., Mailand, Bündnisse. Vgl. auch das Schreiben Karls VIII. an den Rat von Luzern vom 27. I. aus Lyon, in dem er ihn vor dem mailändischen Kapitulat warnt, zur Treue zu Frankreich ermahnt und die Auszahlung der von Nikl. Hasfurter verlangten Pensionen anmeldet. — Pélicier, Bd. V, S. 128, No. MXXXIV.

[46] Gagliardi, Mailänder, I, S. 154*.

[47] E. A. III, 1, 527, c.

[48] Moresino an den Herzog, Luzern, 4. II.

land, bezeichnete diesen als den größten Feind des französischen Königs und prophezeite, es werde keine vier Monate mehr dauern, bis Moro von seinem Throne verjagt sei. Dann beschwor er sie, von der Besiegelung des Kapitulates abzusehen, besonders da in einigen Tagen der Bailli von Dijon wieder eintreffe und reiche Barmittel austeilen werde. [49]

Da der Rat nicht auf ihn hörte, sannen Bischof Jost und Ludwig Seiler, dem offenbar die frühere Einflußfülle schon längst entglitten war, einen anderen Weg aus, um zu ihrem Ziele zu gelangen oder wenigstens die Siegelung Luzerns aufzuschieben. [50] Zuerst versuchten sie Moresino in Luzern, Schwyz, Unterwalden Glarus, Freiburg und Solothurn, deren Abgeordnete zur Besiegelung nach Luzern gekommen waren, in Mißgunst zu stellen. Sie streuten aus, Moresino habe ohne obrigkeitliche Erlaubnis heimlich Knechte angeworben. Doch man glaubte ihnen nicht und beschloß, die Kapitulate zu besiegeln. [51]

Zuletzt verfiel Seiler auf ein anderes Mittel, um die Besiegelung zu vereiteln. Als Luzern als erstes diese vornehmen sollte, erklärte er, Luzern habe sich die Sache

---

[49] Moresino an den Herzog, Luzern, 22. II. „... cum l'adiuto de Dio ho operato che sono intrati (in das Kapitulat) ‚non obstante che per el Vescovo expulso de Valexe, Ludovico Sceler (!) et altri soi sequaci quali non manchano de ogni praticha contra le cose de V. Ex. fusse caldamente scripto ad epsi de Undervalden che per alcuno modo non intrasseno in dicti capituli, recordandoli che el Bayli de Digion seria qui fra puochi dì per pagare le pensione et dare dinari alli fanti ..."

[50] Ebenda.

[51] Ebenda. — „Vedendo el dicto expulso, Vescovo Ludovico Sceler (!) et li altri sequaci non havere possuto cum quello modo interrumpere ne diferire la sigillatione, cercoreno cum uno altro indirecto interrumperla; però che me deteno caricho presso loro Lucernesi et presso li oratori de li altri Confederati, zoè de Suit, Undervalden, de Glarona, de Filiborgo et de Solater, quali erano venuti alla sigillatione, che io andava subornando et levando la sua gente senza sua saputa et contrà voluntà ... Concluseno però volere onniuno sigillare ..."

nochmals überlegt und sei entschlossen, das Kapitulat nicht zu siegeln, bevor das erste Jahrgeld ausbezahlt sei. Diesem Vorbehalte schlossen sich auch sogleich alle übrigen Orte an. Moresino protestierte vergeblich, indem er versicherte, die Pensionen würden pünktlich auf Jahresende entrichtet. Schließlich räumten sie dem geplagten Diplomaten Bedenkzeit bis zum andern Tage ein.[52]

Umsonst versuchte Moresino auf den Rat seiner Freunde hin, die Zahlungsfrist hinauszuschieben. Die Eidgenossen zeigten sich völlig unnahbar. Der Gedanke Seilers hatte ihre Geister in Beschlag genommen. Um die Besiegelung nicht in Rauch aufgehen zu lassen, wurde man nach zähem Verhandeln einig, die Angelegenheit folgendermaßen zu lösen: Alle Orte sollen das Kapitulat besiegeln und das Vertragsinstrument beim Rate von Luzern deponieren. Dem Herzog möge einstweilen nur eine Abschrift des besiegelten Kapitulates zugeschickt werden. Das Original soll dem Herzog erst nach Zahlung des ersten Jahrgeldes, die schon am 1. Mai erfolgen solle, ausgehändigt werden.[53]

Kaum hatte man dies beschlossen, als Ammann Zelger von Nidwalden durch die Klage wegen Tötung eines Hans Schillinger alles wieder in Frage stellte, da man Lombarden des Mordes beschuldigte. 500 Söldner aus Unterwalden, die zum Aufbruch nach Mailand bereitstanden, verweigerten auf die Nachricht des Mordes an Schillinger hin ihren Wegzug. Erst als ihnen Moresino zwanzig doppelte Soldbezüge versprach, konnte er sie abhalten, in französische Dienste zu ziehen, da die Knechte bereits mit dem Bailli zu verhandeln begonnen hatten. Auf der Tagsatzung in Beckenried, wo nach dem Berichte More-

[52] Ebenda. — „Ultimamente per volere pur diferire dicta sigillatione, essendo concluso de sigillare, et dovendose comenzare da Lucernesi propose Ludovico Sceler, qual de presente e Sculteto che Lucera era deliberata, non volere sigillare, se prima non se exbursaveno per al Exc. V. li dinari de le pensione del primo anno . . ."

[53] Ebenda.

sinos die Besiegelung des Kapitulates nochmals zur Frage kam, wurde die Sache auf eine der nächsten Tagsatzungen verschoben, da Schwyz und Unterwalden vor der endgültigen Beschlußfassung noch ihre Landsgemeinde befragen wollten.

Jost von Silenen versuchte unterdessen, Zürich, Zug und Glarus von ihrer mailandfreundlichen Parteinahme abzubringen. Auch Seiler agitierte gegen Mailand und ging darauf aus, die genannten Orte für die Wiedereinsetzung des Bischofs auf den Thron zu interessieren. Als er von einer Tagsatzung in Freiburg, wohin ihn Luzern wegen Streitigkeiten mit Savoyen geschickt hatte, über Burgdorf heimkehrte, veranlaßte er dort die Verhaftung eines gewissen Hans Weber, der als geheimer Werber in mailändischen Diensten stand. Der Verfolgte konnte sich jedoch rechtzeitig in ein Kloster retten und entging damit der strafenden Hand der Gerichte. [54]

Auf der Luzerner-Tagsatzung vom 8. März verschoben die Gesandten von Schwyz, Unterwalden, Glarus und Freiburg ihre Besiegelung auf Ostern. Luzern verlangte ebenfalls Aufschub, da es vorher nochmals das Geschäft vor die Gemeinde bringen wollte. [55] Moresino konnte nicht einmal eine Bestätigungsschrift an den Herzog erlangen, um sich mit ihr am herzoglichen Hofe rechtfertigen zu können. Vielleicht auf den ausdrücklichen Wunsch Moresinos hin, richteten dann einige Luzerner der mailändischen Partei ein diesbezügliches Entschuldigungsschreiben an den Herzog, in dem sie bezeugten, der Gesandte habe alles nur mögliche in der Angelegenheit versucht, freilich ohne Erfolg zu haben. Wenn er daher heimzukehren wünsche, ohne daß das Kapitulat zum Abschlusse gediehen sei, möge ihn der Herzog nicht der Untätigkeit beschuldigen. [56]

---

[54] Moresino an den Herzog, 2. III., Luzern. In den E. A. findet sich in dieser Sache keine Tagsatzung in Freiburg vermerkt.

[55] Moresino an den Herzog, 11. III., Luzern.

[56] Schreiben des Joh. de Rubeis (Ruß), Werners von Meggen, Peters von Alikon, Nikl. Ritzi und des Joh. Sonnenberg, nebst anderen

Nun kam die Frage der Besiegelung auf der Gemeindeversammlung in Luzern zur Sprache. Da zeigten sich die größten Meinungsverschiedenheiten zwischen der mailändischen und französischen Partei innerhalb der Bürgerschaft. Schultheiß Ludwig Seiler, das Haupt aller irgendwie mit Mailand unzufriedenen Elemente in Luzern, verlangte die Aufschiebung der Besiegelung bis zur Beschlußfassung der übrigen Eidgenossen. Erst dann solle Luzern seine Entscheidung fällen. Die Absicht dieses weiteren Aufschubes war natürlich offensichtlich genug. Es sollte einfach Zeit zu weiterer antimailändischer Propaganda gefunden werden.

Dem Vorschlage des Schultheißen trat mit aller Hartnäckigkeit der Führer der Mailänderpartei, Altschultheiß Hans Ruß, entgegen. Die beiden hitzigen Streithähne gerieten „a criminalissime parole in publica communità" aneinander. Unter diesen Umständen kam es zu folgendem salomonischen Entscheid: mit Mailand sei die Besiegelung des Kapitulates nicht vorzunehmen, bis sich die Eidgenossen darüber ausgesprochen hätten; aber auch mit Frankreich sei nichts abzuschließen, ja der bestehende Bündnisvertrag solle sistiert werden. Ferner sollten die Pensionen bei Strafe an Leib und Gut verboten sein. Die mailändischen Freunde waren von diesen Beschlüssen befriedigt und trösteten Moresino, der nicht halb so erbaut war, Luzern werde schon aus handelspolitischen Gründen mit Moro früher oder später das Kapitulat abschließen müssen. Ja er mußte sogar die Ausweisung gewärtigen, da man seinetwegen keine Unruhen befürchten wollte. In der Tat verlangte er vom Herzog Geld, um wegreisen zu können. [57]

Mitgliedern des luz. Rates, an den Herzog, Luzern, 6. VI. — Vgl. Gagliardi, Mailänder, I, S. 156/57* und 272*.

[57] Moresino an den Herzog, Luzern, 15. III. „. . . Questi Signori Lucernesi nanti allisquali sono stato, et pregati volesseno loro sigillare secundo havevano promesso, hano hauto la sua communità sopra questo, et sono stati fra loro in grandissima diferentia, però che li

Moresino scheint in der Tat die Schweiz verlassen zu haben, wenigstens sind von ihm über den Sommer 1497 keine Briefschaften vorhanden. Jedoch ruhte die mailändische Agitation keineswegs. Der Pensionenausteiler des Herzogs in der Schweiz, Bartholomäus May in Bern, versuchte unterdessen Schwyz und Unterwalden für das Kapitulat zu gewinnen. In der Tat gelang es ihm am 29. September, wenigstens die Schwyzer für die mailändische Sache zu interessieren. [58]

Moresino wurde erst im Sommer 1498 wieder in die Eidgenossenschaft, zunächst nach Bern, geschickt, um daselbst den Kapitulatsabschluß allen Ernstes zu erwirken. Auch der Bailli von Dijon, der gefürchtetste Feind des mailändischen Gesandten, war wieder in die Schweiz gekommen, und zahlreich strömten ihm die Söldner zu. Moresino hatte diesmal Vollmachten, um auch die hartnäckigen Urner für das Kapitulat zu begeistern. Er konnte ihnen die Abtretung des Bleniotales mit Ausnahme von

---

amici de V. Exc. volevano che se sigillasse de presente et sese observasse quanto havevano promesso. Ludovico Sceler (!) et alcuni soi sequaci non volevano che se sigillasse de presente, ma che se exspectasse et vedesse como fariano li altri capi, et poi facesseno la sua deliberatione. Tandem vedendo la communità tanda diferentie fra loro, perchè altri sono ducheschi et altri franzosi, et havendo veduto che el Sculteto Rosso, el quale non potria essere più aceso in beneficio de la Exc. V. como è, et è capo qui de tuti li altri amici de quella, è venuto à criminalissime parole in publica comunità cum Ludovico Sceler (!), el quale fa per quanto po contra la Illstr. Sign. V. Hano concluso che non voleno sigillare cum la Exc. V. ma non voleno anchora havere a fare cum el Re de Franza et hano deponuto la federatione et capituli havevano cum lui, et hano ordinato che alcuno non possa tore pensione privata d'alcuno Signore del mondo sotto pena la vita et la roba, perchè dicano che quelle pensione private sono causa de fare questi effecti fra loro. Li amici dicano che non potria essere stata megliore conclusione per la Exc. V. però che tolta questa federatione del Re di Franza, in pochi de di cum magiore aventato della Ill. Signore V. farano et sigillarano cum quella, perchè è cosè necessario per li comertij hano li soi subditi nel stato della Exc. V. et cum li subditi soi senza li quali non poteriano vivere"!

[58] Barth. May an Moresino, Bern, 5. X. und 7. XI. 1497.

Biasca, Lodrino und Bisogno anbieten, sofern sie die Besiegelung des Kapitulates vornehmen würden. Die Berner zweifelten allerdings, daß sich die Urner damit begnügen würden und schickten einen Boten nach Mailand, um auch die Abtretung der genannten Dorfschaften an Uri noch zu erwirken. [59]

Als darauf Moresino auf der Durchreise nach Schwyz in Luzern vorüberkam, sprach er beim Rate daselbst vor, um auch diesen für den Abschluß des Kapitulates zu erwärmen. [60] Der Rat zeigte sich bereitwillig, drückte aber dem herzoglichen Agenten eine Liste seiner Wünsche in die Hand, von deren Erfüllung er die Besiegelung des Kapitulates abhängig machte. Altschultheiß Ruß besprach sich mit Moresino über die neuen Bedingungen und stellte die Besiegelung in Aussicht, wenn der Gemeinde jährlich statt 500 Dukaten 600 und 300 fl. an den großen Rat bezahlt würden. [61]

Auf der Tagsatzung in Schwyz, an der auch Luzern, Uri und Unterwalden vertreten waren, zeigten sich die eidgenössischen Boten nicht abgeneigt, gegen Verzicht auf das Blenio, die Kapitulatsverhandlungen wieder aufzunehmen. Die Urner verlangten nach wie vor die Abtretung der Ortschaften Biasca, Lodrino und Bisogno, während Luzern und die übrigen Waldstätte die Mitregierung über das Bleniotal forderten. [62]

Doch wurde immer deutlicher, daß Mailand einzig unter noch größern Opfern die Kapitulate zum Abschluß bringen konnte. Die Urner begnügten sich schon nicht mehr mit den geforderten Talschaften und verlangten, nebst anderem, die Zahlung der 1350 fl., die der Herzog bei Einnahme der geforderten Talschaften den Söldnern aus den Waldstätten versprochen habe. [63] May und Moresino

[59] Moresino an den Herzog, 25. VII., Bern.
[60] Moresino an den Herzog, 29. VII., Luzern.
[61] Moresino an den Herzog, Schwyz, 1. VIII.
[62] Moresino an den Herzog, Schwyz, 2. VIII.
[63] Ebenda, 10. VIII.

machten den Schwyzern hohe Versprechen, der letztere wollte ihnen wenigstens 600—1000 fl. geben. Da fanden auch die Luzerner die Gelegenheit günstig, ihre Forderungen hinaufzuschrauben. Ruß und die mailändischen Parteifreunde erklärten Moresino, über die Höhe der Pensionen sei die luzerner Bürgerschaft noch nicht einig, da sie 700 statt 600 Dukaten verlangten. Auch die beiden Räte seien mit den zugestandenen Pensionen nicht zufrieden. Die versprochenen 300 fl. sollten dem kleinen Rate allein zugute kommen, indes dem großen 200 fl. geschenkt werden müßten. Vergeblich klagte Moresino, ihre Wünsche und Forderungen schienen kein Ende zu nehmen, besonders da alle seine finanziellen Opfer in Luzern, Schwyz und Unterwalden noch nicht den geringsten Erfolg zeigten. [64]

Schon dachte Moresino an die Abreise, da er über die unverschämten Ansprüche der verschiedenen Orte dem Verzweifeln nahe war. Doch die Berner hielten ihn zurück. May und andere wurden beauftragt, die säumigen Orte zum Anschluß an das mailändische Kapitulat zu bringen. Uri ließ die Verminderung seiner Wünsche nicht zu. Luzern, Schwyz und Unterwalden willigten unter Angabe ihrer nicht gerade bescheiden anmutenden Forderungen ein, mit der Drohung, wenn man sie nicht nach Wunsch befriedige, so würden sie zurücktreten. Im entgegengesetzten Falle könnte sie eine urnerische Mahnung auf Grund der Bünde zum Rechtsverfahren zwingen. Um Moresino geneigt zu stimmen, trugen ihm die Luzerner Hauptleute und Söldner in Fülle an, da man über die Franzosen zur Zeit unwillig war. [65]

Trotz mannigfachen Hindernissen kam mit Hilfe der eifrigen Tätigkeit der beiden Berner May und Rudolf von Scharnachtal endlich am 1. Oktober das mailändische Kapitulat mit Bern, Luzern, Schwyz und Unterwalden zum

---

[64] Moresino an den Herzog, Luzern, 18. VIII.

[65] Moresino an den Herzog, Bern, 4. IX. und dessen Rückantwort an seinen Gesandten vom 12. IX., Mailand.

Abschluß. Am 1. November konnte Moresino, der inzwischen das Land verlassen hatte, aus Pavia seinem Fürsten melden, Luzern, Schwyz und Unterwalden hätten die Besiegelung des Kapitulates vorgenommen.

Allerdings hatten die schlauen Luzerner nochmals verstanden, den Preis für die Besiegelung um weitere 200 Dukaten öffentliche und ebensoviele Gulden private Pensionen zu erhöhen. Der mailändische Pensionsrodel aus dem Jahre 1498 deckt auf, welche Ratsmitglieder sich um den Abschluß besondere Verdienste erworben hatten. Aus dem großen Rate erhielten 23 Männer je 10 fl., ein Ratsmitglied 15 fl. Im kleinen Rat erhielten: einer 5 fl., einer 10 fl., acht Mitglieder je 20 fl., drei 25 fl. und als bestbezahlter Pensionär der Altschultheiß Hans Ruß ein Jahrgeld von 50 fl. [66] Ueberdies mußten 100 fl. an Hans Ruß zurückerstattet werden, die er früher einmal im Auftrage Moresinos an Mitglieder des großen Rates ausgeteilt hatte. Ferner hatte Mailand 12 fl. Sporteln für die Inhaber des Siegels, 10 fl. dem Schreiber, 26 fl. an einen Vertrauten, der sich für den Anschluß der Stände Schwyz und Unterwalden bemüht hatte, 12 fl. an Bediente, 200 Dukaten dem Stadtschreiber, sowie 300 fl. frühere Versprechungen, die auf Mitte August fällig gewesen waren, zu zahlen. [67] Wir staunen über die Unverfrorenheit, mit der die Magistraten der Eidgenossenschaft aus dem geringsten außenpolitischen Geschäft eine willkommene Geldquelle zu machen verstanden. Damit erscheint dem modernen Beschauer das herkömmliche Bild des Heldenzeitalters unserer Vorfahren in einem recht zweifelhaften Licht.

Wie sich Ludwig Seiler gegenüber den mailändischen Kapitulatsverhandlungen verhalten hat, ist klar. Anfäng-

[66] Pensionenrodel im Anz. f. Schw. Gesch. Bd. 11, S. 252 abgedruckt.

[67] Moresino an den Herzog, Pavia, 1. XI.

lich steht er diesen durchaus freundlich entgegen. Ja er bemüht sich eifrig um einen günstigen Abschluß, der beide Parteien einigermaßen hätte befriedigen können. Er besprach sich oft mit Moresino über den Gang der Verhandlungen und machte wiederum, wie bei den Verhandlungen im Sommer des Jahres 1483, einen Vorschlag für den Zollartikel, der das Kunststück fertig brachte, sowohl dem Herzog, als auch einem großen Teile der Eidgenossen zu gefallen. So galt Ludwig Seiler noch Mitte Juli 1495 am Hofe des Herzogs als einer der rührigsten Freunde Mailands, er, der kurz zuvor zu diesem in schärfstem Gegensatze gestanden hatte! Ja der Herzog bezeichnet ihn als einen seiner „besten Freunde", wie wir aus seinem Schreiben vom 13. Juli 1495 entnehmen können. [68]

Dabei wird es vermutlich auch geblieben sein, bis zum April des folgenden Jahres, da sein Vetter, Jost von Silenen, unter Mitwissen des Herzogs, von seinem Bischofsstuhle von Sitten verjagt wurde. Möglicherweise hatte Seiler auch gleichzeitig mit der eifrigen Mithilfe an den Kapitulatsverhandlungen, die seit dem Jahre 1495 von Mailand wieder eingeleitet worden waren, versucht, seine alten, vom Jahre 1483 herstammenden Ansprüche auf persönliche Zollprivilegien aufzunehmen, ohne dann aber mehr Erfolg zu haben, als das erstemal. Anders wäre die erneute Abkehr und grimmige Feindschaft zu Mailand, wie sie seit dem Sturze seines Vetters uns in zahlreichen Notizen der Geheimberichte Moresinos an den Herzog entgegentritt, nicht zu erklären. [69]

Dabei liegt nun der Gedanke auf der Hand, Seiler als den Führer der antimailändischen Strömungen in Luzern anzusprechen. Das wird ohne Zweifel den Tatsachen entsprechen sowohl für die Zeit der Walliserkriege im

---

[68] Siehe Anm. 10 dieses Kapitels.

[69] Daß der Sturz seines Vetters der Hauptgrund seiner erneuten Feindschaft zum Herzogtum ist, geht aus einem Schreiben des Hans Ruß und des Diebold Schilling vom 16. VIII. 1499 an den Herzog hervor, von dem noch unten zu sprechen sein wird.

Eschental, als auch während der Verhandlungen über die Kapitulatserneuerung in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre. In diesen zwei Zeiträumen seiner entschiedensten Feindschaft gegen Mailand wechselte offenbar die Mailänderpartei ihre Führer, wie aus den Korrespondenzen der mailändischen Gesandten zu entnehmen ist. Im ersten „Treffen", da Seiler sich für die Ansprüche der Walliser einsetzte, hatte er als hauptsächlichsten Gegner den Prokurator des Herzogs im Walliserhandel, Werner von Meggen. Dieser wird auch der Führer der Freunde des Herzogs gewesen sein. Ihm stand Propst Peter Brunnenstein und nach seinem Tode der Nachfolger im Amte, Heinrich Vogt, tatkräftig zur Seite. [70] In den neunziger Jahren scheint aber der erstmals im Jahre 1495 zum Schultheißen gewählte Hans Ruß den Werner von Meggen in der Führerstelle verdrängt zu haben, ein Vorgang, der sich bei tieferem Eindringen in die Parteiverhältnisse Luzerns öfters zeigt. Im März 1495 bezeichnet Giovanni Moresino diesen geradezu als Führer der herzoglichen Freunde in Luzern. [71]

Ueber Seilers Beziehungen zum französischen Hofe sind wir sehr mangelhaft unterrichtet. Aber aus dem schon früher erwähnten Schreiben des Schultheißen vom 5. Juli 1488 an den französischen König geht deutlich genug hervor, daß er zielbewußt für die Sache Frankreichs agitierte, an der Verhinderung eines römischen Bündnisses beteiligt gewesen sein muß und selbst französischer Pensionär war. [72] In den neunziger Jahren deckten sich seine antimailändischen Interessen völlig mit den Zielen der französischen Partei. Das Quellenmaterial erlaubt uns leider nicht, die feinern Einzelheiten der Zusammenarbeit zwi-

[70] Am 2. III. 1486 schrieb nämlich der neugewählte Propst Vogt an den Herzog, er wolle, wie sein Vorgänger, gemeinsam mit Peter von Meggen für die Sache Mailands arbeiten. B.-A.

[71] Moresino an den Herzog vom 15. III. 1497. (Siehe Anm. 57 dieses Abschnittes.)

[72] Siehe oben unter Kapitel 7, Anmerkung 45.

schen den französischen Agenten und dem Schultheißen Seiler aufzudecken. Es fehlen uns hier die so überaus wertvollen Geheimberichte, wie sie die mailändischen Diplomaten verfaßt haben. Dennoch werden wir nicht fehlgehen, in Ludwig Seiler den Führer der luzerner Franzosenpartei zu erblicken, obgleich damit seine reichsfreundliche Stellung, die er seit dem Gesinnungsumschwung der Stadt im Herbst des Jahres 1490 einnahm, nicht recht harmonieren will. Aber darüber machten sich die Männer des Spätmittelalters keine Gewissensbisse! Zudem darf man den vielfach unterschätzten Einfluß seines Vetters, des Bischofs Jost von Silenen, am Hofe des französischen Königs nicht zu gering einschätzen, denn Jost wird daselbst nicht unterlassen haben, den stets hilfsbereiten Seiler ins rechte Licht zu rücken, sodaß ihm die Führerschaft der luzerner Franzosenfreunde schon zugetraut werden darf.

In Seiler aber den Führer der französischen Partei der Schweiz überhaupt anzusehen, geht meines Erachtens zu weit. [73] Seiler war, soviel uns bekannt ist, nie in Frankreich und war auch der französischen Sprache nicht mächtig.[74] Es ist auch keine Silbe einer diplomatischen Korrespondenz Seilers mit dem Hofe des Königs von Frankreich bekannt. Von den Luzernern stand diesem Niklaus Hasfurter, der am französischen Hofe erzogen worden war und als Pensionenverteiler des Königs amtierte, viel näher. [75]

---

[73] Ehrenzeller glaubt die Führerschaft in den Händen Albins von Silenen und Ludwig Seilers. Daselbst S. 81, Anm. 1.

[74] Diese beiden Tatsachen gehen aus den Prozeßakten mit Melchior Ruß hervor. Auch im Umgeldbuch ist über eine Reise nach Frankreich nichts vermerkt. Damit wäre die Notiz Liebenaus im Gfd. 35, S. 114, stark anzuzweifeln, wonach Seiler mit Hans Ruß im Jahre 1496 in diplomatischer Mission zum König von Frankreich ritt. Es ist auch unwahrscheinlich, daß sich der mailändisch gesinnte Ruß mit seinem Gegner zu einer Reise herbeigelassen hätte.

[75] Vgl. die Kundschaft des Nikl. Hasfurter im Ruß-Seilerprozeß. St. A. L., Fasc. 93.

Es scheint mir, daß die Leiter der Franzosenpolitik in der Schweiz doch eher in Albin und Jost von Silenen zu suchen sind. Wenn uns von letzterem auch nur ein einziger diplomatischer Auftrag des Königs bekannt ist, [76] so war Josts Einfluß in den reichfeindlichen Orten, die für erfolgreiche französische Agitation noch zur Verfügung standen, doch sehr groß. Aber auch da müssen wir uns mit bloßen Vermutungen begnügen, weil uns das bis heute bekannte Aktenmaterial, soweit es gesichtet ist, noch keinen eindeutigen Schluß zu geben vermag.

9. Prozeßstreitigkeiten.

Aufs engste mit der französischen Agitation Seilers und seiner Parteinahme für den vertriebenen Vetter Jost von Silenen war der aufregende Prozeß verbunden, den der leidenschaftliche Streithahn mit dem Ritter und Chronisten Melchior Ruß im Spätherbst 1497 in Szene setzte. Melchior war wie Hans Ruß ein eifriger Verfechter der mailändischen Interessen. Beide arbeiteten, wie wir wissen, mit Giovanni Moresino in den Kapitulatsverhandlungen Hand in Hand. Das mag, nebst der Freundschaft zu Mailand, auch der Grund gewesen sein, warum sich Melchior Ruß die erbitterte Gegnerschaft des Schultheißen Ludwig Seilers zuzog. Der letztere scheint von den beiden Ruß beim mailändischen Gesandten regelrecht verdrängt worden zu sein, was natürlich Seiler zur Rache verleitete. Daß eine Aktion gegen das Haupt der Mailänderpartei, gegen den Altschultheißen Hans Ruß, ein müßiges Unterfangen sein mußte, leuchtete Ludwig Seiler wohl ohne weiteres ein. Stadtschreiber Melchior Ruß war aber viel leichter mit Hieben zu erreichen. Für Seiler bot sich bald Gelegenheit, gegen seinen Feind vorzugehen.

---

[76] Ueber die Beziehungen Josts zum französ. Hofe konsultiere P. Pélicier, Lettres de Charles VIII., Roi de France, Paris, 1898. T. I, S. 31 und 32. T. III, S. 236, 237, 239, 332, 334. T. V, S. 56—61.

Bischof Jost von Silenen war nach kurzem Aufenthalte am französischen Hofe nach Luzern zurückgekehrt. Er war gewillt, beim Papste über das Verhalten der Walliser ernstlich vorstellig zu werden und ersuchte daher die Eidgenossen im Frühjahr 1497 um ihre Fürsprache bei der Kurie. Nachdem dieses Gesuch am 10. Februar 1497 auf die nächste Tagsatzung verschoben worden war,[1] bewilligten ihm an der Luzerner-Tagsatzung alle Orte, außer Bern und Unterwalden, die Ausfertigung eines Empfehlungsschreibens an den Papst.[2] Die Sache schien für Jost um so aussichtsreicher zu werden, da für das Jahr 1497 Ludwig Seiler wiederum das Schultheißenamt erhielt.[3] Vielleicht hatte Bischof Jost geradezu auf die Wiedereinsetzung Seilers in dieses Amt gewartet, da er dadurch sich größeren Erfolg für seine Gegenaktion gegen die Walliser versprach. Jost war überdies bei den Reisläufern der Innerschweiz noch immer ein populäre Figur. Zudem steckten die Freunde Mailands augenblicklich in einer ungemütlichen innen- und außenpolitischen Lage, da sie der stets drohendere Kampf mit dem Reich in „peinliche Verlegenheit" versetzte.[4]

Ohne daß später in den Prozeßverhandlungen der Auftraggeber festgestellt werden konnte, erhielt Melchior Ruß den Auftrag, das Schreiben für Jost von Silenen auszustellen. Dieses leider nicht mehr vollständig erhaltene Schriftstück trotzte von beißenden Ausdrücken über die Ungerechtigkeit, welche die „meyneyd, trüwlos vnd kilchen rüobig lütt", die Walliser, dem Jost von Silenen durch die Vertreibung vom Bischofsstuhle zugefügt hätten.[5] Der Schluß des aufreizenden Empfehlungsschreibens drohte mit Schutz und gewaltsamer Wiedereinsetzung des

[1] E. A. III, 1, 528.

[2] R VII, 104.

[3] Gfd. 35, S. 115.

[4] Gagliardi, Mailänder, I, S. 173*.

[5] Schreiben des Hauptmann und der 7 Zehnten vom Wallis an den Schultheiß und den Rat von Luzern, 8. X. 1497. St. A. L., Wallis.

Verbannten, ferner mit drakonischer Strafe der Uebeltäter, „damit es andern ein exempel sye", sofern Jost nicht freiwillig von den Wallisern wieder in seine Rechte eingesetzt werde. [6]

Diesem Schriftstück wurde das Stadtsiegel von Luzern angehängt. Dann kam es in die Hände des Bischofs. Den Entwurf zu diesem Schreiben aber, der in noch viel heftigerem Tone verfaßt war und angeblich auf den Einspruch Seilers in etwas gemäßigter Form ins Reine gebracht wurde, zeigte Melchior Ruß in Bern einem Walliser. Dieser setzte davon sofort den Bischof von Sitten und die Landschaft Wallis in Kenntnis. Doch da bezeichnete Luzern den Verfasser des Schreibens als Brieffälscher!

Jost von Silenen reiste inzwischen nach Rom, um mit Hilfe des Empfehlungsschreibens seine Wiedereinsetzung zu erwirken. Die Walliser erhielten durch ihren Anwalt vom Schreiben eine Abschrift. Am 8. Oktober versammelten sich in Sitten die Ratsboten der sieben Zehnten und erließen an Luzern ein Schreiben, worin sie sich über den Inhalt des Empfehlungsschreibens an den vertriebenen Jost schwer beklagten. Sie verlangten die strenge Bestrafung des Brieffälschers.

Somit begann am 10. November in Luzern ein regelrechtes Kesseltreiben gegen den Stadtschreiber Melchior Ruß, veranstaltet vom Schultheißen Ludwig Seiler. Den Verlauf des nun einsetzenden Prozesses gegen Ruß zu schildern, soll unterbleiben, da ihm Theodor von Liebenau eine eingehende Studie gewidmet hat. [7] Seiler war auf alle Fälle der gewaltigen Aufregung vollkommen gewachsen, die sich in Luzern ob dem strittigen Schreiben erhob. Er setzte kurzerhand Melchior Ruß, seinen Parteigegner, in Anklage und beschuldigte ihn, das Schreiben

---

[6] R VIII, 104.

[7] Liebenau, Melchior Ruß von Luzern. Die Ueberprüfung der Arbeit, soweit sie sich mit dem Ruß-Seilerprozeß beschäftigt, ließ eine Neubearbeitung nicht notwendig erscheinen. Man möge daher das Notwendige dort nachlesen.

in verletzender Form geschrieben zu haben, zum Zwecke, ihn, Seiler, zu kompromittieren, indem er ausstreue, er habe das Schreiben unter dem Diktate des Schultheißen geschrieben.

Ruß seinerseits parierte, indem er behauptete, Seiler habe zugleich mit dem deutschen und französischen König Briefe gewechselt, „dermaß, dz sich söllis glyche Waldmanns gefertt, und im (Seiler) müsse beschechen, wie dem Waldmann". [8] Von Seilers Korrespondenz mit Karl VIII. ist nur sein Brief vom 5. Juli 1488 bekannt, den wir schon früher erwähnt haben. Ueber einen Briefwechsel mit dem römischen König wissen wir nichts. Daß aber sein Verhalten kompromittierend genug war, zeigt, daß er sowohl vom König von Frankreich als auch gleichzeitig vom Herzog von Oesterreich und dem deutschen Könige Jahrgelder bezogen hat und somit, wie Hans Waldmann, gerne doppeltes Spiel trieb.

Während sich Seiler in Luzern des Melchior Ruß erwehren mußte, tauchte auch in Uri ein alter Widersacher auf, der mit dem Stadtschreiber in seinem Kampfe gegen den mächtigen Schultheißen Hand in Hand arbeitete. Es war Heini Wolleb, ein bewährter Söldnerführer, der oft in mailändischen Diensten gestanden hatte und der daher dem Schultheißen Seiler ein Dorn im Auge war. Dieser äußerte sich einmal, Seiler sei an seinen Herren von Luzern ein wissentlicher Bösewicht. [9] Zudem ließ er Abschriften angeblicher Briefe Seilers an den französischen Hof zirkulieren, die den luzerner Schultheißen vor aller Welt in ein schiefes Licht stellen sollten. Um die Sache glaubwürdig zu machen, erklärte er, er habe die Abschriften von Stadtschreiber Ruß in Luzern empfangen.

Die Zürcher-Tagsatzung vom 17. November 1497 beschloß, Heini Wolleb solle vor Gericht gezogen werden,

---

[8] R VIII, 97 und 98.

[9] Arch. f. schw. Gesch., Bd. XIV, S. 71. Ueber Heini Wolleb siehe die Biographie von Jos. Müller im Hist. Neujahrsblatt von Uri, 1898, S. 45. Ebenso Diebold Schilling, S. 124, Anm. 2.

eine Maßnahme, die wohl auf Veranlassung Seilers angeordnet worden war.[10] Da aber bereits etliche Orte wegen der Reden und Umtriebe des Wolleb gegen Seiler in Altdorf vorstellig geworden waren, beschloß die Tagsatzung, man wolle in der Angelegenheit nicht geteilter Meinung werden. Uri solle für Wolleb einen Rechtstag ausrufen und denselben auf der nächsten Zürcher-Tagsatzung den Eidgenossen verkünden.

Daraufhin setzte Uri auf den 19. Januar 1498 einen Rechtstag nach Altdorf an. Da sich aber dieser verzögerte, gab Seiler an der Luzerner-Tagsatzung vom 24. Januar folgende Klage ein: Da Heini Wolleb, wie bekannt, ihn verleumdet habe, verlange er ausdrücklich, man solle ihm eine Aussprache vor den Eidgenossen gewähren, damit er auf dieser mit dem Uebelredner erscheinen könne. Die Tagsatzung beschloß in seinem Sinne und verordnete daher, Wolleb solle unverzüglich beim Betreten eidgenössischen Bodens verhaftet und mit dem Schultheißen Seiler zur Rechtsprechung geführt werden.[11]

Aber alle Anstrengungen der eidgenössischen Tagsatzung blieben erfolglos, da die Urner in die Gefangennahme und Auslieferung des Heini Wolleb nicht einwilligen wollten. Nun wendete sich die Aufmerksamkeit der Abgeordneten auf den Stadtschreiber Melchior Ruß. Der französische König hatte nämlich durch ein Schreiben den Eidgenossen am 21. März bekanntgegeben, er habe die von Wolleb verbreiteten Briefe Seilers nie aus seiner Kanzlei herausgegeben.[12] Damit fiel nun der Verdacht mit Recht auf den Stadtschreiber von Luzern, der, wie das übrigens Wolleb schon längst erklärt hatte, der Urheberschaft der Briefkopie beschuldigt wurde. Vergeblich schleppte dieser Kundschaften herbei, die beweisen sollten, daß Wolleb die Abschriften nicht von ihm habe erhalten können. Ruß

---

[10] E. A. III, 555, f.

[11] E. A. III, 1, 559, b.

[12] E. A. III, 1, 562, i u. s. Vgl. Pélicier, t. V, S. 5, No. DCCCCLXII.

vermochte den luzerner Rat nicht im geringsten zu überzeugen. Da auch der Prozeß Seilers gegen Ruß in der Sache des Empfehlungsschreibens an den Bischof Jost von Silenen gegen Melchior Ruß schweres, belastendes Material zutage förderte, standen die Dinge für den Stadtschreiber nicht gut.

Als daher der ganze Fragenkomplex am 18. Mai 1498 nochmals auf einem Rechtstag in Luzern zur Sprache kam, war die Stimmung der mehrheitlich französisch gesinnten Räte bereits gegen Ruß ausgefallen. Leider ist die Verteidigungsrede des Angeklagten, ebenso das Urteil über ihn nicht bekannt. Das Ratsprotokoll läßt einen Raum von drei Folioseiten offen, sodaß wir gerade über die interessantesten Phasen des Prozesses völlig im Dunkeln sind. Zweifelsohne hatte Ruß Luzern zu verlassen und dem Altschultheißen Seiler Genugtuung zu leisten. „Verbannung, Zahlung der Prozeßkosten und öffentliche Abbitte wurden gewiß Ruß überbunden.“ [13]

Während sich Ludwig Seiler noch mit dem Prozesse des Stadtschreibers beschäftigte, erging an ihn der Ruf der Tagsatzung, den im Mai 1497 ausgebrochenen Zollstreit der großen Ravensburger Handelsgesellschaft mit dem Herzog von Mailand zu schlichten. [14]

Anfangs Mai waren nämlich an der Zollstätte von Mailand zwei große Saumladungen der Ravensburger vom Agenten der Handelsgesellschaft daselbst als „roba grossa“ deklariert worden, die nach Genua bestimmt war. Nach Entrichtung des üblichen Zolles für Zinntransporte — denn als solche sollten die zwei Ladungen gelten —, fuhren die Handelsleute aus der Stadt hinaus, ihrem Ziele entgegen Da schöpften die Beamten der herzoglichen Zollstätte Verdacht, es könnte unter dem Zinn Silber verborgen sein, das einem wesentlich höheren Zolle, als der des Zinnes,

[13] Liebenau, a. a. O. Ruß hielt sich seither bis an sein Lebensende im Urserntal auf, wo seine Familie seit 1492 das Talrecht besaß.

[14] Schulte, Gesch. des m. a. Handels, Bd. 1, S. 562, und Heyd, Die große Ravensburger Gesellschaft, S. 19 f.

unterworfen war. Sie verständigten daher den Münzmeister Giovanni Antonio de Castellono. Dieser ordnete sofort die notwendigen Schritte an. Die Ravensburger wurden außerhalb der Stadt Mailand bei der Osteria di S. Giorgio angehalten und der Inhalt ihrer Ladung untersucht. Zunächst wurde nach dem Agenten der Handelsgesellschaft geschickt, um in seiner Anwesenheit die Transportlasten zu öffnen. Dieser aber muß Wind von der Sache erhalten haben und weigerte sich, zu erscheinen. Nur sein Hauswirt, Branda von Saronno, der mit den deutschen Handelsleuten in regem Geschäftsverkehr stand, konnte bewogen werden, auf dem Platze zu erscheinen. In seiner Gegenwart und in Anwesenheit des Münzmeisters, des Goldschmiedes Fra Rocco und anderer Vertrauenspersonen wurden vier Ballen geöffnet, wobei in jedem zwischen dem Zinn eine Platte Silber zum Vorschein kam. Alle vier Platte hatten einen Wert von 12,654 lib., 2 Solidi und 6 Groschen. [15]

Der Schmuggel war erwiesen, sämtliche Handelsgüter und Zugtiere verfielen, den ortsüblichen Gesetzen entsprechend, der Konfiskation! Ueberdies mußte pro Marca — die zwei Lasten wogen 487 Marche —, je fünf Goldgulden Strafgeld entrichtet werden. Das konfiszierte Silber mußte zu je einem Drittel dem Entdecker, dem Münzmeister de Castellono, der sich beim Aufdecken des reichen Fanges eifrig beschäftigte, und der Münze von Mailand aufgeteilt werden.

Vergeblich suchten die Diener der Handelsgesellschaft das Silber herauszubekommen. Sie schoben die Unsicherheit des Handelsweges vor, die sie zur Verschleierung der Tatsachen bewogen habe. Aber nichts fruchtete! Nun verfielen die Handelsmitglieder in Konstanz, zu denen die Kunde über den Vorfall bereits gedrungen war, auf den Gedanken, den Niklaus Steinhaus, eines ihrer angesehensten Mitglieder, vor den Herzog

[15] Das sind 3834½ fl. rh. 5 s. 6 d.

Ludovico Moro zu senden, um auf dem Verhandlungswege das gefährdete Silber wieder zurückzuerhalten. Bürgermeister und Räte von Konstanz und Ravensburg stellten ihm die besten Empfehlungen aus. Auch der Bischof von Chur und die Bodenseestädte richteten Bittschreiben in der Angelegenheit an den herzoglichen Hof. Doch alle Bemühungen schienen vergeblich. Selbst Drohungen der Ravensburger, man werde den Streitfall vor König Maximilian bringen, verfehlten ihre Wirkung vollkommen.

Da legten sich die Eidgenossen ins Mittel, zweifellos angeregt von einigen schweizerischen Mitgliedern der großen Handelsgesellschaft, zu denen beispielsweise in Luzern Jakob von Hertenstein gehörte. Nun zeigte sich, daß die politische Stellung dieser Mitglieder genügte, um der ausländischen Handelsgesellschaft den Schutz der Eidgenossenschaft zu sichern. Die Tagsatzung beauftragte daher zu Beginn des Jahres 1498 den Altschultheißen Ludwig Seiler, wegen der Schmuggelaffäre nach Mailand zu reisen und dort den Herzog zur Rückgabe des Silbers zu bewegen. Auf der Tagsatzung vom 19. Februar konnte bereits der Bericht Seilers über seine Verhandlungen am herzoglichen Hofe verlesen werden. [16]

Seine Vermittlung war nämlich inzwischen vollkommen geglückt! Den Eidgenossen zulieb willigte der Herzog in die Rückerstattung des Silbers ein, obgleich es bereits an die drei Anwärter ausgeteilt worden war. In zwei Schreiben vom 8. Februar 1498, die Seiler mit sich auf die Tagsatzung vom 19. des gleichen Monats mitbrachte, kündigte er den Eidgenossen an, er werde einen Bevollmächtigten zu ihnen senden, der in seinem Namen den Zollstreit mit den Ravensburgern bereinigen möge. Daraufhin setzte die Tagsatzung auf den Samstag Mittfasten (20. März) einen Rechtstag für die beiden Parteien an. [17]

Auf diesem erschien der herzogliche Kanzler Francesco Litta in Luzern und begann sogleich mit den vier

[16] E. A. III, 1, 561, c.

[17] Ebenda.

schweizerischen Mitgliedern der großen Handelsgesellschaft von Ravensburg zu verhandeln. Es waren dies der schon erwähnte Jakob von Hertenstein, Ritter Ulrich Muntprat, Dominikus Frauenfeld und Moriz Hurus, von denen die drei letztern das Bürgerrecht von Zürich besaßen. Gleichzeitig beschloß die Tagsatzung vom 21. März, man wolle den Ravensburgern in ihrem Zollstreit tatkräftig zur Seite stehen. [18] Am 24. kam es zu einer Einigung zwischen den beiden Parteien, wonach an Stelle der beschlagnahmten Handelsgüter den Ravensburgern die oben genannte Geldsumme in der Höhe des Silberwertes auf den 1. März 1499 als Entschädigung ausbezahlt werden solle. Die Zahlung sollte in Mailand an den dortigen Agenten der großen Gesellschaft entrichtet werden. Wenn aber der Herzog den Zahlungstermin nicht innehalte, so müsse er das Geld in Luzern, unter Schadloshaltung der Ravensburger hinsichtlich des Zinsverlustes, entrichten. Damit wurde der Handelsgesellschaft, trotz ihres rechtswidrigen Verhaltens, der Sieg vollkommen verbürgt!

Der Herzog scheint über die Lösung allerdings nicht hocherfreut gewesen zu sein. Einem seiner Schreiben an die Eidgenossen ist zu entnehmen, daß seiner Ansicht nach wenigstens die Zinnladung den Zollmeistern hätte überlassen werden sollen, um ihnen ihre Mühe bei der Aufdeckung des Schmuggels zu entgelten. Dem versuchte Seiler entgegenzutreten, um den Ravensburgern auch noch die konfiszierte Zinnladung zu retten. In seinem Schreiben vom 30. Juni an den herzoglichen Sekretär Chalcus meinte er, der Herzog möge doch wegen einer so geringfügigen Sache nicht den günstigen Eindruck vernichten, den er bei den Eidgenossen durch sein Nachgeben hinterlassen habe. [19]

Doch der 1. März 1499 ging vorüber, ohne daß Moro Anstalten machte, die vertraglich festgelegte Summe den

[18] E. A. III, 1, 562. Seiler war anwesend.

[19] Seiler an Chalcus, 30. VI. 1498. Beilage No. 8.

Ravensburgern auszuzahlen. Daraufhin ließ Ludwig Seiler sowohl an den Herzog, als auch an Chalcus ein Mahnschreiben abgehen, worin er seine Verwunderung über das Verhalten der herzoglichen Regierung ausdrückte. Er gab darin ferner seiner Befürchtung Ausdruck, daß die Nichtbeachtung des versprochenen Zahlungstermins Repressalien der deutschen Kaufleute gegenüber mailändischen Handelsleuten, die sich gegenwärtig in Deutschland aufhielten, hervorrufen könnte. Er bat daher dringend um rasche Zahlung der versprochenen Entschädigungssumme.[20] Diese scheint in der Tat auf die Ermahnungen Seilers hin erfolgt zu sein, da sich über den Streit nichts mehr vernehmen läßt.[21]

Wir staunen beim Durchlesen des letztgenannten Briefes des Altschultheißen Ludwig Seiler an den Herzog über den höchst freundlichen Ton, der da klingt und dem Unwissenden den Anschein gibt, als hätte sich zwischen beiden Parteien nie ein Wässerlein getrübt. Auch das Schreiben Seilers an Chalcus ist ein typisches Beispiel der unsympathischen Charakterhaltung Seilers, der wir krasseste Servilität nicht absprechen können! Es scheint, daß sich Seiler seit den Tagen, da er sich mit der Vermittlung des Zollstreites zwischen Mailand und der großen Handelsgesellschaft von Ravensburg beschäftigte, wieder enger an das Herzogtum anschließen wollte, um doch noch ein Jahrgeld zu erhaschen, das ihm bis jetzt vom Herzog verwehrt worden war. Zu Beginn des Jahres 1499 scheint das Verhältnis sich bereits bedeutend gebessert zu haben. Dies geht aus einem Empfehlungsschreiben Seilers für seinen Freund Balthasar von Landenberg an den herzoglichen Sekretär Chalcus hervor. Der Brief ist im herzlichsten Tone gehalten, und der Schreiber vergißt am

[20] Seiler an den Herzog, 16. III. (14)99. Beilage No. 9. Das Schreiben an Chalcus lautet ähnlich.

[21] Vgl. Heyd, a. a. O., S. 22 f.

Schlusse nicht, in aller Form seine wertvollen Dienste dem Herzog anzubieten. [22]

Aber ein anderes Schreiben stellt alles bis jetzt zur Sache angeführte in den Schatten. Im Briefe des Altschultheißen Hans Ruß und des Chronisten Diebold Schilling vom 16. August 1499 an den Herzog zeigt sich Seilers charakterlose Käuflichkeit in noch viel bedenklicherer Weise als früher. Die beiden herzoglich gesinnten Männer hatten versucht, den alten Ludwig Seiler auf die mailändische Seite zu ziehen. Dieser erklärte den beiden, der Grund seines Grolles gegen Mailand sei hauptsächlich die Vertreibung seines Vetters Jost von Silenen. Daß ihn auch die entgangenen persönlichen Zollfreiheiten arg gekränkt hätten und noch schmerzten, verschwieg er allerdings den zwei Männern, die offenbar davon nichts wissen durften.

Und nun beginnt ein Kuhhandel, wie er uns Seilers Art und Wesen, kaum zwei Monate vor seinem Tode, in deutlicherer Weise nicht aufdecken könnte. Der alte Seiler erklärte sich nämlich bereit, zur herzoglichen Partei abzuschwenken, wenn ihm Mailand nebst der bisherigen Provision auch noch eine Jahrespension in der Höhe der ihm vom französischen Könige verliehenen zu entrichten gewillt sei! [23] So verleugnete Seiler auch am Ende seines Lebens die Grundhaltung seines käuflichen

---

[22] Seiler an Bartholomäus Chalcus, Luzern, 20. I. 1499. Das Schreiben schließt mit den Worten: „Perhò me offero sempre de bono core et animo attutte piazere, honore et gloria de V. Mag.tia".

[23] Der König von Frankreich überwies ihm jährlich 200 Fr. — Der Auszug aus dem Briefe des Hans Ruß und des Diebold Schilling im Luzerner-Schilling, S. 250. Die Stelle im Sommario lautet: „Che havendo parlato cum Ludovico Seiler per volerlo tirare anche lui al favore de la V. Excellenza ha resposo, che la causa che ha contro V. Exc. è la expulsione de Jodoco et che se gli scriveno bono lettere et vendere se quello se dice è vero". Uebrigens handelten auch andere Luzerner ähnlich wie Seiler, z. B. Jakob Bramberg und Hans Schürpf. — Das herzogliche Jahrgeld scheint Seiler zum Danke für seine Vermittlertätigkeit in der Sache der Ravensburger Handelsgesellschaft erhalten zu haben. Da ihn jedoch der mailändische Pen-

und servilen Charakters nicht. Das Bild wird düster, das wir zu entwerfen uns angeschickt haben, wenn wir bedenken, daß dieser ehrgeizige Kaufmann von vier verschiedenen Seiten und aus politisch ungleichen Lagern Jahrgelder bezogen hatte!

Doch zu seiner Rechtfertigung müssen wir beifügen, er war durchaus keine vereinzelte Figur dieser Prägung in seiner Zeit. Wir wissen, wie jedermann ohne Bedenken jedem Geldgeschäfte nachging, ohne sich dadurch verpflichtet zu fühlen, in der Heimat auch wirklich für die Sache des Pensionenverleihers einzustehen! Daß sich dadurch geradezu eine gewisse neutrale Haltung ergab, kann in den Einzelheiten der politischen Aktionen genugsam verfolgt werden. Zu einer solchen hat es allerdings Seiler selten gebracht, und es bleibt ein Rätsel, wie er mit seiner schroffen Parteinahme einerseits und mit offensichtlicher Servilität andererseits die einzelnen Herrscher aus den politisch verschiedenen Lagern für sich gewinnen konnte, sodaß sie ihm Pensionen bewilligten.

10. Schwabenkrieg und Ende.

Unterdessen war der Krieg zwischen den Eidgenossen und dem Reich, der schon seit Jahren in der Luft lag, zum offenen Ausbruch gekommen. Nach dem Scheitern der Einigungsversuche auf den Reichstagen zu Freiburg und Worms drängte alles unaufhaltsam auf einen Krieg zwischen den beiden Mächten nördlich und südlich des Rheins. Bern schickte in allerletzter Stunde Adrian von Bubenberg d. Jg. zum Kaiser in der Niederlande. Als er auf Ostern 1499 wieder in der Heimat ankam, war der Kampf bereits in vollem Gang. [1]

Schon im Januar 1499 waren ja die Feindseligkeiten im Münstertal ausgebrochen. Im Handumdrehen strömten

sionenrodel vom Jahre 1498 noch nicht aufzählt, ist leicht möglich, daß er die Provision des Herzogs erst im Jahre 1499 erhalten hat.

[1] Hegi, 570, Moser, 137, Anshelm II, 95, 96.

600 Urner zusammen, um den bedrängten Bündnern, trotz der rauhen Jahreszeit, zu Hilfe zu eilen. Luzern war drauf und dran, mit dem Banner auszuziehen und meldete das den Bernern.[2] Diese hofften noch immer, den von den Urnern ohne Not vom Zaune gerissenen Krieg, wie sie sich später beklagten, auf gütlichem Wege zum Stillstand zu bringen. Aber auf die Kunde des allgemeinen Aufbruches mobilisierten die Berner ebenfalls 1000 Mann und stellten 4000 weitere auf Pikett.[3] Den Zürchern, Luzernern und Urnern machten sie die heftigsten Vorwürfe über den mutwillig und ohne gründliche Vorbereitung eingeleiteten Krieg.[4] Während nun die Bündner ihre Ostgrenze zu schützen sich anschickten, sicherten die herbeimarschierten Innerschweizer die Grenze längs des Rheins.[5]

Doch da kam es am 2. Februar durch die Vermittlung des Bischofs von Chur im Feldlager von Glurns zu einem vorläufigen Frieden zwischen den Tirolern und den Bündnern, der die endgültige Regelung des Streites an den Kaiser und das Kammergericht weisen sollte. Die feindlichen Heere zogen daher heimwärts. Wie nun die Innerschweizer auf dem linken Rheinufer neben dem Schlosse Gutenberg vorbei marschierten, wurden sie von deutschen Landsknechten jenseits des Stromes geneckt. Nun lagerten die Heimziehenden bei Azmoos zum neuen Kampfe. Als überdies am 7. Februar durch einen Vorstoß der schwäbischen Bundestruppen Luziensteig und Maienfeld in die Hände des Feindes fielen, wurden auch die Heimatregierungen zu neuen Aushebungen veranlaßt.

Luzern hatte sich von allem Anfang an auf Krieg eingestellt. Am 30. Januar beschloß der Rat: Sobald die Ratsglocke läute, haben sofort sämtliche in der Stadt

[2] Gagliardi, Mailänder, II, S. 5.
[3] Büchi, No. 26, 38—40.
[4] Ebenda.
[5] Dierauer, 2, 397.

befindlichen Ratsmitglieder auf der Ratsstube zur Besprechung neu eingetroffener Meldungen zu erscheinen. Ferner mußten im Turnus je zwei Mitglieder des großen und kleinen Rates und aus der Gemeinde auf dem Rathaus Tag und Nacht wachen, um allfällige Kriegsnachrichten und Hilfsbegehren entgegenzunehmen, das Nötige anzuordnen und den Rat zusammenzurufen.[6] Ebenso erließ der Rat Anfangs Februar eine Verordnung über die Stellung der Mannschaft durch die Aemter, für die Ergänzung der Besatzungen im Rheintal, zu Koblenz und im Schwaderloch. Gleichzeitig wurden die Vorschriften über die Neuernennung und die Pflichten der Rottmeister revidiert.[7]

Dem ersten Auszuge folgte nach Erhalt der Meldung über den Fall von Luziensteig und Maienfeld die Mobilisierung weiterer Streitkräfte. Diese mögen am 8. oder 9. Februar gesammelt worden sein. Dem alten Schultheißen Ludwig Seiler wurde das Oberkommando über die Truppen verliehen, während wohl der Venner Rudolf Haas die eigentliche Führung innegehabt haben wird. Töngy Haas amtierte als Vorvennrich, Jakob Bramberg als Schützenhauptmann und Hans Feer als Schützenvenner. Dem „Stab" war auch Stadtschreiber Ludwig Feer zugeteilt, der die Verbindung mit der Heimatregierung aufrechterhalten mußte.[8] Mit rund 1700 Mann brach Hauptmann Ludwig Seiler am Montag, den 11. Februar, Richtung Werdenberg auf.

Am 15. erreichte die Kolonne wohlbehalten Werdenberg. Ihnen gegenüber lagerten die übrigen eidgenössischen Truppen, die sich auf das rechte Ufer des Rheins

---

[6] R VIII, 146 b.

[7] St. A. L., Fasc. 116.

[8] St. A. L., Fasc. 116. Reisrodel der luz. Mannschaft „uff Mentag nach der Pfaffen faßnacht". Seiler wird, seines hohen Alters wegen, wohl nur noch als militärischer Berater für den noch jungen und unerfahrenen Venner Rudolf Haas gewirkt haben. Feer, Chronik. Gfd. 2, 139—142, ebenso Quellen Bd. 20, S. 482.

begeben hatten. Bei diesen vernahmen die Luzerner vom siegreichen Vordringen der Bündner, die am 11. Februar über die Luziensteig und Balzers den Feind vertrieben hatten. Ebenso wurde ihnen vom Vormarsch der Eidgenossen über den Rhein bei Triesen, vom Sturm auf das Schloß Vaduz und von der Eroberung des Wallgaus berichtet. [9] Nun schlossen sich die Truppen Seilers den Eidgenossen und den Bündnern an, die beschlossen hatten, gegen Rankwil vorzustoßen. [10]

Ohne Widerstand zu finden, zogen sie dorthin. Daselbst erschien eine Botschaft der Wallgäuer, um den Eidgenossen zu huldigen und zu schwören, sofern man sie in ihren hergebrachten Rechten belasse. Die Eidgenossen ließen sich das gefallen und verordneten, in die fehlenden Gemeinden sei von jedem eidgenössischen Orte je ein Bote abzuschicken, der die Huldigung entgegenzunehmen habe. Dann beschlossen sie, rheinabwärts nach Füßen zu marschieren, um daselbst den Feind aufzusuchen und entscheidend zu schlagen. [11]

Noch bevor man auf die Huldigung der zahlreichen Ortschaften des Wallgaus gewartet hatte, zogen die Eidgenossen über Dornbirn nach Höchst weiter, wo sich der Feind zu konzentrieren begann. Sofort griffen die Söldner der eidgenössischen Vorhut die in Höchst zum Kampfe bereiten Feinde an. Da sich die Eidgenossen verstärkten, mußte der Gegner weichen. Er wurde über Gräben und den hohen Schnee in guter Ordnung durch Fußach nach Hard vertrieben. Dort setzten sich neue feindliche Streitkräfte den Eidgenossen entgegen, die von ihnen überrannt und ihrer Geschütze vollständig beraubt wurden. Die Verfolgung wurde sofort mit unverminderter Kraft in der Richtung auf Bregenz fortgesetzt. Viele Feinde wurden gegen den See hin abgetrieben, wo sie ertranken. Andere

---

[9] Brennwald II, 356 f.

[10] Brief der luz. Hauptleute an den Rat von Luzern, Werdenberg, 17. II. St. A. L., Fasc. 116.

[11] Ebenso, Rankwil, 18. II. St. A. L., Fasc. 116.

retteten sich auf Schiffe, um gegen Lindau hin zu entrinnen. Aber ein widriger Wind kippte die meisten der überfüllten Bote um, bevor sie den rettenden Hafen erreichen konnten. Der Rest der Feinde wurde gegen Bregenz gejagt oder „in grebnen uf dem feld und studen erstochen". Im letzten Augenblick gelang es der Entschlossenheit einiger Söldner, die Stadt Bregenz, aus der bereits die Geistlichkeit, die Frauen und Kinder entwichen waren, zu retten.[12] Gegen 3000 Feinde sollen umgekommen sein, wovon allein etwa 500 Ulmer, während die Eidgenossen einen einzigen Mann verloren haben sollen.

Nach der Schlacht bezogen die Sieger Quartier in Hard. Tagsdarauf nahmen sie das Schlößchen Fußach ein und erbeuteten daselbst viele Geschütze, die sie mit andern in der Schlacht eroberten nach Rheineck und Sargans beorderten. Da sich der Feind nicht mehr zeigte, zogen die Eidgenossen, bepackt mit ihrer Beute, gegen Dornbirn. Dort und im Bregenzerwald brandschatzten sie die Leute um 3000 fl., ließen das Schloß Dornbirn des Edelmannes von Emd in Feuer aufgehen und rückten endlich in der Richtung auf Rheineck ab.[13]

Die luzerner Regierung hatte unter dem 22. Februar ihre Hauptleute zu Vorsicht ermahnt und ihnen geraten, 20 oder 30 Geißeln aus vornehmen Kreisen der Wallgäuer wegzuführen.[14] Tagsdarauf empfahlen sie ihnen, Feldkirch zur Uebergabe aufzufordern und in den weiteren Operationen mit den Bündern gemeinsam vorzugehen.[15] Doch diese Ratschläge waren bereits überflüssig. Inzwischen hatten sich die Sieger im Hard mit den gleich-

---

[12] Ebenso, Fußach, 20. II. Der Brief gilt als eine der wichtigsten Quellen zur Geschichte der Schlacht bei Hard. Abgedr. in den Quellen, Neue Folge, 1. Abt., 2. Bd., S. 367. — Feer, Gfd. 2, 141. — Luzerner Schilling, Tafel 227.

[13] Ebenso, 25. II. Abgedr. in den Quellen a. a. O.

[14] Schreiben des Rats an die Hauptleute, 22. II. St. A. L., Fasc. 116.

[15] Ebenso, 23. II.

zeitig im Hegau stehenden Zürchern, Bernern, Freiburgern und Solothurnern über den Abbruch der Feindseligkeiten und über die Heimkehr verständigt, da ihnen Kälte und Mangel an Lebensmitteln arg zusetzten.[16] Beide Heeresteile waren froh, bei dem garstigen Wetter und bei der stets sich mehr lockernden Mannszucht die kriegerischen Aktionen einzustellen. Außerdem konnte durch eine Umkehr die tiefe grundsätzliche Meinungsverschiedenheit zwischen den kriegslustigen innern Orten und den noch immer reichstreuen Bernern verdeckt werden.[17]

Am 27. Februar trafen die Luzerner und Unterwaldner in Wil ein, wo sie nächtigten.[18] Ludwig Seiler meldete noch am gleichen Abend dem Rate von Luzern, seine Truppen werden voraussichtlich am 2. März in Luzern eintreffen. Er bat um reichliche Bewirtung der Knechte und um Herberge für die mitziehenden Walliser.[19] Tagsdarauf zogen die Luzerner und Unterwaldner heimwärts.[20]

---

[16] Brennwald II, S. 373, und Brief der luz. Hauptleute vom 25. II.

[17] Gagliardi, Mailänder II, S. 12*.

[18] Bütler, Wiler Chronik, S. 188. „Tem an mitwuch darnach kament har gen Wil die von Luzern mit ir panner und vänlin, desglich die von Unterwalden mit ir hoptpaner, und was dero von Luzern hoptman Ludwig Sailer. Dieselbigen von Luzern warent mit ir paner und der schützen fänli im Hof wol mit 100 mann und ob XXX rossen übernacht, die ander all in der statt. Und erbot mans inen wol mit essen und trinken, daran sie wol content wärent."

[19] Schreiben der Hauptleute von Luzern an ihren Rat, Wil, 27. II. St. A. L., Fasc. 116.

[20] Bütler, Wilerchronik, S. 189. Die Chronik gibt einen guten Einblick in das Kommen und Gehen jener Tage, da die eidg. Kontingente in Wil über ihre Erlebnisse berichteten und sich der Heimat zuwandten: „Durch die (die Innerschweizer und Luzerner) ward man der schlacht und wie es inen im Oberland ergangen was, aigenlichen von aim an das ander bericht, wie die us Walgöw inen gehuldet hetten, och wie vil gůtz und rob man an denselben end gewunnen hatt, das man all tag täglich uf rossen und wägnen on zal vil hie zu Wil und och durch die grafschaft Toggenburg trug und furt, es wärint roß, ků, rinder, häfen, kessel, pfannen, trög, bett, betgwät, und sunst andern blunder und husgeschier..."

Während die Luzerner von Zürich weg unter Führung des Venners Rudolf Haas nach Hause marschierten, blieben Altschultheiß Ludwig Seiler, Jakob Bramberg und Hans Schürpf auf der am 1. März in Zürich zusammentretenden Tagsatzung zurück. [21] Daselbst nahmen die weiteren militärischen Sicherungsvorkehrungen längs der Rheingrenze den Hauptanteil der Besprechungen in Anspruch. Gleichzeitig anerboten sich der Herzog von Mailand, der Kurfürst Philipp von der Pfalz, die Bischöfe von Basel und Straßburg, die Städte der Niedern Vereinigung und andere zur Friedensvermittlung. Aber auch der französische König hatte eine Gesandtschaft auf der Tagsatzung. In seinem Auftrage stellten Tristan de Salazar, Bischof von Sens, und Rigault d'Oreille, Bischof von Chartres, den eidgenössischen Tagsatzungsabgeordneten die verlockendsten Belohnungen in Aussicht, sofern dem Könige die freie Söldneranwerbung gestattet werde.

Ein mailändischer Agent, namens Tomaso Tornielli, arbeitete in Luzern gegen die französischen Werbungen.[21*] Bald begann Luzern zu schwanken, das, gleich den andern eidgenössischen Orten, einem französischen Soldvertrag nicht abgeneigt war, besonders weil der König den Schweizern nebst den 2000 fl. Jahrgeld an die einzelnen Orte auch noch Geschütze zu schicken versprach. Als aber Uri die Luzerner kraft der Bünde mahnte, entschied man sich sofort für das französische Bündnis. Daraufhin erschreckte „ein vast gewaltiger Lucerner" den mailändischen Gesandten derart, daß dieser noch in der gleichen Nacht die Stadt verließ. [22]

---

[21] E. A. III, 1, 595.

[21*] Luzerner Schilling, Tafel 219.

[22] Luzerner Schilling, S. 166: „Und sobald die manung und man zu Lucern dem küng ouch zuseit, kam von stund an ein vast gewaltiger Lucerner zu dem botten von Meyland, darby ich ouch was zum roten kopf im huß zur kronen, sprach zu im, er sölte sich ylentz uß der statt machen, es wurd im anders übel ergan". Ohne Zweifel war das Seiler, wie das Durrer im Kommentar zur Schilling-Chronik mit Recht vermutet!

Die Raubzüge in die feindlichen Grenzlande waren inzwischen fortgesetzt worden, obgleich sich die Mächte um den Frieden bemühten. Am 22. März vertrieb im Bruderholz eine schwache eidgenössische Abteilung von 800 Mann eine dreifach überlegene deutsche Heerschar. Der Eindruck der Niederlage war niederschmetternd. Am 11. April erfolgte eine weitere schwere Schlappe für die schwäbischen Truppen bei Triboldingen, wobei die gesamte feindliche Artillerie in die Hände der Eidgenossen fiel.

Noch schlimmer erging es der schwäbischen Sache im zweiten Hegauerzug. [23] Die Luzerner zogen wieder unter der Führung des Altschultheißen Ludwig Seiler aus, der in seinem vorgeschrittenen Alter noch über eine robuste Gesundheit verfügt zu haben scheint. Allerdings wird auch hier die eigentliche Führung mehr in den Händen des Bannerherrn Petermann Feer gelegen haben, sodaß Seiler wohl nur die Stelle eines sachkundigen Beraters eingenommen haben wird. Der Sohn des Hans Feer war Vorvenner, Jakob Bramberg wiederum Schützenhauptmann und der Bruder des Petermann Feer Schützenfähnrich. [24] Gleichzeitig zogen auch die Kontingente der Zürcher, Zuger, Freiburger und Schaffhauser ins Feld.

Am 16. April legten sie sich vor das Städtchen Thiengen. [25] Vergeblich forderte sie ein luzerner Bote, der von den eidgenössischen Räten zu ihnen gesandt worden war, auf, die Belagerung abzubrechen und sofort den Miteidgenossen im Schwaderloch zu Hilfe zu eilen.[26] Tagsdarauf wurden bereits Unterhandlungen wegen der Uebergabe des Platzes gepflogen, die auch wirklich schon am 18. erfolgte. Nachdem das Städtchen eingeäschert worden

[23] Er wurde auf der Zürcher-Tagsatzung vom 1. bis 6. IV. beschlossen, auf der Seiler anwesend war. — E. A. III, 1, 603. — Vgl. luzerner Schilling, Tafel 241.

[24] Feers Chronik, Gfd. 2, 147.

[25] Brennwald II, S. 410. — Luzerner Schilling, Tafel 236.

[26] Schreiben der luz. Hauptleute an ihren Rat, Thiengen, 15. IV. St. A. L., Fasc. 116.

war, zogen die Zürcher, Freiburger, Schaffhauser und der Geschützzug der Luzerner vor das gut befestigte Schloß Küssenberg, das den Grafen von Sulz gehörte. In der Dunkelheit der Nacht schleppten sie etliche Geschütze auf den Berg, um am Morgen das Feuer zu eröffnen. Schon am 21. April ergab sich das Schloß. Die Eidgenossen ließen die Besatzung „in hosen und wamsel abzüchen". [27]

Dann marschierten sie nach Stülingen, um den Grafen Sigmund von Lupfen „der guten nachpurschaft ze danken". [28] Am 23. ergab sich das Städtchen, tagsdarauf auch das Schloß, nachdem die Eidgenossen in der Nacht vom 23. auf den 24. April ihre Artillerie an das Schloß herangeschafft hatten. Nachdem am 29. noch Blumenfeld in ihre Hände fiel, [29] schien es, als wollten sie den ganzen Schwarzwald in ihren Besitz nehmen.

Aber das beständige Rauben und Brennen führte zur Lockerung der Disziplin. Ebenso blieb die politische Seite des Unternehmens völlig vernachlässigt. Anstatt durch eine vernünftige Kriegsführung eine Reihe Städte zum Anschluß zu bewegen, verdarb das sinnlose Wüten der eidgenössischen Truppen jegliches Vertrauen. Da ein eigentlicher Plan fehlte, brach unter den Leuten bald Uneinigkeit über die Ziele des Feldzuges aus. Während die Zürcher und Schaffhauser über Engen, Aach, Ueberlingen ziehen wollten, um von dort nach Gottlieben überzusetzen, dachten die Berner und Freiburger direkt ins Schwaderloch zu ziehen. Unter Umständen sollten Konstanz und die vier rheinischen Waldstädte belagert werden.

Diese Meinungsverschiedenheiten verdarben bald die fröhliche Stimmung, die bisher in der Truppe herrschte.

---

[27] Schreiben der luz. Hauptleute an ihren Rat, 22. IV.

[28] Brennwald, II, S. 412. Die ironische Bemerkung des Chronisten deutet auf die schlechten Beziehungen der Grafen mit der Stadt Schaffhausen hin.

[29] Schreiben der luz. Hauptleute an ihren Rat, 29. IV. St. A. L., Fasc. 116.

Besonders die Berner wurden wegen ihrer vorsichtigen und zurückhaltenden Kriegsführung schwer beschimpft. Ludwig Seiler, wie immer maßlos in seinen Wutausbrüchen, beschimpfte den Führer der Berner, Wilhelm von Diesbach, in grober Weise, da dieser nach ritterlicher Art die Farben seiner Gemahlin, der Helene von Freiberg, im Felde trug. Seiler und auch andere erinnerten sich, daß diese eine schwäbische Freiin war und damit unter dem feindlichen schwäbischen Adel ihre Verwandtschaft und Freunde hatte. Ja Diesbach wurde von Seiler und anderen Eidgenossen geradezu des Landesverrates bezichtigt, da er enge Beziehungen mit schwäbischen Rittern und dem Kaiser habe. [30]

Als dann die Nachricht ins Feld gedrungen war, Maximilian sei aus den Niederlanden im Breisgau eingetroffen und sammle ein Heer, um gegen Solothurn vorzurücken, zogen die Berner heim. Die Erbitterung der übrigen Truppen ihretwegen war nicht klein. Offen beschuldigte man Diesbach des Verrates, da er in Engen nachts heimlich durch beide einander gegenüberliegenden feindlichen Heere geritten sei. [31] Seine Truppen wurden beschimpft, wobei von Seiler überliefert ist, er habe die Berner mit den Worten verunglimpft: „Die Bernerlin, die Kistenfeger, die Schelmen, die wälschen Heignossen wärend gůt, ein Flucht ze machen. Wer hat nach inen geschickt? Man bedarf ira wol nüt". [32] Aehnlich äußerten sich auch die Zürcher und andere.

Während der zweite Hegauerzug ohne nennenswerten Widerstand vor sich ging und die Eidgenossen fast unwillig wurden, daß sich der Feind nirgends zeigte, kam es am 20. April bei Frastenz zu einer Schlacht. Hauptmann Heini Wolleb leitete die eidgenössischen Operationen. Das

---

[30] Anz. für schweiz. Altertumskunde, 1902/03, S. 244. Gagliardi, Mailänder II, S. 19, Anm. 3. Moser, 140.

[31] Gagliardi, Mailänder, II, S. 19.

[32] Anshelm II, 192/93.

luzerner Kontingent stand unter der Führung von Hauptmann Hans Schürpf und Venner Hans Vetter.[33]

Auch am dritten Hegauerzug, der von der Tagsatzung zuerst auf den 13., dann auf den 18. Mai angesetzt wurde und vom 21. bis 28. Mai dauerte, scheint Ludwig Seiler als Hauptmann des 2200 Mann starken luzerner Kontingentes teilgenommen zu haben, wenn wir der Meldung eines unbekannten Mailänders an seinen Herzog Glauben schenken dürfen.[34] Damit soll seine kriegerische Tätigkeit noch nicht zum Abschluß gekommen sein. Noch im Sommer soll Seiler im Felde gestanden und mit etwa 1500 Schweizern von der burgundischen Wache erschlagen worden sein, wie eine Falschmeldung des Giovanni Colla dem Herzog berichtete.[35] Wenn er überhaupt noch um diese Zeit im Wehrkleide stand, so wird er im besagten Treffen wohl nur verwundet worden sein.

Unterdessen hatten die Tiroler wiederum eine Niederlage zu verzeichnen. Am 22. Mai kam es an der Calven zwischen ihnen und den Bündnern zu einer Schlacht, die zu Gunsten der letztern endete. Maximilian ordnete sofort einen Rachezug an, den Graf Johann von Sonnenberg unter schrecklicher Verwüstung des Engadins durchführte. Doch die große Abrechnung wurde erst durch die Schlacht bei Dornach vom 22. Juli gehalten. In dieser letzten großen Kraftanstrengung gelang es den Eidgenossen, den nun schon ein halbes Jahr sich hinziehenden schweren Krieg endgültig zu ihrem Vorteil zu beendigen.

Schon seit einiger Zeit hatte auf der Tagsatzung ein ebenso leidenschaftlicher Wettlauf der verschiedenen Gesandten der Nachbarmächte eingesetzt, die sich um die Stelle des Friedensvermittlers bemühten. Mailändische

---

[33] Gfd. 2, S. 148. — Luzerner Schilling, Tafel 239.

[34] Ein Ungenannter (vielleicht einer der herzoglichen Gesandten bei der Friedensvermittlung, nach Motta möglicherweise Bernardini Veggio aus Varese) an den Herzog, 29. V.

[35] Brief des Giov. Colla an den Herzog, Innsbruck, 1. VIII. — Regest bei Büchi, Quellen Bd. 30, S. 401.

Agenten wirkten in der Eidgenossenschaft, wo sie besonders von Wilhelm von Diesbach unterstützt wurden, dann auch in Chur und Innsbruck. Bartholomäus May nahm Fühlung mit der Innerschweiz. Diesbach schickte seinen Kaplan Pankraz nach Mailand, um den Herzog für die Vermittlung zu gewinnen.[36] Dieser sagte zu und sandte, nebst einer hohen Gefolgschaft, Giovanni Galeazzo Visconti nach Bern, der auf der Tagsatzung vom 9. Juli in Luzern erschien.[37]

Die französische Agitation litt stark unter dem Eindruck des Ausbleibens der königlichen Hilfsartillerie, die der Bischof von Sens den Eidgenossen zugesagt hatte.[38] Doch wirkten die reichern finanziellen Aufwendungen der Franzosen (für Jahr- und einmalige Entschädigungsgelder) viel nachhaltiger, als die spärlichen herzoglichen Provisionen. In Luzern war der mailändischen Sache in Ludwig Seiler wieder einer der rührigsten Feinde entstanden.[39] Als Mitte Juli durch Visconti der Vorschlag gemacht wurde, es sei am besten, wenn er zu Maximilian reise, um mit diesem direkte Verhandlungen anzuknüpfen und dem Monarchen die Ansprachen der einzelnen Orte vorzutragen, waren Bern, Schwyz und Unterwalden dazu sofort bereit. Luzern aber hatte unter dem Einflusse des Altschultheißen Seiler und in Abwesenheit des Schultheißen Hans Ruß dieses Projekt scharf abgewiesen.[40]

Als Visconti am 14. Juli nach Zürich aufbrach, zeigte sich, daß keineswegs alle Franzosenfreunde einer mai-

---

[36] Moser, S. 145, und Anm. 2.

[37] E. A. III, 1, 620. Seiler war anwesend.

[38] Luzerner Schilling, Tafel 222.

[39] Also gleichzeitig, da sich bei ihm in gewisser Beziehung eine Annäherung an den herzoglichen Hof feststellen läßt, wie sein Briefwechsel mit dem Herzog und mit Chalcus darlegt!

[40] Nach dem Berichte des mailändischen Gesandten an den Herzog vom 13. VII. 1499 aus Luzern hatte sich Seiler wieder mit aller Schärfe gegen die mailändische Agitation erhoben, „quale", wie Visconti meint, „non poteria essere ne più francese ne più inimico de la Exc. V". — Gagliardi, Mailänder, II, S. 141*, Anm. 1.

ländischen Vermittlung abhold waren. Der überwiegende Teil der Bevölkerung sprach sich für diese aus. Ja der französische Gesandte, Tristans de Salazar, traute selbst den so franzosenfreundlichen Luzernern nicht mehr unbedingt, da diese über das ungeschickte Vorgehen des Gesandten erbost waren. Als er am 16. Juli vor dem Rate von Luzern vorsprach, um ihn vor den Mailändern zu warnen, fand er längst nicht mehr die frühere Bereitwilligkeit.

So gelang es doch noch, dem mailändischen Gesandten die Vermittlung zu übertragen. Als am 4. August die Friedensverhandlungen eingeleitet wurden, konnten die Eidgenossen in der vorteilhaften Rolle des Klägers auftreten. Doch waren die beidseitigen Forderungen so groß und die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien so unvereinbar, daß die Verhandlungen zu scheitern schienen und der unselige Krieg wieder aufzuflackern drohte.

Nur mit Mühe gelang es Visconti, die Eidgenossen zu weitern Beratungen zu gewinnen. Diese wurden am 18. August zu Basel auf der Pfalz wieder aufgenommen. Luzern schickte den Schultheißen Hans Sonnenberg und den Altschultheißen Ludwig Seiler in den Kongreß.[41] Die Vertreter des Reiches, an deren Spitze Markgraf Kasimir von Brandenburg stand, stellte noch höhere Forderungen als früher auf. Diese waren natürlich den Eidgenossen unannehmbar. Da bestellten die eidgenössischen Vertreter einen Ausschuß, bestehend aus den Männern: Ludwig Ammann aus Zürich, Thüring Fricker aus Bern, Ammann Kätzi aus Schwyz, Ammann Steiner aus Zug. Diese Kommission hatte die Wünsche der Eidgenossenschaft in einem Berichte zu sammeln. Da sich ihre Geschäfte mehrten, wurde dem Ausschusse noch Heinrich Göldlin, Wilhelm von Diesbach und Hans Sonnenberg beigegeben.[42]

---

[41] Luzerner Schilling, S. 131 und Tafel 256.

[42] Moser, S. 160.

Unter dem Eindrucke der von Ludwig XII. neu aufgenommenen Feindseligkeiten in mailändisches Gebiet brachte der Ausschuß einen Präliminarfrieden zustande, den beide Parteien den Heimatregierungen vorlegten. Die prinzipiellen Differenzen zwischen dem Reich und den Eidgenossen blieben unerwähnt. Die strittigen Punkte wurden teils durch Kompromisse beiseite geschafft, teils auf den Rechts- und Schiedsweg verwiesen. Auf Kriegsentschädigung und Brandschatzungsgelder wurde verzichtet und bestimmt, daß jegliche feindselige Handlung sofort eingestellt sein solle. Alle Prozesse wider die Eidgenossen oder ihre Zugehörigen sollten niedergeschlagen werden. Jedoch sollten sie im übrigen als Glieder des Reiches wieder zu Huld und Gnade beim Kaiser kommen.

Mit solchen Resultaten waren aber die Schweizer keineswegs einverstanden. Nur Bern und Obwalden sprachen sich für den Präliminarfrieden aus. Die übrigen Orte verlangten eine Aenderung des Vertrages, oder verwarfen ihn vollständig, da er ihnen aus dem gewonnenen Kriege keine Früchte zugestehen wollte. Weder war die Auschließung vom Reich ausgesprochen, noch irgendwelche territoriale Wünsche befriedigt. Ja nicht einmal das Landgericht im Thurgau, das sich die Eidgenossen während des Krieges angeeignet hatten, wurde ihnen abgetreten. Dadurch wurde das Friedenswerk des mailändischen Vermittlers nochmals gefährdet, denn schon begann man auf beiden Seiten zu rüsten.

Da gelang es der Geschmeidigkeit Viscontis, durch persönliche Unterhandlungen mit Maximilian in Ulm das vielumstrittene Landgericht vom Thurgau zu seiner Verfügung zu erhalten. In Basel übergab er es dann förmlich den Eidgenossen. So war ein Modus gefunden, der den Schweizern das Gewünschte brachte und der Ehre des Reiches nicht zu nahe trat.

Damit ermöglichte sich erst der endgültige Friedensschluß, der am 22. September zustande kam. Die freiheitliche Entwicklung der Eidgenossenschaft wurde durch ihn

gewährleistet, wenn auch nicht ausdrücklich anerkannt. Mit Freuden konnten die eidgenössischen Gesandten die frohe Botschaft nach Hause berichten und nach angehörtem Hochamte die Rheinstadt verlassen.[43] Für Altschultheiß Ludwig Seiler war die Teilnahme an den Friedensverhandlungen in Basel die letzte politische Tat seines Lebens. Er ging in seine Heimatstadt, um zu sterben. In den ersten Wochen des Monats Oktober schloß er sein reichbewegtes Leben.[44]

Die Urteile der Nachwelt über Ludwig Seiler und seine politische Tätigkeit sind wenig schmeichelhaft. Bernoulli zählt ihn mit Recht zu den einflußreichsten Männern des spätmittelalterlichen Luzern, „welcher — habsüchtig und gewissenlos, wie er war — seiner Geldgier unbedenklich sowohl seine persönliche Ehre, als das Wohl des Staates hintansetzte und zur Vernichtung seiner Gegner vor keinem Mittel zurückschreckte".[45] In ähnlicher Weise spricht Theodor von Liebenau ein ebenso vernichtendes Urteil über ihn aus, indem er schreibt, „daß Seiler ein ehrgeiziger, habsüchtiger, ebenso serviler als arroganter Mann war, der gleich Hans Waldmann immer doppeltes Spiel spielte".[46] Es liegt uns fern, an diesen Urteilen wesentliche Abstriche vorzunehmen, als wären sie nicht gerechtfertigt. Doch vergessen wir eines nicht, wodurch das Urteil wesentlich milder ausfällt: Ludwig Seiler war ein Mensch des fieberhaft erregten Spätmittelalters, und nichts blieb seiner Umwelt fremd, das wir ihm nicht selbst zur Last gelegt haben!

---

[43] Bericht des Hans Sonnenberg und des Ludwig Seiler an den Rat von Luzern, Basel, 22. IX. 1499. St. A. L., Fasc. 116. Beilage No. 10. Inhaltsangabe des Briefes in den E. A. III, 1, 634, a.

[44] Folgende Eintragung im Jahrzeitbuch des Chorherrenstiftes Luzern weist darauf hin: „Weinmonat 18. Obijt Ludwig Seiler quondam scultetus hujus oppidi, qui dat presentibus j lib. et iiij plappardi pauperius cum sepulchro, adjutoribus et visitatrici j plap. et Capellano in carcere mortuorum j plap. 1499. (Gfr. 4 , S. 255.)

[45] Dr. A. Bernoulli, Etterlins Chronik der Eidgenossen nach ihren Quellen untersucht. Jahrb. f. Schw. Gesch., Bd. I, S. 52.

[46] Liebenau, Melchior Ruß, S. 388.

Beilagen.

1. Schreiben des Ludwig Seiler an Bartholomäus Chalcus vom 16. Oktober 1483 143
2. Ebensolches vom 14. November 1483 145
3. Schreiben des Gabriel Moresino an Bartholomäus Chalcus vom 6. April 1484 146
4. Derselbe an den Herzog von Mailand vom 16. Januar 1486 147
5. Auszug aus den Kundschaften über die den Luzerner Truppen zur Last gelegten Delikte im Feldzug ins Eschental. April-Mai 1487. 149
6. Auszug aus den nach Aemtern geordneten Kundschaften über das Verhalten des Hauptmanns Hans Mure und des Fähnrichs Hans von Bruck im Gefecht von Masera . . 150
7. Schreiben des Herzogs an Ludwig Seiler vom 6. Juni 1495 154
8. Schreiben Seilers an Bartholomäus Chalcus vom 30. Juni 1498 155
9. Derselbe an den Herzog von Mailand vom 16. März (14)99 155
10. Bericht des Ludwig Seiler und des Hans Sonnenberg über den Friedenskongreß in Basel, 22. September 1499 . . 156
11. Seilers Testament für seinen Sohn Heinrich . . . 158
12. Verzeichnis der von Ludwig Seiler besuchten eidgenössischen Tagsatzungen 159
13. Kurze chronologische Uebersicht 162

Beilage 1.

Ludovicho Seiler de Lozera Bartholomeo Chalco.

Lozera, 16. octubris 1483.

Magnifico Domino Bartholomeo. Credo V. Magnificenzia sia informata como mij ho recherto dallo Illmo. Signore la exemptione la qual me fuij tolta quando funno fatto lij cappittuli. De questa haveva parlato con Bernardino et Gabriello che ne vollesseno scriver ad sua Signoria et hanc hora ad V. Magnificenzia. Da li a zerte dij me respoxe Bernardino, se voleva la exemptione como la aveva anzo Irma da Baxilea, che lo signore me la fera. Io respondeva che era contento perchè semper fin a qui io fato exempto da ongni merchanzia nassando et non nassando in lo nostro payxo si que multo bene me contentano. In questo io cabalchano in Baxilea et tolze la copia de la sua lettera, la qual spesificha chol ditto anzo Irme vada exempto como vadano li Confederati et secondo la forma de lij cappituli questa gratia che fuij facta a sij per lo tempo et forma de li cappituli facto per ser Antonio da Bexana, et semper al ussato questa exemptione fin a qui.

Si che questa lettera a me non varerà niente, perchè li cappituli sono mudati novamente et mija lettera dissesse secondo la forma de li cappittuli, atuncha non havereve gratija alchuna, perchè senza quello son asserito secundo lij cappituli, et sij volesse andare con me merchantia francho, yo serene semper in guerra con lij dazijare et turbato da lor, con quanto la mija merchantija non e de tanto valore che costor se derevono sollomentare di facti mey. Anzo Irme ha facto la sua merchantia suivi grosso che non ho facto la mya. La mya sya bocho de arame stennia et simil mezzo. Ma anzo Irme la sua de Inchelterra, lanna todescho, corame, armigi et molte altre cosse, et per za, se io havesse voludo tirare la cossa a mallo quando se concluxen li cappituli non me seryano tolta, perchè ne le nostre parte non nera nessuno fossesse tal merchantija. Ma allora me fuy promisso cosse assay. V. Magn. sa che semper sonno stato bono amicho et servitore a quelo statto et semper voyo esser, et volesse. Idi che sua Signoria ne havesse de li altre che holzasseno a dire cosi gayardamente in nely conssillij el bene de la sua Signoria como fazo mij, e de questo ne volio stare a judicio et testimonianza de Bernardino et Gabriello, credo havere meritato de sua Signoria questa exemtione et delij maiore cosse. Ma se non ho meritata, la volyo meritarla per la venire. Io non rechedo provissione nessuna ma credo habia facto tanto et più et hanc hora de fare tanto in queste parte per quel stato, qanto sarano tuty quelli altri che hanno provixione! Più volte sonti turbato da lij inimici de la sua Sign. et hano zerchato la mija de farme morire et torme quelo che ho in questo mondo da Dio. Per zò credo che al Illmo. Signore non sia ingraditto alli soj servitori, e se me faza questa gratzia à mij, et a uno mio nahodo che la nome Jacob de Vil offerendo mi e li mey parenti et amici in servizio semper de quello stado et hanc hora in servizio da V. Magn. alla qual me reccomando. Hanc hora precho V. Magn. che me voliate recommandarme allo Illmo. Signore Ludovicho et post mandare qualche bona resposta che voya aspectare da V. Magnificenza.

Magnifice domine meo, per la caxone che io domando questa gratzia per uno nahodo sia questa che mij no ho voya de farre merchantya perchè non posso attendere, io tanto de fare per facto de li mey signore che non potesse solizitare la marchantya. Ma mio nahodo usserva semper con qualche cosserina, zoè da non perder la amazyzija che hanno e mij havereve lo honore e luy qualche utille; per mi se fareve mey provixione a domandare in grazija, ma non sariano utillo

allo stado del Signore con quelle provissione me serrexesse la bocha per caxone da non volere esere cognossudo, como più volte sitti informado da mij e voyo semper andare instamente. Io speranza che in dij in dij serro mey conossudo, sonto più contento che sia ditto de la mya vollentissa che de la robba et per zò non voya domandare provissione. Non altro al presente. Christo ve habia in bona guarda.

Im Original Unterschrift und Siegel Seilers beigefügt.
Die Schrift stammt von der Hand des Gabriel Moresino.
Staatsarchiv Mailand, Svizzeri e Grigioni. Kopie im Bundesarchiv.

Beilage 2.

Ludovico Seiler de Locera Bartholomeo de Calchis ducali primi Secretario.

Luzera, 1483, 14. Novembris.

Ho receuto una vostra lettera de Gabriel Morossino la quale e dato (!) a di 29 et quella o intesco la humana opperazione fatta semper vertere de my, perho me offerischo semper de bono animo et cosse per fino che vivo de esser bono servitore delo Illustrissimo Duca de Milano et vostra Magnificencia in omnia cossa che posso in quella che me sya litzyto et honore, secondo io fatto semper per lo passato et hanc horra volya farre per lo venire. Perho preco V. Magnificencia che fazate recordo da novo per ly faty mey secondo la promissione facta de la Magnificencia vostra in la lettera mandata la quale spezifica quanto voliate barlare de simul exemptione per expedire et contemnare aciò che sya compiaciuto d'epsa exemptione atunca sfortza sya exspectare la retornato del Illustrissimo Signore Ludovico. Sy che intendo al presente che il prefatto Signore mio sya venudo a caxa perhò sereve contento havere qualche bona resposta expedita secondo Vostra Magnificentia me l'a promisso in la lettera mandata; etiam non me dubito aciò che posso comprender che ly mei servitzij non syano ingrati allo Illustrissimo Signore mio. Gabrielo et mi havemo parlato de più cosse, ma per la sua venuta non volleve scriver altro perchè luy e informato bene del tutto, sy che per luy intenderite omnia cossa et mando uno par de sausco allo Illustrissimo Signore mio per Gabriello Moressino de ly melliore de nostro payx. Sy que prego la sua Signoria vollia havere per gratti. Non altro al presente.

Im Original Unterschrift des Absenders.
Staatsarchiv Mailand, Svizzeri e Grigioni. Kopie im Bundesarchiv.

Beilage 3.

Gabriel Morexinus Bartholomeo de Chalchis primo duchalli Secretario.

Ex Lucerna, 1484, 6. Aprilis.

Avixo V. Magn. como ho fato intendere a Mess. Ludovicho quelo me aveva scrito V. Magn. me respoxe che luy intendeva ben che non j'era per luy se non bone parole, et sur questo se partito et stete a zercha a 8 di che dixe niente; et siando una sera da poxo zena a tavola cum le ambassatore del Duche de Austria, fune a dire più cosse del stato de Milano, digando uno de quelli ambassatore che aveva inteso che questi Confederati non neran più exempti in el dominio de Millano, como j'eran de primo, che j'era tolto una parte della exemptzione; salto Mess. Lodovicho de trata cum una furia, digando luy che se non fusse stato luy che non naveria auto locho, per fare ben al Signore ma che lo Signore non lo volleva aconoscer et che non passaria tri anni che luy voleva fare arompere li capitoli, e se questo non nera vero che al voleva pagare 2000 florini de rheno, et che lo Signore lo imprendaria a cognoscer per l'avenire. Non je respoxe se non dove parole, digando mi che non l'aveva casone de dire questo contra il Signore et se ben allo avesse in core che non lo dovesse dire. Me respoxe più parole e la cossa romaxe così: Dapoy et quatro di, siando partite li altri ambassatore, me vene a trovare, et me menò in parte, et me disse che quello che haveva dito ge aveva grande caxone perchè l'aveva piato granda inimicizia in queste parte per amore del Signore et anchora non ge hera nessuno che avesse perduto in queste capitoli non ma luy et che sua Sign. non se ne fayeva mo altro caxo avendo fato le fate soy; je dete bone parole generalle. Me aveva voluto già più dì passati dare duy cany sauxi, molto belli et bone quanto siano in el paiex che le mandasse al Signore; non li ho may voluto tore, perchè costoro astiman le sue cosse molto care. De questo non ne scrivo niente al Signore; se a V. Magn. pare me fallo intendere al Signore, men reporto a V. Magn. et per zerto non saria malle, perchè costoro lo adoperano asay in le sue cosse. Me disse anchora avere refudato parege dinare per amore del Signore per non essere a contra a sua Sign. Anchora fo intender a V. Magn. como queste salariate mandano a tore la roba per la sua provixione, zovè una parte de loro ale sue spexe, et mano pregato che voya scrivere a V. Magn. sel e possibel ge la voya dare che non nabian caxone de pagare datio in Millano per dita roba. Non altro per le presente.

Staatsarchiv Mailand, Pot. estere, Svizzeri e Grigioni. — Kopie im Bundesarchiv.

Beilage 4.

Gabriel Moresino an Giovanni Galeazzo Maria Sforza, Herzog von Mailand.

Ex Altorfo, 1486, 16. Januarij.

Ho scripto a V. Sign. per una mia de 24 de passato como sur la dieta de Zuricho era ordinato se mandasse tri ambassatori al Veschovo, uno de Oronia, uno de Suizo, l'altro de Luzera. Quelo de Oronia se levò da qui martesdì, et così quelo de Suizo se levò ancora luy et se trovano tuti duy a Lozera, credendo lor che quelo de Luzera fusse in punto de cavalcare, trovano che non l'avevano ancora elleto. Jureno in consilio per questo, et furono molto discrepante insemma et così se non levorono et non fu elleto nessuno et feceno intendere ad quelli altri duy ambassatori se lor volevan andare possevan che lor non volevan mandare più messi a tor no per questo. V. Sign. è ancora da mi avixata como anno auto lettere del Pappa. Vedendo li altri duy ambassatore che lor non volevan mandare lo sue como era ordinato se ne tornareno a caxa. Itendendo my questo me ne tornay da questi Signori et domanday perchè era retornato lo suo ambassatore. Me respoxeno che queli de Lozera non volevano mandare lo suo; poy me dixen che lo di sequente faxevano metere insema lo consillio generalle solo per questo, et che non me dubitasse de niente che je seria fatto provixione. Li pregay che quando lo consilio seria insema me facessen domandare, perchè aveva a conferire cum lor. Zonto che fu lo consilio insema, mandarono per my; li disse che molto me maraveliare che lo suo Ambassatore era ritornato indreto et che may non naveva intexo che quando era ordinato una cossa per tuta la liga quelle se mandava a secuzione; et adesso me pareva che la Comunità de Luzera poteva più de parley che non possevan tute le altre insema. Li disse ancora che fina adesso non naveva fato nessuna cosa senza suo consilio, et che adesso di novo li pregava me volessen conseliare quelo che aveva a fare. Me fecen andare de fora, et feceno suo consillio. De trata fu deliberato che se facesse una lettera a la Comunità de Zuricho, facendoli intendere como era passata la cossa, et lor mandassen per tute le altre Comunità, et farle intendere onia cossa, et che sur questa altra Dieta, zascaduna comunità mandasse li soi ambassatore cum pleno mandato solum per questo, azzò je possessan provedere, et cossi de trata fu fato. Questo mandarano uno corero quelo note medesima a Zuricho. Me dissen che non me dubitasse de niente, se me avevano conselliato bene fina quì, che adesso me promettevan che may lo veschovo non naveria questa possanza che la liga rompa guerra a V. Sign. et que

sur questa dieta se volevano lezere la libreto, melio non serano fato fina quy. Venuto il termino della dieta fece che costoro ellegeno per ambassatore lo Vicario suo, et questo fece per chè da luy intendo onia cossa se fa, et siando mi avixato, so poy che responder. Io anticipay lo tempo, et me ne anday a Zuricho et avanti che lo vicario azonzesse, aveva fato quela pratica bixon (gava) cum queli de Zuricho, li trovay ben dispote in tuto, et zonti che fureno tuti li ambassatore se missen insema. May non fu visto sur dieta nessuna più denge homeny como erano adesso, et questo che per bon sengale (!), perchè la cossa importava. De trata senza mandare per mi, fu deliberato che de novo se remandasse le ambassatore del vescovo, anno lassato stare quelo de Lozera et ne toren uno de Berna; queli de Berna sun in nemici del vescovo; et den essere dite ambassatore in Berna a di 18 del presente. Non nan misso altra dieta per questo, per fin non ritornano li ambassatore; ano misso una dieta per sue differenzie in Zoch che derà a di 28 del presente; me ge volio trovare per farle le resposte me a mandato V. Sign., tute le Comunità sun state salvo quela de Lozera. De Lozera j'era per ambassatore Mess. Lodovico Seyler, non ne più potestate, ne anno fato un altro*, et lo majore che abia V. Sign. in queste parte, et e cuxino del vescovo. Secondo o intesso tute le altre ambassatore lo anno rebufato, et anno dato in scripto a quelle ambassatore che van dal veschovo in presenzia sua, che faza intendere al veschovo. Se al vole intrare in compromisso como e ordinato, je po intrare, in quanto non voya lo fazano intendere a nome de tuta la liga che lor non se impazarano più de li fati soy, et se ben la comunità de Lozera je avesse in promisse qualche cossa, che al non guarda a quelo che inanze de comportare questo a queli de Lozera, farano vedere li capitoli che anno l'una comunità cum l'altra et tanto più volendo V. Sign. stare in raxone a caxa sua, et che al faza como il volle che questo non gel vollen comportare. Ge anno ancora in poxo che fazeno intendere il simile a tuti li homeny del paex. Non sun contente de questo.

Staatsarchiv Mailand, Pot. estere, Svizzeri e Grigioni. — Kopie im Bundesarchiv.

---

* nämlich Ludwig Kramer. Vgl. Gfr. 35, S. 110.

Beilage 5.

Auszug aus den Kundschaften über die den luzerner Truppen zur Last gelegten Delikte im Feldzug ins Eschental. April-Mai 1487.

1. Kundschaft, aufgenommen durch Franz am Heimgarten, Landeshauptmann vom Wallis, dat. 5. Mai 1487:
   a. Scherhans, des Seilmachers Sohn von Luzern, ferner Sinforian und Hans Ully sind des Kirchenraubes beschuldigt. Sie haben einen blauen Seidenrock geraubt, wobei Sinforian die Aermel, den beiden andern der Rest zufiel.
   b. Brönnysen hat, nach Aussage des Scherhans, Kleider, Leinwand, ein rotes Meßgewand mit Alben, Stolen und Manipeln gestohlen.

2. „Kundschaft von wegen derer, so in kriegen kilchengůt geraubet, Priester und Frauen beleidiget". 2 Stück ohne Jahrzahl:
   a. Claus Siber hat einer Frau den Geldsäckel mit Inhalt aus der Hand gerissen.
   b. Mossacher aus Unterwalden hat, trotz der Wahrnung seiner Miteidgenossen, einen Meßkelch geraubt.
   c. „Item aber hett einer gerett, das er sechy, das vil Gesellen by einer kilchen weren und möchten nit in die kilchen komen, denn das sy die glaspfenster zůstießen und uber ab uf den altar sprungen, er bekannte derselben Gesellen an kein, den Hans Kelchenbůller".

   a. „Item claus Flůler von Wolhusen hat by geschwornen eide geret, das er in einer kilchen gewesen sig, da hab er gesechen das heilig wirdig sacrament us und uff den altter schütten, und neme nieswas, das darby lege, wüs aber nit, was das were, er wüs aber nitt, wer er sig gewesen, wol sprechen die gesellen, er wer von Solotorn".
   b. Peter am Berg raubte Kleidungsstücke aus einem Pfarrhaus.
   c. Hensly Tanner von Escholzmatt raubte einen „umbler" aus einer Kirche.

3. Kundschaft über das Benehmen des Hans von Root beim Einbrechen in eine Kirche:
   a. Heini Schnider von Reiden erzählt, daß sie eines Tages in ein Dorf gekommen seien und dort neben der Kirche in einem Schopf Unterkunft bezogen hätten. Da seien Hans von Root und Welti Rütschi gekommen und hätten mit einem Sparren die verschlossene Kirchtüre eingeschlagen, um in der Kirche zu schlafen.

Kurz nachher sei der Hauptmann von Solothurn vorübergegangen und hätte über die eingerammte Kirchentüre Auskunft verlangt. Hans von Root berichtete, die Kirche sei schon offen gewesen, als sie ins Dorf gekommen seien. Da habe der Hauptmann ihm die Kirchenschlüssel ausgehändigt, damit Hans die Kirche wieder abschließe und sie niemand ausraube. Kaum sei jedoch der Hauptmann verschwunden, so sei Hans von Root mit einigen befreundeten Gesellen in die Sakristei gegangen und hätte Kisten und Kasten geöffnet. Dort hätten sie gestohlen, was ihnen gefallen hätte.

b. Heinz Zimmermann bezeugt dasselbe. Hans von Root, Berbmeyer, Benedikt von Reiden, Welti und Uli von Rütsch, Ruedi Christen und Beringer seien die Kirchenräuber gewesen. „So hette Hans von Root ein rock angeleit, den hat er harheim bracht."

c. Hans Lerower (?) sagt von Benedikt von Reiden, daß dieser in der besagten Kirche Seide geraubt hätte, womit er 5 Brusttüchli geschnitten habe.

d. Hans zur Mühle, Heini Heintz und Benedikt Suter sagen Aehnliches aus.

e. Hans Reitzlinger hatte Hans von Root in die Kirche eindringen gesehen. Als er diesem nachfolgen wollte, um auch in der Kirche bequemer schlafen zu können, wurde er von den Mitgesellen des Hans von Root wieder hinausgeworfen. Er weiß auch von der Sakramentsschändung.

Staatsarchiv Luzern, Akten Wallis.

Beilage 6.

Auszug aus den nach Aemtern geordneten Kundschaften über das Verhalten des Hauptmanns Hans Mure und des Fähnrichs Hans von Bruck im Gefecht von Masera.

1. Kundschaft von Willisau:

a. Hans Meiger von Reiden sagt, daß 8 oder 900 ihrer Söldner im Antigorio gewesen seien. Dort seien die 4 Fähnli am Samstag früh aufgebrochen, die bei Masera von italienischen Reitern angegriffen worden seien. Zweimal hätten die eidgenössischen Knechte diese in die Flucht geschlagen. Aber da „sig Hans Muri und der fenrich von inen an den berg gezogen und der nach sig dz fenli undergeschlagen, da habe er gerett: „Hans Muri mach uns ein ordnung". Sprach er: „Gang du und heiß si beitten, si went nütz umb mich geben". Er het ouch geret,

do die ersten flucht beschach, do sach ich in sitzen in den reben und was nit eis pfennings wert, och sprach er, do es noch in allen nötten was, do die spies noch gegen einandren giengend, do zug Hans Muri fast von dannen und in und sin fenrich hinweg".

b. Kleiwi Weingartner sagt dasselbe; erst in Simpeln habe er den Hauptmann wieder gesehen.

c. Ruot Müli weiß von Hans Muri nichts Gutes zu sagen, „denn wen er hinder sich sech, so sech er alweg wol dz er fast bi den ersten hinwegfloch, er hab öch gesechen, dz unser fenli under geschlagen wurt . . ."

d. Hans Willi meint dagegen, daß „iedermann sin bestzt tett zu fliechen"!

e. Erhart Iberg „hatt gerett, er kön niemand fast die schult gan, den wir sint all geflochen und ist unser fenli undergeschlagen".

f. Hans Frank und Rudolf Peter Hansen meinen dasselbe. Der letztere sah Hans Muri hinter einem Hause hervorkommen „und wer als bleich als ein esch, do sprechend die xellen zu im: „Dz dich gotzblut schend, warumb machist uns nit ein ordnung". Do sprach er: „Machend ir die ordnung, ir sechend dz nieman beliben wil, was sol ich den tůn".

g. Der junge Reider von Langnau hatte gehört, wie Hans Muri „geschrüwen hab zum dickren mal: „Dz wol gotzblut schenden muß, wend ir nit in die ordnung", und hab etlichen den spieß an den buch gesetzt; öch hab er von im gehört, dz er sprach: „Hand in die ordnung und fliech nieman, mir wend den Eidgenossen hüt er inlegen"."

Von Kirchenraub oder von Belästigungen von Frauen, Wöchnerinnen und Priestern wissen die Knechte nichts zu berichten.

2. Kundschaft des Jakob von Wil, Vogt von Kriens:

a. Hans Reider sagt aus, er habe gehört, daß zu Freitag Nacht „vor der Not" beim Fähnli Fleisch gegessen worden sei. Jedoch weiß er nichts von Verbrennen von Kirchen oder Quälen von Wöchnerinnen, aber man habe ein Dorf im Tal angezündet. Am Samstag (28. April) seien sie unordentlich aus dem Vigezzotal gezogen, seien „umb und umb in die Keller gelüffen trinken", sodaß sie erst um 10 Uhr in den Talboden (von Masera) gekommen seien, wo sie den Feind erblickt hätten. Nun habe Niklaus Hasfurter, Heini am Herweg und Peter Fankhuser die hintern Knechte angerufen, „sy sölten sich zusammen halten und machten damit, so best sy kunden ein ordnung und ein nachhut, er sehe aber Hans Muri, noch Hans von Bruck nyena, er

meinte wol, sy werent da vornen". Der Feind sei nun herangerannt, habe die Nachhut angegriffen, sei aber wieder umgekehrt, während ihn einige Knechte verfolgt hätten. „Do lůge er hinder sich, do werent die fordern von inen geflochen an berg uff hin in die reben, daselbs seche er die 4 fenly by einander, also fluche die nachhut ouch und lüfe den fenlinen nach, so best yederman möcht." Als sie flüchtend über das erste Wasser gekommen seien, „do keme Hans Müller zu inen, der troste sy und ritte gegen den vyend". Rasch wurde eine Ordnung gemacht, aber die Gesellen seien bald wieder auseinander gegangen. Jetzt seien nur noch drei Fähnli zu sehen gewesen, „aber unser fenli were nyena da". Reider sagt ferner aus, daß Hans Mure gleich nach der Flucht „sind federn zerhüw".

b. Hans Geriner weiß nur vom Hörensagen von der Uebertretung des Freitagsfastens. Ebenso sei ihm nichts bekannt über Belästigungen von Frauen und Priestern. Im übrigen sagt er ähnliche Einzelheiten aus, wie Hans Reider.

c. Ulrich Aebly weiß ebenfalls nur vom Hörensagen über das Fleischessen. Auch von den übrigen Anschuldigungen kann er keine sichern Angaben machen. Ueber Hans Mure sagt er aus, daß dieser einem Appenzeller das Schwert genommen habe. Mit diesem bewaffnet sei er in einem Bache gestanden und habe den Fliehenden den Durchgang verwehren wollen, jedoch ohne Erfolg.

d. Jost Schürmann bezeugt, er habe am Freitag Knechte Fleisch essen gesehen. Von Bedrohung von Frauen und Priestern weiß er nichts. Jedoch habe auch er den Hauptmann, mit einem Schwert bewaffnet, in einem Bach stehen gesehen, wobei er die Knechte erfolglos an der Flucht habe verhindern wollen.

e. Hans Reinhart sagt Aehnliches aus. Götschi Kaufmann und Heini Schöich hätten Fleisch gegessen.

3. Kundschaft vom Michelsamt:

Alle Knechte wissen nichts über das angebliche Uebertreten des Freitagsfastens. Ueber Hans von Bruck sagt Fridli von Irflikon aus, dieser habe geschrien: „Ich wil keins fenli nieme me tragen, sunder ein spies, so kan ich mich ouch, als ander weren". Ferner hat Fridli erzählt, „wie das er ein hohen berg uff gangen und uff einen hohen stein gestanden, das er kein feind me sach, do sehe er den hoptmann da fornen aller gemachest enweg gan".

4. Kundschaft von Ruswil:

a. Heini am Herweg sagt unter anderm, daß ihm der Hutmacher erzählt habe, „dz hans Murin die ersten wären, die im ze Simppellon begegnetten".

b. Marti Archegger will den Hans Mure als ersten durchs Wasser waten gesehen haben „und er hab gesechen, dz Hans Muri sin hůt ab dem hobt näm und die fedren zerhüw und die fedren wären noch dann alle gantz und als er die fedren wölt zerhöwen, da wär noch dann ein gantz und lag uff dem Herd, da hab er gesechen, das Hans Muris knab die uff hůb".

c. Michel Wyg sagt unter anderm: „...das Hans Muri mit im redti zů Luczern in der Statt, dz er ouch mit inen zuge, uncz einer dem andern seitti, da sprachi er, wenn es glich zu ginge, so weren die knecht dester williger, da sprach er, es wurde recht zů gan, min herren wurden lüt dar zu gan, die sie regierten und nampt Ludwigen Seiller und Zogern und Peter Fanckhußer und dz hant in bewegt, er wär sust merhartin zogen".

d. Conrad Schnider „hett bezüget, als si zum ersten ein ordnung hatten gemacht und es inen wol was gangen... da wär Hans Muri oben in den reben und der fennrich ouch und schrüwen, besunders Hans Muri: „Fliechen lieben gesellen an berg", da si das hörten und umhar lůgten, da gesachen si, dz inen nieman nachzoch und den berg uff hin fluchen, do kertten si wider, und da die vigend das sachen, do ritten si inen nach und da was ein mürlin, das hindrete si so vil, dz ettlich da am mürli bliben, welche aber entrinnen möchten, die selben zugen inen nach uff hin. Da spräch einer zu Hans Muri: „O Hans Muri, das dich gotzblůt schend, was eren leist du hüt minen herren hie in". Da hab Hans Murin denselben gesellen mit dem Swert gehowen, dz im die finger hangitten. Es si wol war, Hans Muri ruft do die gsellen vast an, das si gestan sölten, er wär aber vast by den vordresten".

5. Kundschaft von Rotenburg:

a. Hans Salet bezeugt: „...und ist unser venrich geflochen und ist vor inen (den Knechten) Zumpeln (zu Simpeln) gewesen im wirtshuß".

b. Uli Leyner hat den Hauptmann und den Fähnrich erst wieder in Naters gesehen.

Alle übrigen Verhörten wissen nichts über Kirchenraub und die andern ihnen zugesprochenen Delikte.

6. Kundschaft von Eschenbach:

Gleiche Aussagen wie bei den Vorigen. Welti Gescher sagte unter anderm aus, daß man ein Dorf abgebrannt habe, „da syend kindbetern gewesen, aber dz er wüß, ob sy verbrennen, dz wüß er nit".

7. Kundschaft von Merenschwand:

a. Ruedi Mülimann hat gestanden, daß es „wol bekantlich" sei, „dz er darbi sye gesin, dz si haben am fritag ein schäf gemexget und anderes fleisch an einem fritag am abend und habend das fleisch gessen".

b. Fluder von Root „der seit, dz im einer geseit, dz er ein kintpetterin hab uß eim hus getragen, dar nach prunne dz hus und dz dorf".

Die übrigen Verhöre sprechen sich im gleichen Sinne, wie die obigen aus.

Staatsarchiv Luzern, Akten Wallis.

Auf der Rückseite die Aufschrift: Handel verschiedener Söldner in dem Krieg in das Eschental.

Beilage 7.

Dux Mediolani Ludovico Sceler (!) lucernensi.

Mediolani, 1495, 6. Juny.

Protasius Bustus qui istinc nuper ad nos venit abunde retulit que ei significastis et a vobis acta sunt amicum et benivolum animun erga nos declarantia. Gratissimum hoc studium vestrum nobis extitit eiusque memoriam servaturi sumus. Quod autem pertinet ad ea de quibus cum ipso Protasio locuti estis, dedimus opportunum mandatum Magnifico Equiti Domino Cunrado Cancellario et oratori Serenissimi D. Romanorum Regis * ad eius Maiestatem redeunti. Exspectabimus itaque certiores ab ipso fieri eorumque egerit ut quid vobis agendum sit intellegamus; ea autem confodere (!) potestis, nos semper prestaturos perque perspicietis nostrum erga D. Lucernenses et vos precipue animum et benivolentiam maiorem esse non posse, et debere vos vestrum erga nos studium et affectum augere, et ut in eo, ut confidimus, cum effectu perseveretis, vos hortamur. Cognoscetis enim vos grato principi inservire. Quod si D. Cancellarius rebus infectis et non conclusis abijsset, rogamus vos ut nos moneatis et quid ab eo tractatum fuerit, quia spectabilem equitem D. Herasmus Brascam Serenissimi D. Romanorum Regis Cancellarium aut alium mittemus.

Staatsarchiv Mailand, Minuta. Kopie im Bundesarchiv.

---

* Konrad Schwend in Zürich. Vgl. HBLS. Bd. VI, S. 286.

Beilage 8.

Ludovicus Seiller (!), Schultecus senior, D. Bartholomeo de Calcano (!), primario secretario ducali.

Luzeria, 1498, die ultima Junij.

Magnifice domine etc. Per lo tempo passado Ill. duca Ludovico ha scritto alla Magnifica liga per certo stanio statto tolto alla compagnia grande con tutte lo argento signado alla secha devessenno pregare la companya grande per lassare questo stannio alli magistri de la secha per le soe fatiche habiute in questa casca etc. Non posso de manco se non avissare V. Magnificencia per provedere cosa che sia contra nostro Illustrissimo Signore duca de Millano azyo la sova signoria ha fatto grazya et honore alla magnifica liga de tuto la somma del argento, mo per una minima cossa la sova signoria vollese perdere quella bona demonstrazyone statto fatto alli mey signore, con grande annima hanno acepptato et maximamente per agrazyare ala Exc. Signoria sova et subditi sue. Perhò magnifico domino meo ve prego humilmente non voliate havere per malle ly mey scripture de quello che fo in bene et non in mallo; serebe unna cossa in grado non avissasse de quello chè statto ditto in ly loco donde sonto habiuto my da possche. Illustrissimo duca de Millano me ha fatto tantto honore, vostra magnificencia et hanc hora altri signore; perhò me offero semper de bono cose et anima attute piazere honore et gloria. Non altro. Christo ve guarda.

Im Original Unterschrift und Siegel des Absenders.
Staatsarchiv Mailand, Svizzeri e Grigioni. Kopie im Bundesarchiv.

Beilage 9.

Ludovicus Sciler (!), Scultetus Senior lucernensis Ludovico Maria Sfortia, Duci Mediolani.

(14)99, 16. Marcij.

Humillime sese commendatum efficit etc. Dilacionem pecuniarum hinc et per dies totos festos pascales proxime futuros de qua V. Exc. jam instantis mensis dominis meis Confederatis scripserit, exinde ego non mediocrem mirationem accepi, ea de causa quod ipsa magna societas V. Exc. subditos ac mecatores in partibus Germanie alysque locis non solum eos, verum etiam res atque mercancias eorum comprehendere et detinere possent; atque sine dubitatione et more facient. Hoc id V. Exc. significari decrevi. Idcirco V. Exc. hortor ac rogo societas magna aut eius vice factores pectuniarum nominatarum expediantur et solvantur uti V. Exc. facturam minime dubito, ne videatur

in promossione facta et per dominos meos Lucernenses sigillata errasse et predictos V. Exc. subditos passuros contra V. Exc. luculencius considerare potest, quam omnipotens tueatur.

Im Original mit Unterschrift, jedoch ohne Siegel.
Staatsarchiv Mailand, Svizzeri e Grigioni. Kopie im Bundesarchiv.

Beilage 10.

Bericht des Ludwig Seiler und des Hans Sonnenberg vom Friedenskongreß in Basel.

Basel, 1499, 22. September.

Fromen, fürsichtigen, wysen, gnedigen, lieben Herren, unnsern gehorsamen, willigen dienst mit aller underthenigkeit zůvor bereitt. Nach dem von der k. M. anntwurtt von des lanndgerichts wegen im Thurgöw kommen, also das sölichs lanndgericht dem Hertzogen von Meylannd als dem undertedinger übergeben ist mit vollem gewallt, das zu verwenden und hin zů geben näch sinem gevallen, und die meyländisch bottschaft unns allen deßhalb sölich verschribung und Sichrung gethän, des man sich benügt, hatt man demnäch mit vil můg und arbeitt in den andern artickeln gesůcht, so lanng das jeder män gůtter maß, es syen die pünd von churwalen oder annder zu benügen gestellt sind, ußgenommen die von Zürich in dem artickell Burger zu empfachen, etc., doch so ist der etwas gemilltert nach dem innhalt des ewigen berichts, nit dester minder sind sy uff ir meynung beharret, ouch bliben die potten von Solloturn uff ir meynung des graven von Tierstein halb, das sy meynten Tierstein und bürren für eigen zů behalten unnd den Graffen der lösung nit zu gestatten, noch sy damit wie annder zu dem irn komen zelassen, und were der frid kurtz daran erwunden, dann die kungklichen Rätt sagten unns lutter, der küng, Churfürsten und ander Stend des Rychs könden es mit dheinen eren verantwurtten, das jederman, geistlich und welltlich allenthalben zu dem iren gelassen und die gesundert werden sollten. Uff das sind ettlich mittell beredt, das die gräven ein Statt von Sollturn in järs frist um all ir Hinderstennd, pfanndschaft und Schuld an Houptgut, zins ouch costen und Schaden ledigen und abtragen und also zů dem iren ouch kommen lassen und wo sy dz nit thund, das dann die von Sollturn macht haben söllen zu dem allem zů griffen und dz für das ir an mengklichs intrag zu nemen, und das ouch die graven sölichs niemand annders dann den von Sollturn versetzen noch verkouffen söllen, und wirdt geachtet ,das die grafen solichs abwegs und losung zu tunde nit statthaft syen, dadurch die von Sollturn mit fug zu solichen Slossen kommen und sind daruff botten von jedem ortt, einer gan Sollturn

verordnet, mitt inen ze reden, des jetz begnügig zu sinde und hatt man sich dar uff ir und ouch der von Zürich in dem artickell der Burger halb vermechtigt und dem nach in dem namen Gottes einen Friden beslossen und zů gesagt, dann luttet, sobald man unns das lanndgericht zů sag und versichrung gehept, hatt man wöllen frid haben, unnd den also offenlich usgeschriben ouch den zusätzen verkündt, ab und heym zu züchen, das verkünden wir úwer fürsichtigkeit, in hoffnung, so ir allen handell hören, es werde úch nit mißfallen, daby ist angesechen, allenthalben lends zu verpietten und abzustellen, damit niemantz in krieg hin zieche, uff dweder parthy. Biß man heymkomme und abscheid dis tags höre, das wollten úwer fürsichtigkeitt wir kund tun, sich dar inn ir zůsatzen halb ouch mit verhalltung der iren wüssen zurichten, deren wir unns diennstlich bevelchen, in hoffnung bald hinach und heym zu komen. Datum zů Basell uff der xj ten stund vor mitag uff Samstag Mauritij anno d. lxxxxix.

uwer wyßheitt gehorsamen und undertenigen
Hans Sunnenberg und Ludwig Seiler jetz
ir sendtpotten zu Basell.

Auf beigelegtem Zettel steht noch folgende Meldung:

Wysen, sunnder gnedigen lieben Herren, damit ir ouch ein lutter wüssen heben des landsgerichts halb und úch nüt verhallten werd, ist dem also: diewyl das selb lanndgericht dem Hertzogen von Meyland übergeben, wie ir dz in diser misive verständ, hatt sich der meylänndisch pott zu fürderung der sach und des fridens vor hin versechen, in der gestallt mit einem wyßen ungeschribnen permentin brieff mit des Hertzogen von Meylannds anhangend großen Sigell und hand geschrifft bezeichnet, daruff der pott angends unns Eydgnossen des lanndgerichts ubergäbung zu unnsern Handen uffgerichtet und ubergeben hatt und mag dz niemer mer von unnsern handen gelöst werden, dann von dem küng oder dem Rych, zu der selben hand allein und dz sol beschechen mit xx M rinschen gulden, das wollten wir úch nit verhallten, doch unnser beger, dz in geheymen zu behallten und zu halten gepietten, damit dz den gůtten Herren nit verwyssenlich stände.

Datum ut infra.

Staatsarchiv Luzern. Fasc. 116.

Adresse auf der Rückseite: Den fromen, fürsichtigen, wysen Schulth. und Rätten zů Lucern, unnsern insundern, gnedigen, lieben Herren.

Orig. Papier mit abgefallenem Verschlußsiegel.

Beilage 11.

Ludwig Seilers säligen verlassen gůt dz sinem son Heinrichen zugehörtt

Item dz Seßhus mit sampt dem garten darhinder / und der stal / hinder der kropf / gassen /

Item dz huß am fryen Hoff halber /

Item der Hoff genant die lucer matt / daruff yetz Sifrid ist / mit sampt der weid / und ein teil an der allmend *

Item die win reben halber /

Item der hoff zu Lampertinger gar mit siner zůgehörd /

Item die alpp zu Eyental genant zum Rottenstuck mit sampt dem Hußly

Item die matt am obren Grund / stost an Zogerß güt /

Item ein riet stucky

Item xlv gld. geltz / uff der Statt von Thun /

Item der Hoff zu Hassenhusen gilt viij malter beider gütz / und hüner und eyer und j lib. Hlr. zinß

Item uff dem großen zechenden ze Sursee / viiij malter iij mutt korn / und sovil haber zinß

Item vj úten ärpsen / und vj úten bonen iij mut gersten klein meß

Item der zechenden zu Muchen

Item an silbergeschier / so an gewicht dütt xxiiij marck / iiij lot / lut der gegen zedlen

Item der Huß plunder

Item darwider muß der vogt / innamen deß suns / alle jar / der mutter geben / xxv gld. dewil sy in leben ist /

Staatsarchiv Luzern, Vogtkinden Rechnung Bůch 1, S. cclxxx.

---

* Bezieht sich auf die Allmend beim Würzenbach.

Beilage 12.

Verzeichnis der von Ludwig Seiler besuchten eidgenössischen Tagsatzungen.

1.	Tagsatzung	in	Luzern	am	6.	September	1474.	E. A. II, 496.
2.	—	—	—	—	23.	November	1476.	E. A. II, 629.
3.	—	—	—	—	11.	März	1477.	E. A. II, 658.
4.	—	—	—	—	25.	April	1477.	E. A. II, 671.
5.	—	—	—	—	14.	Januar	1479.	E. A. III, 1, 21.
6.	—	—	—	—	25.	Februar	1479.	E. A. III, 1, 25.
7.	—	—	Stans	—	19.	März	1481.	E. A. III, 1, 92.
8.	—	—	Luzern	—	27.	—	1482.	E. A. III, 1, 117.
9.	—	—	Zürich	—	22.	April	1482.	Umgeldbuch.
10.	—	—	—	—	2.	Mai	1482.	—
11.	—	—	Baden	—	7.	Januar	1483.	E. A. III, 1, 141.
12.	—	—	—	—	17.	Februar	1483.	Umgeldbuch.
13.	—	—	Zürich	—	26.	Mai	1483.	—
14.	—	—	Luzern	—	9.	Juli	1483.	E. A. III, 1, 157.
15.	—	—	Zürich	—	28.	—	1483.	Umgeldbuch.
16.	—	—	Luzern	—	13.	—	1484.	E. A. III, 1, 185.
17.	—	—	—	—	29.	Dezember	1484.	E. A. III, 1, 199.
18.	—	—	—	—	10.	Januar	1485.	E. A. III, 1, 201.
19.	—	—	—	—	14.	—	1485.	E. A. III, 1, 202.
20.	—	—	—	—	26.	—	1485.	E. A. III, 1, 203.
21.	—	—	—	—	22.	März	1485.	E. A. III, 1, 207.
22.	—	—	—	—	19.	April	1485.	E. A. III, 1, 207.
23.	—	—	—	—	29.	—	1485.	E. A. III, 1, 209.
24.	—	—	—	—	20.	Mai	1485.	E. A. III, 1, 211.
25.	—	—	—	—	23.	September	1485.	E. A. III, 1, 219.
26.	—	—	Zürich	—	9.	Januar	1486.	E. A. III, 1, 226.
27.	—	—	Konstanz	—	19.	Februar	1486.	E. A. III, 1, 228.
28.	—	—	Luzern	—	10.	März	1486.	E. A. III, 1, 230.
29.	—	—	—	—	17.	Mai	1486.	E. A. III, 1, 235.
30.	—	—	—	—	30.	—	1486.	E. A. III, 1, 239.
31.	—	—	—	—	18.	Juli	1486.	E. A. III, 1, 244.
32.	—	—	—	—	26.	September	1486.	E. A. III, 1, 249.
33.	—	—	—	—	23.	Januar	1487.	E. A. III, 1, 275.
34.	—	—	—	—	22.	September	1487.	E. A. III, 1, 279.
35.	—	—	—	—	4.	Oktober	1487.	E. A. III, 1, 280.
36.	—	—	—	—	13.	Januar	1488.	E. A. III, 1, 283.
37.	—	—	—	—	14.	April	1488.	E. A. III, 1, 288.
38.	—	—	—	—	9.	Juli	1488.	E. A. III, 1, 297.

39.	Tagsatzung in	Luzern	am	18. August	1488.	E. A. III, 1, 300.
40.	— —	—	—	20. Oktober	1488.	E. A. III, 1, 302.
41.	— —	—	—	29. —	1488.	E. A. III, 1, 303.
42.	— —	—	—	12. November	1488.	E. A. III, 1, 305.
43.	— —	Zürich	—	15. Dezember	1488.	E. A. III, 1, 306.
44.	— —	—	—	20. Januar	1489.	E. A. III, 1, 309.
45.	— —	Luzern	—	11. Februar	1489.	E. A. III, 1, 311.
46.	— —	—	—	18. —	1489.	E. A. III, 1, 312.
47.	— —	Zürich	—	9. Mai	1489.	E. A. III, 1, 315.
48.	— —	Luzern	—	20. —	1489.	E. A. III, 1, 317.
49.	— —	—	—	15. Juni	1489.	E. A. III, 1, 319.
50.	— —	Baden	—	18. —	1489.	E. A. III, 1, 322.
51.	— —	Luzern	—	3. August	1489.	E. A. III, 1, 326
52.	— —	—	—	21. —	1489.	E. A. III, 1, 328.
53.	— —	Wil	—	17. Januar	1490.	Umgeldbuch.
54.	— —	Einsiedeln	—	16. März	1490.	E. A. III, 1, 342.
55.	— —	Luzern	—	21. Mai	1490.	E. A. III, 1, 347.
56.	— —	?	—	31. —	1490.	Umgeldbuch.
57.	— —	Luzern	—	21. Juni	1490.	E. A. III, 1, 354.
58.	— —	—	—	23. Juli	1490.	E. A. III, 1, 357.
59.	— —	—	—	24. August	1490.	E. A. III, 1, 359.
60.	— —	—	—	9. Oktober	1490.	E. A. III, 1, 368.
61.	— —	—	—	28. —	1490.	E. A. III, 1, 372.
62.	— —	—	—	17. November	1490.	E. A. III, 1, 373.
63.	— —	—	—	6. Dezember	1490.	E. A. III, 1, 374.
64.	— —	—	—	23. April	1491.	E. A. III, 1, 380.
65.	— —	—	—	16. August	1491.	E. A. III, 1, 389.
66.	— —	—	—	13. Oktober	1491.	E. A. III, 1, 394.
67.	— —	Zürich	—	7. November	1491.	E. A. III, 1, 397.
68.	— —	—	—	8. Januar	1492.	E. A. III, 1, 398.
69.	— —	Luzern	—	2. April	1492.	E. A. III, 1, 403.
70.	— —	Zürich	—	11. Mai	1492.	E. A. III, 1, 406.
71.	— —	Luzern	—	22. Februar	1493.	E. A. III, 1, 429.
72.	— —	—	—	5. März	1493.	E. A. III, 1, 432.
73.	— —	—	—	26. November	1494.	E. A. III, 1, 443.
74.	— —	—	—	25. März	1494.	E. A. III, 1, 450.
75.	— —	—	—	11. April	1494.	E. A. III, 1, 452.
76.	— —	—	—	27. Juni	1494.	E. A. III, 1, 461.
77.	— —	—	—	4. August	1494.	E. A. III, 1, 463.
78.	— —	—	—	12. September	1495.	E. A. III, 1, 465.
79.	— —	—	—	7. März	1495.	E. A. III, 1, 474.
80.	— —	—	—	30. —	1495.	E. A. III, 1, 476.
81.	— —	—	—	1. Juni	1495.	E. A. III, 1, 479.

82.	Tagsatzung	in	Luzern	am 13. Juni	1495.	E. A. III, 1, 484.
83.	—	—	—	— 9. Juli	1496.	E. A. III, 1, 487.
84.	—	—	—	— 26. —	1496.	E. A. III, 1, 489.
85.	—	—	—	— 23. März	1496.	E. A. III, 1, 500.
86.	—	—	—	— 9. April	1496.	E. A. III, 1, 501.
87.	—	—	—	— 9. August	1496.	E. A. III, 1, 511.
88.	—	—	—	— 8. September	1496.	E. A. III, 1, 513.
89.	—	—	—	— 7. Dezember	1496.	E. A. III, 1, 520.
90.	—	—	—	— 20. —	1497.	E. A. III, 1, 521.
91.	—	—	—	— 10. Januar	1497.	E. A. III, 1, 522.
92.	—	—	—	— 18. —	1497.	E. A. III, 1, 524.
93.	—	—	—	— 15. Februar	1497.	E. A. III, 1, 527.
94.	—	—	—	— 7. März	1497.	E. A. III, 1, 529.
95.	—	—	—	— 5. April	1497.	E. A. III, 1, 532.
96.	—	—	—	— 17. Mai	1497.	E. A. III, 1, 535.
97.	—	—	—	— 2. August	1497.	E. A. III, 1, 545.
98.	—	—	—	— 23. September	1498.	E. A. III, 1, 548.
99.	—	—	—	— 8. Januar	1498.	E. A. III, 1, 558.
100.	—	—	—	— 21. März	1499.	E. A. III, 1, 562.
101.	—	—	Zürich	— 1. März	1499.	E. A. III, 1, 595.
102.	—	—	Luzern	— 11. —	1499.	E. A. III, 1, 597.
103.	—	—	—	— 26. —	1499.	E. A. III, 1, 602.
104.	—	—	Zürich	— 11. April	1499.	E. A. III, 1, 603.
105.	—	—	Luzern	— 23. Juni	1499.	E. A. III, 1, 616.
106.	—	—	—	— 9. Juli	1499.	E. A. III, 1, 620.
107.	—	—	Basel	— 22. September	1499.	E. A. III, 1, 634.

Beilage 13.

Kurze chronologische Uebersicht.

		Seite
1462	Seiler wird Großrat	10 Gfd. 8
1465	Landvogt im Freiamt	10
1467	Seiler wird Kleinrat	10
1467, Winter	Seiler als Söldner im luzerner Kontingent der eidgenössischen Besatzung zum Schutze der Stadt Schaffhausen	20
1468, Sommer	Als Söldner im Waldshuterkrieg . . .	21
1472	Seiler als Tuchhändler erwähnt . . .	10
1472, 6. VII.	Verleihung eines kaiserlichen Wappenbriefes durch Friedrich III. an Ludwig Seiler .	13
1473, 3. IV.	Ueberfall auf dem Rhein bei Ottenheim .	22
1474, 6. IX.	Seiler zum erstenmal auf einer eidgenössischen Tagsatzung (in Luzern) . . .	16
1476, 14. VI.	Brief Seilers an den Rat von Luzern über die kritische Lage Berns. Teilnahme an der Schlacht bei Murten	29
1478—1480	Vogt in Sargans	16
1478, Dezember	Seiler als Hauptmann der Luzerner vor Bellinzona. Vermutlich Verlust seiner Handelsprivilegien im Herzogtum Mailand. Seiler wendet sich zum erstenmal von Mailand ab	31
1481—1483	Vogt in Rotenburg	16
1481, Herbst	Gesandter nach Mailand mit Vogt Schiffli von Schwyz	62
1482	Ratsrichter und Hauptmann von St. Gallen	16
1482, Juni	Ritt nach Lindau in der Sache der Mötteli	65
1483, Sommer	Mithilfe am Kapitulatsabschlusse, Seiler wieder mailandfreundlich, um persönliche Zollfreiheiten zu erhalten .	90
1484, Frühjahr	Ritt nach Innsbruck in der Sache des Klaus Ring	31 Gfd. 8
	Da ihm persönliche Zollfreiheiten verweigert werden, wendet sich Seiler ein zweitesmal von Mailand ab . .	117
1485	Seiler zum erstenmal Schultheiß . .	123
1485, Januar	Seiler versucht nochmals, Zollprivilegien zu empfangen, jedoch ohne Erfolg . . .	125

		Seite	
1486, Mitte Dezember	1. Umritt Seilers und des Ritters Albin durch die eidgenössischen Orte	9	Gfd. 89
1487, Mitte Juni	2. Umritt Seilers durch die eidgenössischen Orte und erfolgloser Bestechungsversuch Moresinos	20	
1487, Anfangs August	Ritt auf den Landtag in Hall . . .	35	
1487, September	Zusammenkunft mit Georg von Sargans in Einsiedeln	37	
1488, Anfangs April	Ritt nach Innsbruck wegen Georg von Sargans	44	
1488, 5. VII.	Klagebrief an den französischen König und Bitte um Erhöhung der Provision . .	48	
1489	Seiler zum zweitenmal Schultheiß . .	48	
1489, April	Seiler im Aufstand gegen Waldmann in Zürich und mit Reding in der Landschaft	50	
1490, Februar	Seiler im Feldzug nach Rorschach . .	54	
1491—1497	Seckelmeister der Stadt Luzern . . .	16	Gfd. 88
1491, Januar	Seiler beim Pfalzgrafen wegen Freilassung gefangener eidgenössischer Kaufleute .	61	
1491, Sommer	Seiler als Vertreter des röm.-kgl. gesinnten Luzern auf dem Rechtstage in Beckenried	65	
1492, 11. VII.	Schreiben Seilers an den Herzog Albrecht von Bayern	67	
1493, 26. IX.	Seiler röm.-kgl. Pensionär	75	
1494	Seiler zum drittenmal Schultheiß und Sentimeister		
1495, Mitte April	Seiler mit Ammann Reding auf dem Reichstag in Worms	77	
1495, 1. VI.	Seiler bietet dem Herzog von Mailand nochmals seine Dienste an	87	
1495, Juli	Vorschlag Seilers zur Regelung des Zollartikels	89	
1496, April	Sturz des Bischof Jost von Silenen. Seiler wieder scharf antimailändisch	99	
1497	Seiler zum viertenmal Schultheiß		
1497, Anfangs April	Seiler reitet mit Jost Püntener von Uri zum Pfalzgrafen und zu den Herren der Niedern Vereinigung	81	
1497, Juli	Seiler am Reichstag in Worms . . .	83	
1497, Herbst	Prozeß mit Melchior Ruß und Injurienstreit mit Heini Wolleb von Uri . . .	117	

		Seite
1498, Januar	Seiler in Mailand zur Schlichtung des Zollstreites zwischen der großen Ravensburger Handelsgesellschaft und dem Herzog von Mailand	122
1499, Februar	Seiler als Hauptmann der Luzerner im Gefecht bei Hard	130
1499, April	Mutmaßliche Teilnahme am 2. Hegauerzug	135
1499, Mai	Mutmaßliche Teilnahme am 3. Hegauerzug	138
1499, Mitte August	Seiler ist bereit, zur mailändischen Partei abzuschwenken, wenn ihm der Herzog die bisherige Pension und eine weitere in der Höhe seiner französischen zu zahlen bereit ist . . .	127
1499, September	Teilnahme am Friedenskongreß in Basel mit Hans Sonnenberg	130
1499, 18. Oktober	Tod Seilers	142